

Nachtrag Nr. 2 vom 13. April 2021

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „Prospektverordnung“)

zum

**Registrierungsformular vom 27. April 2020
(das „Registrierungsformular“)**

und

zu den Basisprospekten bestehend aus mehreren Einzeldokumenten

für

Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)

Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)

jeweils vom 27. April 2020, zusammen die „Basisprospekte“

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Belehrung über das Widerrufsrecht	3
2.	Wichtige Hinweise	3
3.	Nachtragspflichtiger Umstand	4
4.	Inhalt dieses Nachtrags	4
a.	Abschnitt 8 des Registrierungsformulars	4
b.	Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars	4
5.	Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2020 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind	AA-0
	Konzernlagebericht (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“).....	AA-1
	Konzernabschluss.....	AA-57
	- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung.....	AA-59
	- Konzerngesamtergebnisrechnung.....	AA-60
	- Konzernbilanz.....	AA-61
	- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.....	AA-63
	- Konzernkapitalflussrechnung.....	AA-64
	- Konzernanhang (Notes).....	AA-67
	- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	AA-271
	Lagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)	AB-0
	Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“).....	AB-1
	Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-56
	- Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-57
	- Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-61
	- Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	AB-63
	- Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers.....	AB-120

1. Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Art. 23 Abs. 2 Prospektverordnung innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 14. April 2021 und endend am 19. April 2021, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main.

2. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 13. April 2021 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen> veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter <https://www.helaba.com/de/prospekte> veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

1.	Das Registrierungsformular vom 27.04.2020 als Teil der Basisprospekte zuletzt geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 11.09.2020
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2020 für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A), bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2020 zuletzt geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 11.09.2020
3.	Der Basisprospekt vom 27.04.2020 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2020 zuletzt geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 11.09.2020
4.	Der Basisprospekt vom 27.04.2020 für Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2020 zuletzt geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 11.09.2020

3. Nachtragspflichtiger Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand: Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2020 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und des Konzernlageberichts 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) am 1. April 2021.

4. Inhalt dieses Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular geändert.

a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt unter der Überschrift „Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage“ wird durch den nachfolgenden Abschnitt ersetzt:

„Seit dem 31.12.2020 hat sich keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin ergeben.“

Seit dem 31.12.2020 hat es keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns gegeben.“

b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt 11.1 unter der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ wird durch den nachfolgenden Absatz ergänzt:

Die Emittentin hat am 1. April 2021 ihren Konzernabschluss 2020 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und ihren Konzernlagebericht 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss und dieser Konzernlagebericht wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren hat die Emittentin am 1. April 2021 ihren Jahresabschluss und ihren Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Dieser Jahresabschluss und dieser Lagebericht nach den Vorschriften des HGB wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss 2020 und der Konzernlagebericht 2020 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) sowie der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“) der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen“ werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2020 sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden.“

d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem 31.12.2020 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Helaba-Konzerns gegeben.“

5. Anhang: Historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-278 sind dem Geschäftsbericht 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen und die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-127 sind dem Jahresfinanzbericht 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, die bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar sind.

AA-0

Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2020 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-278 sind dem Geschäftsbericht 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar ist.

Konzernlagebericht

(ohne Prognose- und Chancenbericht)

22	Grundlagen des Konzerns
26	COVID-19-Krise
29	Wirtschaftsbericht
33	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
42	Risikobericht
68	Nichtfinanzielle Erklärung

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Förderinstitutionen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in den beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die Frankfurter Bankgesellschaft ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Mit der Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) hat die Frankfurter Bankgesellschaft seit Anfang 2020 ihr Leistungsspektrum für Familienunternehmen um die M&A-Beratung erweitert.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapier-spezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die

Strategieberatung und Betreuung indirekter Investments. Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet fast 50.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Produktivitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % auf Ebene des Konzerns. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft). In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der Erleichterungen der EZB vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, und der Capital Requirements Regulation, CRR) in 2020 bei 8,75 %.

Dieser Wert berücksichtigt die Entscheidung der EZB im Zuge der COVID-19-Pandemie, dass die SREP-Kapitalanforderungen bereits in 2020 nicht mehr ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vorzuhalten sind. Zudem wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie verschiedene länderbezogene Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden angepasst.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba auf Ebene des Konzerns eine Bandbreite von 5 bis 7 % vor Steuern definiert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Auf Basis der Anfang Juni 2019 veröffentlichten Änderungsverordnungen zur CRR wird ab Mitte 2021 eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % für die Leverage Ratio gelten. Die Helaba berücksichtigt diese Quote bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zu ermitteln. Für die LCR liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Als Zielwert strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns eine LCR von mehr als 125 % an. Die Umsetzung der NSFR in der EU wurde 2019 im Rahmen der CRR-Anpassung etabliert und ist ab Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Sie wird bereits heute in den Steuerungssystemen der Helaba berücksichtigt. Beide Liquiditätskennziffern führen zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgte die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindliche MREL-Vorgabe der Helaba-Gruppe – basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2018 – liegt bei 8,94 % der Total Liabilities and Own Funds (TLOF). Dies entspricht 24,9 % der risikogewichteten Aktiva (RWA).

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Anker-Refinanzierungsquellen durch direktes und indirektes Sparkassengeschäft (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als zentrale Verbundbank der Sparkassen-Finanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. Sie arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen, mit dem Ziel, größtmöglichen Nutzen für die Sparkassen durch die Zusammenarbeit mit dem Helaba-Konzern zu generieren.

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba-Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwor-

tung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Danach fließen die Identifizierung und Bewertung von Umweltrisiken und soziale und ethische Gesichtspunkte in die Risikobeurteilungs- und Risikomanagementprozesse der Helaba ein.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe beschränkt sich nicht auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.
2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.
3. Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Diese Einstufungen wurden im aktuellen Rating-Prozess bestätigt. Um eine Risikokategorie verbessert hat sich die Einschätzung der Rating-Agentur Sustainalytics. Damit festigt der Helaba-Konzern seine Wettbewerbsposition im Bereich Nachhaltigkeit und baut sein Nachhaltigkeitsprofil konsequent weiter aus.

Mitarbeitende

▪ Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

▪ Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. Daran ausgerichtet ist auch das Vergütungssystem. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – geregelt. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie

und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Gesamtbank und an der Erreichung qualitativer Ziele. Durch dieses Vorgehen wird ausgeschlossen, dass bei einzelnen Beschäftigten Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen. Die Festgehälter orientieren sich an den Markterfordernissen.

▪ Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

▪ Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medien geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. So erhalten sie auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder eine zielgerichtete Entwicklung und können sich entweder individuell oder im Rahmen eines Potenzialförderprogramms auf zukünftige Aufgaben mit erhöhter Verantwortung systematisch vorbereiten.

- **Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Während der COVID-19-Pandemie sorgte die Helaba 2020 zum gesundheitlichen Schutz ihrer Beschäftigten für eine rasche Verlagerung der meisten Arbeitsplätze ins Homeoffice und unterstützte die Mitarbeitenden dort mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

- **Transformationsbegleitung**

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat zum Ziel, sowohl die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern als auch Freiräume für Neues zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Wachstumsinitiativen, das Vorantreiben der Digitalisierung und die Veränderung der Unternehmenskultur im Rahmen von „Helaba in Bewegung“ zusammengeführt. Hier ist das Ziel die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu neuen Arbeitsweisen, Prozessen und Formen der Zusammenarbeit. Unter dem Stichwort „New Work@Helaba“ definiert die Helaba außerdem den Rahmen ihrer zukünftigen Arbeitswelt: Mit dem Bezug des Helaba Campus, eines neuen Bürogebäudes am Standort Offenbach, ist für die Hälfte der Beschäftigten der Helaba der Grundstein gelegt, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen. Mit der 2020 gestarteten bankweiten Einführung mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei all diesen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management.

- **Diversity Management**

Die Helaba arbeitet konsequent an Rahmenbedingungen, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle. Darüber hinaus setzt sie auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Diversity Managements. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung

perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden. Unterstützung erhalten sie dabei über speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring.

COVID-19-Krise

Durch die COVID-19-Krise, die bereits jetzt als bedeutendste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute grundsätzlich verändert. Gerade in den ersten Monaten der Pandemie kam es zu einem starken Anstieg der Verunsicherung sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten.

Die Pandemielage dürfte sich 2021 durch die zunehmenden Impfungen allmählich entspannen. Nach einem nochmals wirtschaftlich schwierigen Jahresstart sollte ab Frühjahr ein deutlicher Aufschwung der Weltwirtschaft einsetzen.

- **Operative Stabilität in der Pandemie**

Die Helaba hat sich operativ an die neuen Erfordernisse angepasst und innerhalb kurzer Zeit die Remotefähigkeit der Beschäftigten hergestellt. Mit dem Auftreten der ersten Infektionsfälle in Deutschland im Januar 2020 hat die Helaba begonnen, die dafür vorgesehenen Business-Continuity-Prozesse schrittweise in Kraft zu setzen. Während der behördlichen Beschränkungen im ersten und zweiten Lockdown wurden diese vollumfänglich implementiert. Die operative Stabilität der Prozesse wird laufend überwacht. Die Prozesse laufen durchgehend stabil. Auch bei Tochtergesellschaften wurden geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Prozesse der Töchter laufen stabil. Die Leistungsfähigkeit der Outsourcingdienstleister und die operative Stabilität ihres Geschäftsbetriebs werden ebenfalls planmäßig überwacht; es sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen erkennbar.

- **Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie**

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt unverändert stabil. Die LCR-Quote der Helaba-Gruppe lag durchweg deutlich oberhalb der Risikotoleranz von 120 % beziehungsweise der Mindestquote von 100 %. Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 bei 201,6 % (31. Dezember 2019: 225,3 %). Im Zuge der Entfaltung der COVID-19-Pandemie waren im März verstärkt Ziehungen von Kreditlinien durch Unternehmenskunden zu beobachten. In vielen Fällen wurden diese Mittel jedoch zeitgleich auf Konten

der Helaba wieder angelegt. Zusätzliche Liquiditätsreserven wurden mobilisiert. Weiterhin wurde während der Krise die Auswirkung des Kreditneugeschäfts auf die Liquiditätssituation verstärkt überwacht. Im Zuge der Entspannung an den Geld- und Kapitalmärkten und der Liquiditätsmaßnahmen der EZB konnte auch diese Maßnahme stufenweise zurückgeführt werden.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1-Quote) der Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 mit 14,7 % oberhalb des Jahresendwerts 2019 von 14,2 %. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) liegen dabei auf dem Niveau des Jahresendwerts 2019, die Verbesserungen in der Kapitalquote resultieren aus einem Anstieg des harten Kernkapitals. Die Kapitalposition der Helaba-Gruppe lag auch im Verlauf des Jahres 2020 durchgehend oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf einem auskömmlichen Niveau und bewegte sich oberhalb der im Sanierungsplan gesetzten Schwellwerte. Auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich verschärften Stress-Szenarien erfüllt die Helaba-Gruppe alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die weitere Entwicklung aller relevanten Parameter wird vom Vorstand intensiv überwacht. Dazu wurden zeitweise zusätzliche Reportingprozesse aufgesetzt und weitere Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

▪ Förder- und Durchleitungsgeschäft

Im Auftrag des Landes Hessen unterstützt die WIBank hessische Unternehmen in dieser für die Wirtschaft kritischen Situation mit spezifischen Förderprogrammen. Kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups sowie Freiberuflern und Selbstständigen stehen verschiedene Hilfen in Form von (Treuhand-)Darlehen, Krediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung.

Seit März 2020 haben insgesamt über 7.600 hessische Unternehmerinnen und Unternehmer von der WIBank Förderzusagen in Höhe von 236 Mio. € erhalten, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise abzumildern. Der Großteil der Förderzusagen konnte dabei mit einem Volumen von 221 Mio. € in dem Programm „Hessen-Mikroliquidität“, einem Direktarlehen der WIBank, realisiert werden. Auf die „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen“ entfallen weitere 15 Mio. €. Zudem wurden Start-ups und

kleine mittelständische Unternehmen über die zur WIBank gehörende Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BMH) mit Liquiditätsbeteiligungen in Höhe von insgesamt rund 8,6 Mio. € unterstützt, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Ergänzend wurde mit dem „HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen“ ein Corona-Hilfsprogramm aufgelegt, das sich vor allem an den Mittelstand und diejenigen, die bislang noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten, richtet.

In der im Dezember 2020 angelaufenen Förderung von Gastronomiebetrieben wurden bereits über 600 Anträge für Investitionszuschüsse in Höhe von rund 1 Mio. € bewilligt.

Zur Unterstützung der Krankenhäuser in Hessen wurden Ausgleichszahlungen von insgesamt rund 770 Mio. € aufgrund von Sonderbelastungen durch die COVID-19-Krise sowie für die Einrichtung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit geleistet.

Weitere Förderprogramme zur Förderung von Sportvereinen wie auch zur Sicherstellung der kulturellen Infrastruktur wurden realisiert. Zusätzliche Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts unterstützt die Helaba seit dem 23. März 2020 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW), beispielsweise durch Beratung hinsichtlich der Auswahl der Förderprogramme sowie durch Bereitstellung von Informationen zu Voraussetzungen, Erfordernissen und Vorgaben der Refinanzierungsinstitute und zur Bearbeitung und Abwicklung der Förderkreditanträge nebst der nachgelagerten Bestandsprozesse. Bis Ende Dezember 2020 wurden insgesamt 2.939 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von ca. 910 Mio. € durchgeleitet.

▪ Regulatorische Erleichterungen

Mit Schreiben vom 30. März 2020 hatte die EZB gegenüber der Helaba-Gruppe aufgrund von COVID-19 alle in Aufsichtsbeschlüssen und aufsichtlichen Schreiben gesetzten Fristen grundsätzlich um sechs Monate verlängert.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände von COVID-19 das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Die Säule-II-Kapitalanforderung liegt insgesamt unverändert bei 1,75 %. 0,98 % sind als hartes Kernkapital, 0,33 % als zusätzliches Kernkapital AT1 und 0,44 % als Ergänzungskapital vorzuhalten.

Auch das Single Resolution Board (SRB) hat gegenüber der Helaba im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung ausgewählte Lieferfristen verlängert.

Des Weiteren haben die Standardsetzer aufgrund von COVID-19 unter anderem Konsultationen verlängert sowie die Veröffentlichung finaler Dokumente und Anwendungszeitpunkte neuer regulatorischer Anforderungen auf spätere Termine verschoben.

Der geplante EBA-Stresstest 2020 vom 31. Januar bis 31. Juli 2020 wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Stattdessen wurde eine zusätzliche EU-weite Transparenzübung durchgeführt, deren Ergebnisse von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 8. Juni 2020 veröffentlicht wurden. Der EBA-Stresstest 2021 wurde im Januar 2021 gestartet und endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA am 31. Juli 2021.

Mit Überarbeitung der CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS-9-Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgt damit erstmals für den 30. Juni 2020.

▪ Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Trotz der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer sehr niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur 0,54 % zum Jahresende 2020 sind krisenbedingt auch Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden eingegangen. In diesem Zusammenhang wurde von der Helaba ab Mitte März 2020 eine gesonderte Watchlist geführt, um die durch die COVID-19-Krise besonders betroffenen Kunden und Transaktionen unter eine noch engere Beobachtung zu stellen. Sie wurde im weiteren Jahresverlauf in die reguläre Watchlist der Helaba überführt. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen auch staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Das Jahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt, die zu einer schweren Rezession in Deutschland führte. Das Bruttoinlandsprodukt sank kalenderbereinigt um 5,3%. Wegen der höheren Zahl an Arbeitstagen ist die tatsächliche Wirtschaftsleistung um 5% zurückgegangen. Die privaten Konsumausgaben schrumpften 2020 um 6%. Hingegen hat der Staat seine Konsumausgaben um 3,4% erhöht. Deutlich sanken die Ausrüstungsinvestitionen. Im Frühjahr haben Grenzsicherungen und Lockdowns in vielen Exportdestinationen Deutschlands zu erheblichen Störungen der Lieferketten und zu einem Einbruch im Außenhandel geführt. Seit Herbst erholt sich die Industrie trotz Pandemie. Als Stabilisator erweist sich die deutsche Bautätigkeit, vor allem bei Wohnungen. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal wurde vom Lockdown im vierten Quartal unterbrochen. Die Schließung vieler Dienstleister und des Einzelhandels wirkten sich gegen Jahresende erneut negativ aus.

Das erste Quartal 2021 wird aufgrund der fortgesetzten Einschränkungen voraussichtlich schwach ausfallen. Mit einer Erholung ist ab Frühjahr zu rechnen, so dass das deutsche Wirtschaftswachstum 2021 insgesamt 3,7% erreichen dürfte. Durch die temporäre Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr und niedrige Energiekosten belief sich die Inflationsrate 2020 auf nur 0,5%. Wieder höhere Steuersätze und ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis um die 60 US-Dollar pro Barrel werden 2021 preistreibend wirken, so dass sich die Inflationsrate in Deutschland auf knapp 2% erhöht.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert. Für Finanzdienstleister entstehen neue Wege des Kundenzugangs, des Datenaustauschs mit dem Kunden und des Angebots von Produkten über Online- und mobile Kanäle. Die COVID-19-Krise hat diesen Trend noch weiter verstärkt und auch die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Services bei allen Parteien deutlich erhöht.

Im Privatkundengeschäft haben Direktbanken, Filialbanken und immer mehr auch Internetunternehmen, die keine Banken sind (so genannte FinTechs), teilweise im Wettbewerb, teilweise in Kooperation neue Kommunikations- und Absatzwege erschlossen. In immer stärkerem Maß rückt nun auch das Geschäft mit Firmen- und Immobilienkunden und institutionellen Anlegern in den Fokus. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit län-

gerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investorinnen und Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden – neben der Außenhandelsfinanzierung sind in der jüngeren Vergangenheit auch verstärkt digitale Zahlungen auf Blockchain-Basis in den Fokus gerückt. So sind nach jungen, innovativen Unternehmen vermehrt auch etablierte Unternehmen, Banken und Aufsichtsbehörden auf die Vorteile, aber auch negative makroökonomische Implikationen bei der Nutzung solcher alternativen Zahlungsmittel aufmerksam geworden. Hier besteht aus Sicht der Helaba deutliches Potenzial für nachhaltige Veränderungen, weshalb sich die Helaba in 2020 unter anderem an der Arbeitsgruppe „Programmierbares Geld“, unter der Leitung des Bundesfinanzministeriums und der Deutschen Bundesbank, beteiligt hat.

Am 31. Januar 2020 ist Großbritannien aus der EU ausgetreten. Mit dem am 30. Dezember 2020 unterzeichneten und am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft getretenen Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich konnte der „No-Deal-Brexit“ verhindert werden. Die Helaba hat in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2018 für ihre Niederlassung in London gegenüber den britischen Aufsichtsbehörden einen Antrag auf Errichtung einer Drittlandniederlassung gestellt. Bis zur Genehmigung fällt die Niederlassung London unter das vom britischen Finanz- und Wirtschaftsministerium erlassene „Temporary Permissions Regime“. Dabei handelt es sich um eine Regelung zur befristeten Weitergeltung der so genannten Passport Rights, die zur Ausübung von Bankgeschäften in Großbritannien erforderlich sind.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)
Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestufteten Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote setzt sich aus der Säule I, Mindestkapitalanforderung, der Säule II, Kapitalanforderung, und den

Kapitalpuffern zusammen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation zum 30. Juni 2020 (EZB-Entscheidung, siehe oben) beläuft sich die mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote auf 8,75 %.

▪ Risikoreduzierungs-gesetz

Mit dem Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz – RiG) wird das im Juni 2019 verabschiedete EU-Bankenpaket (insbesondere die Capital Requirements Directive V, CRD V, und die Bank Recovery and Resolution Directive II, BRRD II) in nationales Recht umgesetzt. Bei dem RiG handelt es sich um ein Mantelgesetz, mit dem insgesamt 13 deutsche Gesetze überarbeitet werden. Ergänzungen und Anpassungen erfolgen im Wesentlichen im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Das RiG wurde am 14. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, die meisten Regelungen sind am 28. beziehungsweise am 29. Dezember 2020 in Kraft getreten, die restlichen Regelungen folgen am 28. Juni 2021 und 1. Januar 2023. Die hierfür notwendigen Maßnahmen in der Helaba befinden sich in fristgerechter Umsetzung.

▪ EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Im Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung als wesentliches Element des EU-Aktionsplans in Kraft gesetzt. Die Taxonomie-Verordnung legt als zentraler Baustein des Aktionsplans verbindlich fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, und ein „Green Washing“ verhindern. Weitere Delegierte Rechtsakte aus dem Aktionsplan werden für Mitte 2021 erwartet.

▪ EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

Die EZB hat nach abgeschlossener Konsultation am 27. November 2020 die endgültige Fassung ihres Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, in dem sie ihre Erwartungen an das Risikomanagement und die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Der EZB-Leitfaden soll den als bedeutend eingestuften Instituten eine Orientierung geben, wie sie die Klima- und Umweltrisiken in ihre Governance- und Risikomanagementstrukturen einbinden können und diese bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie berücksichtigen sollen. Im weiteren Prozess wird die EZB die Banken 2021 zu einer Selbsteinschätzung anhand der Empfehlungen auffordern und sie in den aufsichtlichen Dialogen thematisieren. Weiterhin beabsichtigt die EZB, Klimarisiken zum Schwerpunktthema des 2022 stattfindenden aufsichtlichen Stresstests zu machen. Die Helaba

analysiert den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf und ist im Hinblick auf Auslegungs- und Umsetzungsfragen im Austausch mit den in den kreditwirtschaftlichen Verbänden organisierten Instituten.

- **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**
Im Oktober 2020 startete die Konsultation der sechsten MaRisk-Novelle. Hierdurch sollen insbesondere die drei EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie für das Management von Informations- und Kommunikationstechnologie-(IKT-) und Sicherheitsrisiken umgesetzt werden. Die Aufsicht plant, die finale MaRisk-Novelle bis Ende des ersten Quartals 2021 zu veröffentlichen. Hinsichtlich möglicher Umsetzungsfristen wird sich die Aufsicht erst zu einem späteren Zeitpunkt äußern.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld im Bankgeschäft wurde 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern hat sich mit 17,6 Mrd. € (2019: 21,5 Mrd. €) unter Vorjahresniveau entwickelt. Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 113,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 113,7 Mrd. €). Hinzu kommen 6,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 5,7 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Auch im Refinanzierungsgeschäft hat sich die COVID-19-Pandemie stark ausgewirkt. Nach einem positiven Jahresbeginn verursachte der COVID-19-Ausbruch in den Monaten März und April massive Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Diese Entwicklung wurde durch weltweite geldpolitische Maßnahmen der Zentralbanken sowie umfangreiche Förderprogramme von Nationalstaaten in den Folgemonaten wieder gemildert. Insbesondere die Verbesserung der Konditionen für den Langfrist-Tender III der EZB („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III) im Juni hat das Refinanzierungsumfeld für Finanzinstitute maßgeblich beruhigt. Das negative Zinsumfeld hat sich im Jahresverlauf weiter vertieft, das allgemeine Zinsniveau markierte in der Eurozone im Jahresverlauf neue historische Tiefststände. Im Laufe des zweiten Halbjahres setzte eine Normalisierung der Marktbedingungen ein und das Jahr 2020 endete auf ähnlichen Spread-Niveaus wie das

Vorjahr. Der mittel- und langfristige Refinanzierungsbedarf des Helaba-Konzerns konnte im Jahr 2020 problemlos erfüllt werden.

Für die Helaba wurden unter Einbeziehung der Tender-Ziehung in Höhe von 8,0 Mrd. € mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 22,5 Mrd. € (2019: 18,0 Mrd. €) aufgenommen. Das ungedeckte Refinanzierungsvolumen betrug dabei rund 12,4 Mrd. € (2019: 11,3 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen beliefen sich insgesamt auf 5,9 Mrd. € (2019: 6,7 Mrd. €), wovon circa 55 % auf öffentliche Pfandbriefe und 45 % auf Hypothekendarlehen entfielen. Darin enthalten sind 3,8 Mrd. € „Own Use“-Pfandbriefe zur Hinterlegung bei der EZB für den TLTRO III. Eine weitere Ziehung im Rahmen des TLTRO III im September über 8,0 Mrd. € diente auch der Ertragsoptimierung. Trotz des vertieften Niedrigzinsumfelds lag der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, bei einem Volumen von 2,0 Mrd. € (2019: 2,6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Des Weiteren hat die Frankfurter Sparkasse mit 1,4 Mrd. € an den Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) teilgenommen. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 2,4 Mrd. €.

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 73,5 %, nach 71,6 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahreszahl korrigiert; siehe Anhangangabe (1)). Sie liegt damit geringfügig über dem Zielkorridor (Ziel 2020: < 70 %). Die Eigenkapitalrentabilität sank auf 2,6 % (31. Dezember 2019: 6,1 % (Vorjahreszahl korrigiert; siehe Anhangangabe (1))) und liegt damit außerhalb des Zielkorridors von 5 bis 7 %.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) des Helaba-Konzerns zum 31. Dezember 2020 beträgt 14,7 % (31. Dezember 2019: 14,2 %) und die Gesamtkapitalquote 19,1 % (31. Dezember 2019: 19,0 %). Die Helaba verfügt damit über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt alle derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba unverändert stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 4,8 % (31. Dezember 2019: 4,5 %) und liegt damit über der vorgesehenen Mindestmarke von 3,0 %.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 bei 201,6 % (31. Dezember 2019: 225,3 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2020 0,54 % (31. Dezember 2019: 0,44 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,3 % (per 30. Juni 2020).

Per 31. Dezember 2019 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 61,6 %, bezogen auf RWA, und 20,1 %, bezogen auf TLOF. Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über der seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde festgelegten MREL-Anforderung von 8,94 %, bezogen auf TLOF.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft zielgerichtet zu unterstützen, insbesondere durch das Angebot neuer Produkte. Im Bereich Asset Management strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit dem im Ausbau befindlichen Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat im Jahr 2020 mehrere derartige Transaktionen begleitet. So unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Weiterhin hat die Helaba durch den Abschluss von mehreren so genannten Sustainable Guarantee Facilities ihre Kunden im Transformationsprozess unterstützt. Dabei werden Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) als Grundlagen für eine umweltfreundliche Finanzierung angelegt und Garantien in einem Avalrahmenvertrag unter Berücksichtigung dieser Kriterien herausgelegt. Daran richtet sich letztlich auch die Marge in den Garantien aus.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Hierzu hat die Helaba die strategische Agenda und die langfristigen quantitativen Ziele weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Insbesondere soll das Geschäftsmodell in der gesamten Gruppe und in der Helaba breiter diversifiziert werden, um das Provisionsergebnis zu stärken und die Ertragsquellen insgesamt ausgewogener zu gestalten. Die strategische Agenda umfasst ergänzend die Modernisierung der IT, um auch die digitale Transformation weiter voranzutreiben.

Ebenfalls soll die ESG-Kompetenz über das gesamte Leistungsspektrum in der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein weiterer Baustein, um unter anderem die Innovationsfähigkeit zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ergänzt die strategische Agenda. Ziel des Projekts ist es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken und dadurch den notwendigen Handlungsspielraum für Investitionen in weiteres Wachstum zu schaffen. Darüber hinaus wurden insgesamt die Strukturen der Helaba noch stärker auf die Kunden fokussiert, um den Wachstumskurs weiter fortführen zu können. Die neue Organisationsstruktur wurde im März 2020 eingeführt und mit der Implementierung der definierten Maßnahmen begonnen. Die Umsetzung wird konsequent nachgehalten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Veränderung des Konsolidierungskreises

Durch die Entkonsolidierung von Gesellschaften aus der Immobilienbranche wurde ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 97 Mio. € (2019: 3 Mio. €) erzielt, der im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (2). Die übrigen Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2020 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ertragslage des Konzerns

	2020	2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.172	1.191	-18	-1,5
Risikovorsorge	-305	-86	-220	>-100,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen	867	1.105	-238	-21,6
Provisionsüberschuss	435	395	40	10,2
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	215	214	1	0,7
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	4	128	-124	-97,1
Handelsergebnis	35	80	-45	-55,9
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-32	48	-79	>-100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	4	24	-20	-83,6
Sonstiges Ergebnis	166	172	-5	-3,0
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-1.468	-1.521	52	3,4
Ergebnis vor Steuern	223	518	-295	-56,9
Ertragsteuern	-46	-48	2	4,4
Konzernjahresergebnis	177	470	-293	-62,3

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 223 Mio. € erzielt, gegenüber 518 Mio. € im Vorjahr. Die Ertragslage ist geprägt durch eine stabile Entwicklung im operativen Geschäft, die von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überlagert wurde. Zum einen stieg die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgehend von einem niedrigen Niveau wegen des eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Umfelds aufgrund von COVID-19 sehr stark an. Zum anderen

belastete der sehr deutliche Rückgang des Fair Value-Ergebnisses. Hier führten hohe Marktvolatilitäten, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, zu temporären Bewertungsabschlägen. Dagegen konnten die Erträge aus dem operativen Geschäft, die sich insbesondere im Zins- und Provisionsüberschuss sowie in dem erstmals separat gezeigten Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien niederschlagen, um 23 Mio. € gesteigert werden. Positiv entwickelten sich auch die Verwaltungs-

aufwendungen. Durch das Programm „Scope“ konnte der Trend stetig steigender Kosten gestoppt werden. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss beträgt 1.172 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2019: 1.191 Mio. €). Ein im Durchschnitt höherer Bestand bei leicht gestiegener Marge und die Verbesserung des Zinssaldos aus negativen Zinsen führten zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses im operativen Kreditgeschäft. Dem gegenüber standen wesentlich geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Aufwand von –305 Mio. € (2019: –86 Mio. €). Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettozuführung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 4 Mio. €, auf Stufe 2 mit einer Zuführung von –258 Mio. € und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von –53 Mio. €. Der Saldo aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt einen Saldo von 0 Mio. €. Der sehr deutliche Anstieg der Risikovorsorge ist durch die COVID-19-Pandemie begründet. Zwar haben sich im Geschäftsjahr 2020 die erhöhten Risiken bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung erst in geringem Maße durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert, jedoch erwartet der Helaba-Konzern zukünftig einen deutlichen Anstieg der Kreditausfälle. Die zum 31. Dezember 2019 gebildete portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von –60 Mio. € wurde um –123 Mio. € erhöht. Darüber hinaus führte die erwartete Verschlechterung der makroökonomischen Parameter, die im Rahmen des regulären Risikovorsorgeprozesses als so genannte Sonderkonstellation gewertet wurde, zu einer Anpassung der Risikovorsorge für die Stufen 1 und 2 in Höhe von –85 Mio. €. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

Nach Risikovorsorge ist der Zinsüberschuss von 1.105 Mio. € im Vorjahr auf 867 Mio. € in der aktuellen Berichtsperiode gesunken.

Der Provisionsüberschuss ist um 40 Mio. € auf 435 Mio. € gestiegen. Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse und der Helaba Invest generiert. Dabei entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapier- und Depotgeschäft der Frankfurter Sparkasse positiv. Auch die Provisionen der FBG-Gruppe konnten sehr deutlich gesteigert werden.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet und beträgt 215 Mio. € (2019: 214 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Mieterträgen und Betriebskosten sowie Abgangsergebnissen.

Das Handelsergebnis reduzierte sich von 80 Mio. € im Vorjahr auf 35 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Es ist geprägt von Bewertungsverlusten im ersten Halbjahr 2020, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, die im weiteren Jahresverlauf weitestgehend wieder ausgeglichen wurden. Das Wertpapierhandelsportfolio für das kundengetriebene Kapitalmarktgeschäft setzt sich zusammen aus Emittenten des öffentlichen Sektors, Covered Bonds, unbesicherten Bankenanleihen und Corporate Bonds. Wesentlicher Treiber für den Rückgang des Handelsergebnisses waren Bewertungsabschläge bei Derivaten. Die im ersten Halbjahr erfolgte Ausweitung der Credit Spreads bei bonitätsmäßig guten bis erstklassigen Schuldnern, insbesondere auch bei langlaufenden Geschäften mit der öffentlichen Hand, die zu hohen temporären Bewertungsverlusten führte, bildete sich im zweiten Halbjahr fast vollständig zurück. Das Kundengeschäft entwickelte sich positiv und innerhalb der Erwartungen.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) beträgt –32 Mio. € (2019: 48 Mio. €). Während sich die Ergebnisse der unterschiedlichen Hedge-Management-Strategien weitgehend neutralisierten, resultierte aus Fondsanlagen ein Bewertungsverlust von –22 Mio. € (2019: 64 Mio. €), der zum überwiegenden Teil auf die Ausweitung von Credit Spreads zurückzuführen ist.

Das sonstige Ergebnis hat sich von 172 Mio. € auf 166 Mio. € verringert. Beide Geschäftsjahre sind wesentlich durch Sondereffekte geprägt. Im Berichtsjahr konnte durch die Entkonsolidierung von Gesellschaften der Immobilienbranche ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 97 Mio. € (2019: 3 Mio. €) erzielt werden. Der Vorjahreswert war durch Sondereffekte aus der erstmaligen Konsolidierung der KOFIBA (125 Mio. €) sowie der Bildung einer Restrukturierungsrückstellung für das Effizienzprogramm „Scope“ (–71 Mio. €) gekennzeichnet. Ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden Dividendenerträge mit 16 Mio. € (2019: 18 Mio. €) und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten mit 10 Mio. € (2019: 8 Mio. €).

Der Verwaltungsaufwand ist um 52 Mio. € auf –1.468 Mio. € gesunken. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von –686 Mio. € (2019: –683 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –654 Mio. € (2019: –711 Mio. €) sowie planmäßigen

Abschreibungen von –128 Mio. € (2019: –127 Mio. €) zusammen. Die Tarifanpassungen im September 2019 und November 2020 sowie strategiekonforme Personalverstärkungen in ausgewählten Einheiten des Konzerns führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Dagegen wirkten erste Beiträge aus der Umsetzung des Programms „Scope“ sowie geringere Zuführungen zu Rückstellungen für Sonderzahlungen entlastend. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.238 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.243 im Jahr 2019. In den anderen Verwaltungsaufwendungen ist die europäische Bankenabgabe in Höhe von –51 Mio. € (2019: –42 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –62 Mio. € (2019: –65 Mio. €) enthalten. Die in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen IT- und Beratungsaufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr spürbar gesenkt werden.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 223 Mio. € (2019: 518 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen steht ein Gesamtertrag in Höhe von 1.997 Mio. € (2019: 2.125 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 73,5 % (2019: 71,6 % (Vorjahreszahl korrigiert; siehe Anhangangabe (1))) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ist von 6,1 % (Vorjahreszahl korrigiert; siehe Anhangangabe (1)) auf 2,6 % gesunken. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt 0,1 % (2019: 0,3 %).

Der Ertragsteueraufwand beträgt –46 Mio. € (2019: –48 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus der Helaba im Inland mit –17 Mio. € (2019: –11 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse mit –9 Mio. € (2019: 30 Mio. €), den Niederlassungen New York mit –25 Mio. € (2019: –25 Mio. €) und London mit –5 Mio. € (2019: –8 Mio. €) sowie der GWH mit 10 Mio. € (2019: –27 Mio. €). Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –62 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 16 Mio. €. Aufgrund Vorjahressteuererstattungen, steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben beläuft sich die Steuerquote auf 20,6 % (2019: 10,0 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um –62,3 % auf 177 Mio. € gesunken. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 1 Mio. € (2019: 2 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmens 176 Mio. € (2019: 468 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 90 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner und zur Bedienung der im Eigen-

kapital ausgewiesenen Kapitaleinlagen des Landes Hessen vorgesehen. Die ebenfalls als Gewinnverwendung gezeigte Bedienung der AT1-Anleihen beträgt 14 Mio. € (2019: 14 Mio. €).

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2020 ist von 342 Mio. € auf 153 Mio. € gesunken. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt –24 Mio. € (2019: –128 Mio. €). Im Vorjahresvergleich hat sich die Belastung aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, insbesondere bedingt durch die Reduzierung des Diskontierungszinssatzes, mit –78 Mio. € vor Steuern (2019: –293 Mio. €) reduziert. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 1,00 % (31. Dezember 2019: 1,25 %) zugrunde gelegt. Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumenten resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 35 Mio. € vor Steuern (2019: 62 Mio. €). Die bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten steuerten 34 Mio. € vor Steuern (2019: 64 Mio. €) zum Gesamtergebnis bei.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.429	14.555	11.874	81,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.847	130.326	1.521	1,2
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	17.922	16.649	1.272	7,6
Kredite und Forderungen an Kunden	113.925	113.677	248	0,2
Handelsaktiva	21.173	19.304	1.869	9,7
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	34.438	37.301	-2.864	-7,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.702	2.509	193	7,7
Ertragsteueransprüche	704	724	-20	-2,8
Übrige Aktiva	2.032	2.299	-268	-11,6
Summe Aktiva	219.324	207.018	12.306	5,9

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	167.731	155.364	12.368	8,0
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	54.391	35.560	18.831	53,0
Einlagen und Kredite von Kunden	63.062	59.609	3.453	5,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.869	59.715	-9.846	-16,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	409	480	-71	-14,8
Handelsspassiva	17.793	18.473	-680	-3,7
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	21.864	21.465	399	1,9
Rückstellungen	2.551	2.465	86	3,5
Ertragsteuerverpflichtungen	144	153	-8	-5,5
Übrige Passiva	399	398	1	0,2
Eigenkapital	8.842	8.700	142	1,6
Summe Passiva	219.324	207.018	12.306	5,9

Die Konzernbilanzsumme der Helaba stieg im Geschäftsjahr 2020 um 5,9 % beziehungsweise 12,3 Mrd. € auf 219,3 Mrd. €. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus verstärkten Liquiditätssicherungsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie und aus gestiegenen Marktwerten der Derivate. Das Geschäftsvolumen, in das zusätzlich zu den Aktiva auch außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Bankgeschäft und Treuhandgeschäft eingehen, stieg um 4,8 % auf 257,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 245,7 Mrd. €).

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind um 81,6 % auf 26,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 14,6 Mrd. €) gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem eine deutlich erhöhte Liquiditätsbevorratung als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, was zu einer Ausweitung der Sichtguthaben gegenüber der Deutschen Bundesbank führte.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die zum Nettobuchwert ausgewiesen werden, erhöhten sich um 1,5 Mrd. € auf 131,8 Mrd. €. Insbesondere die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 1,3 Mrd. € auf 17,9 Mrd. €. Hiervon entfallen 5,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 5,3 Mrd. €) auf Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Von den Krediten und Forderungen an Kunden in Höhe von 113,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 113,7 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 34,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 32,9 Mrd. €) und auf Infrastrukturkredite 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 28,7 Mrd. €).

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt –553 Mio. € (31. Dezember 2019: –286 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 21,2 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 19,3 Mrd. €). Wesentliche Ursache für den Anstieg sind die positiven Marktwerte der Derivate, die um 3,4 Mrd. € auf 15,7 Mrd. € gestiegen sind. Dagegen entwickelte sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 6,0 Mrd. €) rückläufig.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 34,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 37,3 Mrd. €) bestehen zu 20,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 23,1 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen fest-

verzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Auch die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Anstieg um 0,7 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €, so dass sich insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um 4,1 Mrd. € auf 23,4 Mrd. € erhöhten.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 167,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 155,4 €) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert zum einen aus der Nutzung der Langfrist-Tender der EZB sowie aus zusätzlichen Mittelaufnahmen, die im Rahmen der Liquiditätsbevorratung getätigt wurden und sich in dem deutlichen Anstieg der Einlagen und Kredite von Kreditinstituten auf 54,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 35,6 Mrd. €) widerspiegeln. Hiervon entfallen 10,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 6,7 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Zum anderen wurden die aufgrund eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs unserer Kunden gewährten Kredite zum Teil auf Kontokorrent- sowie Tages- und Termingeldkonten des Helaba-Konzerns angelegt, wodurch sich die Einlagen und Kredite von Kunden um 3,5 Mrd. € auf 63,1 Mrd. € erhöhten. Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um –9,8 Mrd. € auf 49,9 Mrd. € abnahmen.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um –0,7 Mrd. € auf 17,8 Mrd. € gesunken. Während sich die Einlagen und Kredite um –2,5 Mrd. € auf 4,7 Mrd. € reduzierten, erhöhten sich die negativen Marktwerte aus Derivaten um 2,3 Mrd. € auf 12,5 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 21,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 21,5 Mrd. €). Hierin sind mit 9,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,7 Mrd. €) nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass sich insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um 2,7 Mrd. € auf nunmehr 21,5 Mrd. € erhöhten.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 8,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,7 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Gesamtergebnis von 153 Mio. € (31. Dezember 2019: 342 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt –511 Mio. € (31. Dezember 2019: –488 Mio. €). Davon entfällt ein Betrag in Höhe von –645 Mio. € (31. Dezember 2019: –616 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgliedert (Non-recycling) werden. Hierin enthalten sind mit –701 Mio. € (31. Dezember 2019: –646 Mio. €) Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen. Die Veränderung ist

im Wesentlichen auf die Reduzierung des Diskontierungszinssatzes auf 1,00 % (31. Dezember 2019: 1,25 %) zurückzuführen. Der verbleibende Ergebnisbeitrag in Höhe von 133 Mio. € (31. Dezember 2019: 128 Mio. €) entfällt auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgliedert werden. Zu dem Anstieg beigetragen hat das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von 163 Mio. € (31. Dezember 2019: 140 Mio. €). Dagegen belastete der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung mit –37 Mio. € (31. Dezember 2019: –32 Mio. €) das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Verringerung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um –13 Mio. €. auf 25 Mio. €. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Verlautbarung der EZB wurde auf

die ursprünglich vorgesehene Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen an die Eigentümer in Höhe von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 verzichtet und dieser Betrag als Gewinnvortrag behandelt. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2020 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Ausschüttung von 90 Mio. € vorgesehen.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 223 Mio. € (2019: 518 Mio. €) trugen die einzelnen Segmente wie folgt bei:

	2020	2019
Immobilien	252	257
Corporates & Markets	5	71
Retail & Asset Management	202	195
WIBank	33	27
Sonstige	–307	–56
Konsolidierung/Überleitung	40	25
Konzern	223	518

Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Immobilienkreditgeschäft abgebildet. Darin hat sich der Helaba-Konzern auf Produkte in größeren gewerblichen Projektbeziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert.

Im Immobilienkreditgeschäft ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 30 % auf 6,9 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen konnten im Neugeschäft dabei gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war 2020 nahezu unverändert.

Der Zinsüberschuss sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rund 3 % auf 392 Mio. €. Die Risikovorsorge liegt mit Zuführungen von 4 Mio. € um 17 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 17 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahr (19 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis liegt mit –1 Mio. € sehr deutlich oberhalb des durch die Abschreibung auf eine Vorratsimmobilie in Höhe von –25 Mio. € geprägten Vorjahreswerts (–26 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen bewegen sich mit –153 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 252 Mio. € und liegt rund 2 % unter dem Ergebnis des Vorjahres (257 Mio. €).

Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden im neu geschaffenen Bereich Asset Finance, der aus dem ehemaligen Bereich Corporate Finance hervorging, nahm sehr deutlich um 41 % auf 2,3 Mrd. € ab. Im ebenfalls neu geschaffenen Bereich Corporate Banking (auch ehemals Corporate Finance) lag das Abschlussvolumen mit 4,1 Mrd. € um rund 5 % unter dem Vorjahresniveau. Im Kommunalkreditgeschäft bewegte sich das Neugeschäft mit 0,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Der Bereich Sparkassen & Mittelstand erzielte insbesondere durch das Förderkreditgeschäft ein Abschlussvolumen von 1,9 Mrd. €, das sich sehr deutlich über dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft entwickelte sich positiv vor allem durch das höhere durchschnittliche Geschäftsvolumen. Die Beiträge aus dem Zahlungsverkehr konnten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbessern. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 395 Mio. € um rund 12 % über dem Vorjahresergebnis.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beträgt –63 Mio. € (2019: –68 Mio. €) und entfällt gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 überwiegend auf Zuführungen der Stufen 2 und 3.

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 170 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahr (166 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Kredit- und dem Kapitalmarktgeschäft.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung, das heißt dem Handelsergebnis sowie dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, liegt insbesondere aufgrund von gestiegenen Bewertungsabschlägen mit 37 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahreswert (88 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis in Höhe von 1 Mio. € reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (31 Mio. €) unter anderem aufgrund der Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des Wegfalls einer im Vorjahr ergebniserhöhend wirkenden Vergleichszahlung.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um rund 8 % resultiert im Wesentlichen aus geplanten höheren internen Kostenumlagen, unter anderem aus Grundlast- und Projektkosten der IT.

Das Ergebnis vor Steuern von 5 Mio. € ist insbesondere durch Bewertungsabschläge im Handelsbestand belastet. Es liegt damit sehr deutlich unter dem Ergebnis aus 2019 (71 Mio. €).

Segment Retail & Asset Management

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen angeboten. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement und die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe und der Helicon KG gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Das Zinsergebnis im Segment liegt mit 234 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang entfällt wesentlich auf das Retail-Geschäft der Frankfurter Sparkasse. Die Risikovorsorge im Segment in Höhe von –29 Mio. € liegt sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (2019: –3 Mio. €) und entfällt überwiegend auf die Frankfurter Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss im Segment stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 239 Mio. € an. Zu diesem Anstieg trugen die FBG, die Helaba Invest, die LBS sowie die Frankfurter Sparkasse bei.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im Wesentlichen durch die GWH generiert, vor allem durch die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien. Das Ergebnis liegt mit 216 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Das überwiegend in der Frankfurter Sparkasse angefallene Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung der Spezialfonds ist durch die COVID-19-bedingten Marktverwerfungen sehr deutlich auf 3 Mio. € (2019: 22 Mio. €) im Berichtsjahr gesunken.

Das sonstige Ergebnis liegt mit 97 Mio. € durch die in 2020 getätigten Immobilienveräußerungen sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (2019: 73 Mio. €).

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im gesamten Segment um rund 1 % resultiert wesentlich aus geschäftlichen Initiativen der Töchter GWH, Helaba Invest und FBG.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 202 Mio. € leicht oberhalb des Vorjahresergebnisses (195 Mio. €).

Segment WIBank

Im Segment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von rund 3,2 Mrd. € erzielen.

Der deutliche Anstieg des Neugeschäfts ist insbesondere auf die Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Auftrag des Landes Hessen zurückzuführen. Dies betrifft sowohl die Unterstützung der Krankenhäuser in Hessen mit Ausgleichszahlungen von insgesamt rund 770 Mio. € als auch die Förderungen von circa 7.600 hessischen Unternehmerinnen und Unternehmern in Höhe von rund 236 Mio. €.

Das Zinsergebnis liegt mit 65 Mio. € aufgrund von Optimierungen sowie Sondereffekten trotz des niedrigen Zinsumfelds über dem Vorjahreswert (60 Mio. €).

Das Provisionsergebnis (46 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und erhöhte sich infolge der Ausweitung des Fördergeschäfts ebenfalls mit rund 6 Mio. € deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei 79 Mio. €. Der erwartete merkliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (74 Mio. €) ergibt sich vor allem durch Investitionen in die IT-Infrastruktur und den Anstieg des Personalaufwands.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte somit ein Ergebnis vor Steuern von 33 Mio. € erreicht werden, das um 6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt.

Segment Sonstige

In dem Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel und der zentral gehaltenen Wertpapiere des Liquiditätsbestands abgebildet.

Der Zinsüberschuss im Segment sank vor allem aufgrund der Belastungen aus der Anlage von Eigenmitteln in den Spezialfonds und niedrigerer Treasury-Beiträge von 130 Mio. € im Vorjahr auf 80 Mio. € im Berichtsjahr.

Die sehr deutliche Zunahme der Risikovorsorge auf –210 Mio. € (2019: –28 Mio. €) ist durch die Allokation einer durch COVID-19 induzierten Risikovorsorge-Anpassung und einer portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in diesem Segment bedingt.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) ist durch die Implikationen von COVID-19, insbesondere die Ausweitung der Credit Spreads, geprägt. Mit –36 Mio. € (2019: 18 Mio. €) war ein sehr deutlicher Rückgang von –54 Mio. € zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment verschlechterte sich auf 101 Mio. € (2019: 118 Mio. €). Die Ergebnisveränderung zwischen dem Berichts- und Vorjahr ist einerseits durch die Integration der KOFIBA bedingt, deren positiver Ergebnisbeitrag im Vorjahreszeitraum 119 Mio. € betrug. Andererseits wird diese Ergebnisveränderung teilweise kompensiert durch den Entfall des Aufwands der bereits in 2019 gebildeten Rückstellungen für Restrukturierungen aus dem Projekt „Scope“ mit 71 Mio. €. Weiterhin wird das sonstige betriebliche Ergebnis in diesem Segment wesentlich durch das Projektgeschäft der Tochter OFB erwirtschaftet, die in 2020 ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr stark steigern konnte.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr durch weitergehende Verrechnungen vor allem von IT- und Projektkosten auf andere Segmente bei –209 Mio. € (2019: –286 Mio. €). Außerdem stiegen die Kosten für die Bankenabgabe um 8 Mio. € auf 49 Mio. € an.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments sinkt im Wesentlichen aufgrund der sehr starken Zunahme der Risikovorsorge auf –307 Mio. € (2019: –56 Mio. €).

Segment Konsolidierung / Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis vor Steuern aus der Konsolidierung/Überleitung beträgt 40 Mio. € (2019: 25 Mio. €).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2019 für 2020	Ergebnisse 2020
Zinsüberschuss	Merklich unter Vorjahresniveau	-1,5 %
Risikovorsorge	-151 Mio. €	-305 Mio. €
Provisionsüberschuss	Deutlich über dem Vorjahr	+10,2 %
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Leicht steigend	+0,7 %
Handelsergebnis	Sehr deutlicher Anstieg	-55,9 %
Sonstiges Ergebnis	Nahezu unverändert	-3,0 %
Verwaltungsaufwand (inklusive Abschreibungen)	Moderater Rückgang	-3,4 %
Ergebnis vor Steuern	Merklich unter Vorjahresniveau	-56,9 %
Cost-Income-Ratio	Rund 70 %	73,5 %
Bilanzsumme	Leicht steigend	5,9 %
Eigenkapitalrentabilität	5,6 %	2,6 %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	13,2 %	14,7 %
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	4,5 %	4,8 %
Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR)	Rund 150 %	201,6 %
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR)	Rund 100 %	117,0 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	19,6 Mrd. €	17,6 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete merkliche Rückgang im Zinsüberschuss konnte durch tendenziell ausgeweitete Margen und eine über dem Plan liegende Entwicklung in den Tochtergesellschaften kompensiert werden.

Der im Provisionsüberschuss geplante Anstieg erreicht fast vollständig das Planniveau. Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liefert einen stabilen Beitrag auf Vorjahresniveau.

Das Handelsergebnis liegt insbesondere aufgrund von COVID-19-induzierten gestiegenen Bewertungsabschlägen sehr deutlich unter dem Planwert.

Das sonstige Ergebnis ging moderat zurück und liegt leicht über dem Planwert.

Der geplante moderate Rückgang im Verwaltungsaufwand wurde leicht übertroffen. Im Sachaufwand war ein stärkerer Rückgang durch geringere Projektstätigkeiten sowie niedrigere Fremdleistungen und Gebäudeaufwendungen gegenüber dem Planwert zu verzeichnen. Weiterhin blieben einzelne Kostenarten durch COVID-19 bedingt, etwa aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, sehr deutlich hinter den Planungen zurück.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich die gegenüber den Vorjahren infolge der COVID-19-Pandemie sehr deutlich erhöhte Risikovorsorge nieder. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beträgt 73,5 %.

Der geplante leichte Anstieg der Bilanzsumme wurde primär durch höhere Liquiditätsbestände überschritten.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft blieb aufgrund der COVID-19-bedingten Unsicherheiten deutlich hinter dem Planwert zurück.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäß und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt wird. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage

einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Konzept (3-LoD-Konzept). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Konzeptes verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive

Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten

geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Der Begriff „nichtfinanzielle Risiken“ (NFR) wird in der Regulatorik beziehungsweise im deutschen/europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken (zum Beispiel Marktrisiko, Adressenausfallrisiko) eingeführt, aber nicht verbindlich und abschließend definiert. Es obliegt den Instituten, den Begriff dem Risikoprofil folgend inhaltlich zu besetzen.

Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden NFR:

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

- a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
- II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko als Bestandteil der operationellen Risiken umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern (inklusive Cyber-Risiken), unabhängig von der Form (digital, physisch oder verbal).
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus der Nutzung der in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus Angriffen von nicht in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systemen von außerhalb auf die IT-Systeme (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
 - Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
 - I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
 - II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
 - III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
- Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
- a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
 - b) nicht termingerechter Leistung
 - c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
 - Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba-Gruppe sein.
 - Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.
 - Das Regulierungsrisiko ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus den geschäftsbeschränkenden Auswirkungen von neuen, unerwarteten (bankspezifischen) Regulierungen, Anpassungen bestehender Regulierungen oder unklarer Auslegung von Regulierungen resultiert. Die materiellen Auswirkungen des Regulierungsrisikos schlagen sich im Geschäftsrisiko nieder. Daher ist das Regulierungsrisiko in der Risikoartensystematik dieser Risikoart zugeordnet.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der

Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Unabhängige Validierung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAF sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, geregelt.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Helaba-Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine juristische oder ökonomische Wesentlichkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Konzept wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring/Workout“, „Compliance“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamt-

betrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba-Gruppe durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken (NFR)	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling (unter anderem Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Risikopotenzialen, Kapitalplanung, Model Governance)	

¹⁾Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba-Gruppe ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen

und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen im Hinblick auf die relevanten rechtlichen Regelungen und auf das ihnen innewohnende Kapitalmarkt-Compliance-Risiko (Advisory/Review/Controlling). Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen

gen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist er für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Art. 5 und Art. 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische

Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2020 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,3 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über

einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro

Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 16,4 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamttrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2020 insgesamt 622 Mio. € (31. Dezember 2019: 606 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband HessenThüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanente neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Basel III/ CRR

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III/ CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389f. der CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrift-einreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling

validiert und ggf. angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

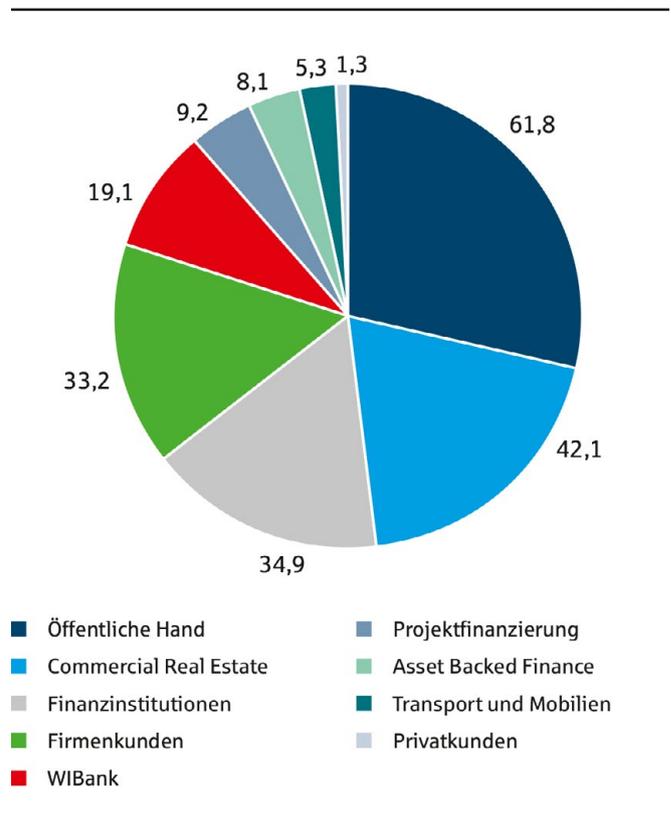
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2020, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) in Höhe von 215,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 208,3 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios (enger Konzernkreis)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2020 bei den Portfolios öffentliche Hand, Commercial Real Estate und Finanzinstitutionen (insbesondere Kreditgewerbe).

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	142,5	132,5
Restliches Europa	50,7	51,2
Nordamerika	20,3	23,0
Ozeanien	0,6	0,7
Sonstige	1,1	0,9

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten. Auf Großbritannien entfällt ein Exposure von 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,6 Mrd. €).

unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

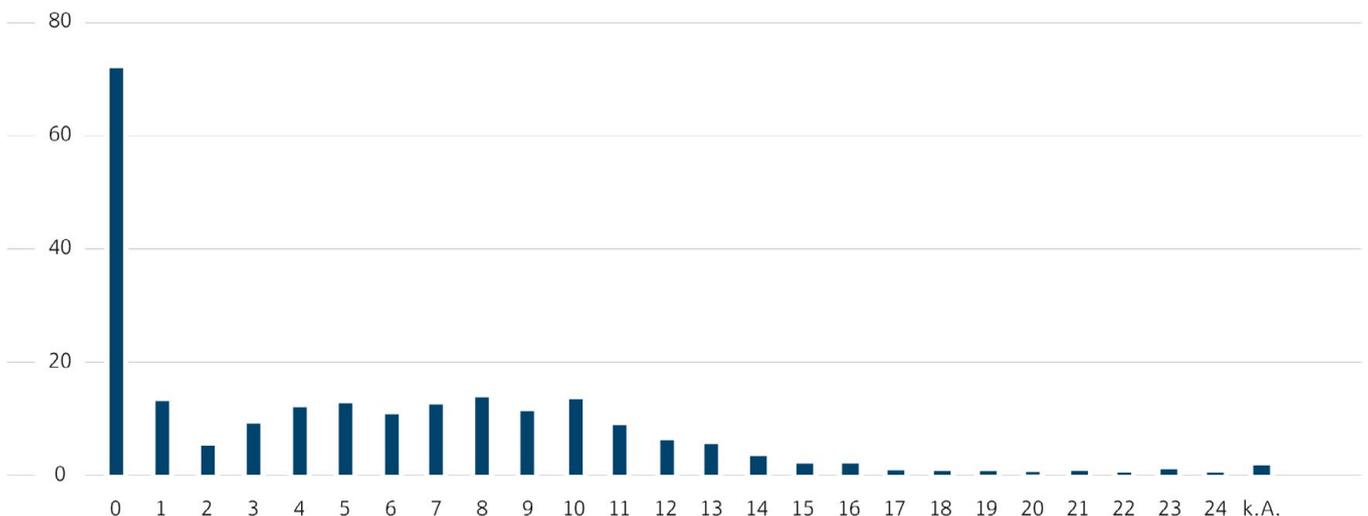
Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 215,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 208,3 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)
Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals der Helaba-Institutgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2020 belief sich auf weniger als das Vierfache des haftenden Eigenkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Volkswirtschaft/Research ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22–24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 66,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 70,1 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (69,5 %) und Nordamerika (28,9 %). Sie sind per 31. Dezember 2020 zu 81,4 % (31. Dezember 2019: 79,6 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 18,5 % (31. Dezember 2019: 20,3 %) werden in den Rating-Klassen 2–13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2019: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements Vereinigtes Königreich

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,2 Mrd. €). Der Rückgang ist vorwiegend auf rückläufige Engagements im Portfolio Finanzinstitutionen zurückzuführen.

Aufgrund des zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ausgehandelten Brexit-Handels- und -Kooperationsabkommens geht die Helaba weiterhin davon aus, dass kurzfristig das Kreditportfolio der Helaba gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich keine substantielle Verschlechterung erfahren wird.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Vorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener

Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9% (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.558 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.636 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials ist die Rückführung der HI-Fonds, deren Assets zum Stichtag fast vollständig veräußert wurden. Zusätzlich ist das Risiko der Frankfurter Sparkasse moderat gesunken. Darüber hinausgehende, über das Jahr hinweg übliche Rating- und Exposureveränderungen hielten sich die Waage und führten zu keinen Risikoveränderungen.

COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis werden intensiv auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie überwacht.

In Ergänzung zu bestehenden Überwachungsinstrumenten wurden Branchen auf ihre Betroffenheit analysiert sowie Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen vorgenommen, um Risiken, welche sich sukzessive im Jahresverlauf materialisieren

könnten, frühzeitig zu identifizieren. Gemäß den durchgeführten Analysen sind im Wesentlichen Unternehmen/Branchen in den Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen. Das Gesamtkreditvolumen der als kritisch eingestuften Branchen dieser Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 20,3 Mrd. €.

Darüber hinaus führte die Helaba seit Mitte März auf Basis der als kritisch eingestuften Portfolios eine Übersicht über alle Kunden und Transaktionen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhöhte Kreditrisiken aufweisen und ein entsprechendes Frühwarnsignal besitzen. Diese so genannte Corona-Watchlist wurde bis zum 30. September 2020 separat zur bestehenden Watchlist mit allen Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführt und anschließend in den Regelprozess der Watchlist-Überwachung überführt. Zur Überführung in den Regelprozess wurden sämtliche Engagements der Corona-Watchlist einzeln auf Basis einer aktuellen Risikoeinschätzung daraufhin überprüft, ob eine Einstufung zum Intensivkredit vorzunehmen ist. Dabei wurde unter Berücksichtigung der unternehmens- und branchenspezifischen Situation beurteilt, ob die pandemiebedingten Lockdown- und Folgeeffekte nicht nur temporärer Natur sind und somit eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Alle übrigen Engagements der Corona-Watchlist wurden in die Normalbetreuung überführt. Gleichzeitig wurde das Reporting über die kritisch eingestuften Subportfolios und Unternehmen in das reguläre Risikoreporting integriert.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Branchen und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Kritische Branchen	Watchlist
Commercial Real Estate	7,4 Mrd. €	0,8 Mrd. €
Firmenkunden	10,1 Mrd. €	1,7 Mrd. €
Transport und Mobilien	2,8 Mrd. €	0,7 Mrd. €

Insgesamt zeigt sich das Kreditportfolio des engen Konzernkreises 2020 bislang überwiegend stabil. Erhöhte Risiken haben sich erst in geringem Umfang durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 ist jedoch im Jahresverlauf 2021 ein deutlicher Anstieg der Kreditausfälle zu erwarten.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechend berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko-beurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinterne Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2019 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 107 Mio. € (31. Dezember 2019: 103 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-/Mezzanine-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert

auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0% auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2020 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Der Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ist vor allem auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktbewegungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsände-

rungsrisiko 87 % (31. Dezember 2019: 83 %) auf Positionen in Euro und 10 % (31. Dezember 2019: 10 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar, kanadischen Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 28 Mio. € (31. Dezember 2019: 13 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 120 Mio. € (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 950 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2019: 664 Mio. €). Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert vor allem aus dem Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos und des Residualrisikos infolge der durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Marktvolatilitäten.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Handelsbuch	29	22	25	20	3	-	1	2
Bankbuch	93	59	88	53	1	1	4	5
Gesamt	118	75	111	68	3	1	4	6

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 26 Mio. €.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba) für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Im Gesamtjahr 2020 betrug das durchschnittliche MaR 30 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 21 Mio. €), der maximale Wert 63 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 28 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 13 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2020 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), welche auch die durch die COVID-19-

Pandemie verursachten Marktschwankungen abbilden, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen. Das maximale MaR wurde im Zuge eines Fixingtermins und zugehöriger Hedgingaktivitäten erreicht.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2020

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitge-

stellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Ø MaR in Mio. €

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsänderungsrisiko	21	21	31	19	31	14	27	23	27	19
Währungsrisiko	-	-	1	-	1	1	3	-	1	-
Aktienrisiko	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	22	23	32	20	33	16	31	24	30	21

Anzahl der Handelstage: 253 (2019: 250)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

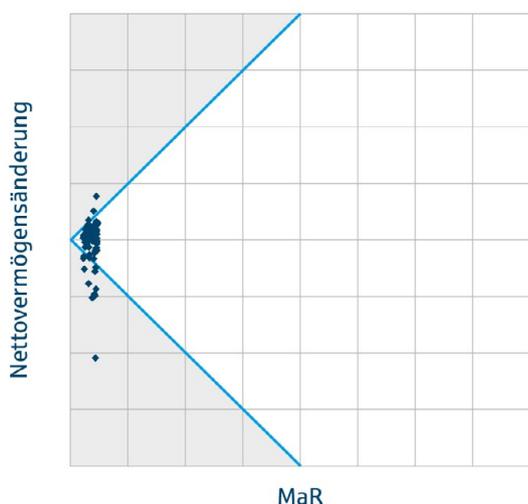
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Grafik 4



Die Marktschwankungen in der zweiten Hälfte des Monats März im Zuge der COVID-19-Pandemie führten zu einer verstärkten Anzahl an Backtesting-Ausreißern im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko. Auf Basis des CRR QuickFixes durch das EU-Parlament hat die Helaba einen Antrag auf Nichtberücksichtigung dieser Ausreißer gestellt, da sie nicht auf mangelnde Modellgüte zurückzuführen sind. Der Antrag wurde am

20. Juli 2020 von der Bankenaufsicht positiv beschieden. Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten darüber hinaus im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2020 drei negative Ausreißer im Clean Backtesting und fünf negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2019: keine negativen Ausreißer).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresresultimo 2020 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 7 Mio. € führen (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimat-

währung –1 Mio. € (31. Dezember 2019: 182 Mio. €) und auf Fremdwährungen 8 Mio. € (31. Dezember 2019: –2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2019 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter COVID-19 im Jahr 2020 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür wer-

den mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stress-tests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für die nächsten 250 Handelstage der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen.

Dies betrifft auch Wertpapiere, die als Liquiditätspuffer für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet werden. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Die Auslastung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich ebenfalls 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Die durchschnittliche Auslastung liegt im Jahr 2020 mit 4 % (2019: 3 %) auf Vorjahresniveau und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider, die auch vor dem Hintergrund der COVID-19-bedingten Marktentwicklungen jederzeit aufrechterhalten werden konnte.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2020 202 % (31. Dezember 2019: 225 %).

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenermarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Die zu bevorratende Liquidität wird mittels einer Szenariorechnung, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellt, kalkuliert und vorab disponiert.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,1 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,3 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2019) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert über das Zentrale Dispositionssystem (ZDS) die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt die Steuerung über die NSFR, die aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 eingeführt wird. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2020 analog zum 31. Dezember 2019 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet. Im Zuge von COVID-19 wurde der Handlungsplan aktiviert und begleitete die Liquiditätssteuerung am Anfang der Krise als Vorsichtsmaßnahme.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den

operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2020:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial

in Mio. €

	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba-Einzelinstitut	188	217
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	90	88
Gesamt	278	305

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 278 Mio. € (31. Dezember 2019: 305 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Risikoszenarien.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) umgesetzt, unter anderem die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden. Daher ist die Schadensfallsituation von Mehrkosten aufgrund von COVID-19 beeinflusst. Die Risikosituation der nichtfinanziellen Risiken hat sich aus qualitativer Sicht gering erhöht.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Effizienz- und Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bank die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Bank die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Die Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie ange-

messene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch- /Hauptbuchabstimmungen oder HGB- /IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Im Berichtsjahr war die Helaba erstmalig verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen sind Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Sie müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2020 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2019 mit 156 Mio. € geringfügig verringert (31. Dezember 2019: 160 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement gemeinsam mit den gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 174 Mio. € (31. Dezember 2019: 159 Mio. €). Die Erhöhung der Risiken resultiert vor allem aus der Erweiterung des Immobilienprojektierungs- und des Immobilienportfolios eines gruppenangehörigen Unternehmens sowie des Immobilienbestands der Helaba. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Mitarbeiterentwicklung für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das Selbstverständnis der Helaba als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag ist neben finanziellen Aspekten auch durch die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt geprägt. Das Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und regional verankert. Die Helaba ist schwer-

punktmäßig in Deutschland sowie in ausgewählten internationalen Märkten aktiv. Ein konservatives Risikoprofil, die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und die Integration in den Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren, hat die Helaba für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert, die vom Vorstand beschlossene Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement enthalten. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ ihren Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – fortzuentwickeln und den gesamten Helaba-Konzern mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung in die Zukunft zu führen. Die Helaba entwickelt dabei Nachhaltigkeitsziele, die künftig Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt. Ziel ist die umfassende Weiterentwicklung des organisatorischen und geschäftlichen Profils als Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden nachhaltigen Transformation der Gesellschaft und zur Erfüllung der Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder.

Im Rahmen des Projekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde im März 2020 eine neue Organisationsstruktur mit schlankeren Führungsebenen eingeführt. Basis für den Erfolg dieser Transformation ist die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die von einer Haltung des gegenseitigen Vertrauens und mehr Eigenverantwortung geprägt ist. Vor diesem Hintergrund werden Arbeitnehmerbelange und Personalentwicklung ausführlicher dargestellt.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unter-

zeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, verlangt die Helaba von allen ihren Liefere-

ranten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

Kreditfinanzierungen

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und wird ihr Leistungsspektrum entsprechend weiter ausbauen. Bei Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked loans“) ist die Helaba bereits mit mehreren Transaktionen aktiv. So hat die Helaba 2020 beispielsweise die erste „Sustainable Guarantee Facility“ abgeschlossen, welche es ermöglicht, Garantien herauszulegen, die mit der Nachhaltigkeit der Aktivitäten des Kunden verlinkt sind. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuld-scheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2020 an mehreren Transaktionen federführend beteiligt und will ihre Marktposition in 2021 weiter ausbauen.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energie-

wirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. In 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Ver-

einten Nationen (UN PRI) sowie des Carbon Disclosure Project (CDP) setzt die Helaba Invest ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Teilnehmerin in den BVI-Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ will die Helaba Invest den regelmäßigen Austausch in der Branche sowie die Weiterentwicklung von branchenweiten Standards aktiv vorantreiben.

Die Helaba Invest hat eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet ist. Für das Berichtsjahr 2019 veröffentlichte die Helaba Invest ihre erste Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext hat sie in einer Wesentlichkeitsanalyse fünf Handlungsfelder, die die Schwerpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, identifiziert: gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Innovationen, Kundenzufriedenheit, attraktiver Arbeitgeber sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. In diesen Handlungsfeldern wurden wesentliche Themen identifiziert und Managementansätze mit strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt. Um dem immer stärker an Bedeutung gewinnenden Thema Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen, hat sie 2020 eine ESG-Risikostrategie verabschiedet, die sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) orientiert.

2020 wurde auch die Nachhaltigkeitsgovernance ausgebaut: So wurden ein übergeordnetes ESG-Gremium sowie ESG-Komitees in den Produktbereichen eingeführt und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten etabliert. Dieser entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ganzheitlichen, unternehmensweiten Nachhaltigkeitsansatz im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen weiter.

Die Helaba Invest verwaltet zum 31. Dezember 2020 134,5 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2019: 124,6 Mrd. €). Darunter befinden sich 57,1 Mrd. € Assets mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug (31. Dezember 2019: 11,3 Mrd. €), was einer Quote von 42,5 % entspricht (31. Dezember 2019: 9,1 %). Der Anstieg ergibt sich zum Teil aufgrund einer verfeinerten Datenerhebung und darüber hinaus aufgrund des strategischen Ausbaus des ESG-Angebots sowie entsprechend gestiegener Kundennachfrage. Seit 2019 prüft die Helaba Invest bei ihren Aktien-Publikumsfonds im Rahmen eines ESG-Screenings, inwieweit sämtliche Anlagentitel im Einklang mit

internationalen Nachhaltigkeitsnormen und -konventionen, wie zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact, stehen. Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2020 erstmals auch ein Green-Bonds-Fonds, ein Emerging-Markets-Corporate-Bonds-Fonds sowie ein globaler Multi-Faktor-Aktienfonds konzipiert. Zusätzlich bietet die Helaba Invest ihren Kundinnen und Kunden auch ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

In 2020 hat die Helaba Invest eine ESG Investment Policy entwickelt. Die Policy wird im März 2021 veröffentlicht und stellt eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte in Form von ethischen Standards, Risikomanagement und klimabezogenen Themen für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse dar.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Die Helaba Invest fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt demonstriert sie diesen Anspruch seit 2020 auch nach außen. Die Helaba Invest setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen werden seit 2020 durch Klimaschutzzertifikate von „atmosfair“ kompensiert und der Betrieb der Helaba Invest CO₂-neutral gestellt.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 73 Filialen und Beratungszentren sowie rund 20 Selbstbedienungsstellen und über 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter

Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2020 werden 1.417 Basiskonten geführt (31. Dezember 2019: 1.461). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40% an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen und Jahresgespräche gemessen und die Ergebnisse für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung des DSGVO und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. So wurde beispielsweise die Rolle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, um unter anderem die Frankfurter Sparkasse zukünftig nachhaltiger aufzustellen und ihr nachhaltiges Produktangebot auszuweiten.

Wohnungsbewirtschaftung

Die GWH Immobilien Holding GmbH übt mit ihren rund 50.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen im Bereich der Immobilienwirtschaft einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft aus. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und die negativen Auswirkungen von Immobilien auf die Umwelt zu senken. Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte. So wurden in 2020 303 Mietwohnungen fertiggestellt (2019: 279). Darüber hinaus unterhält sie Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH Prozesse zur fortlaufenden Optimierung der Energie- und CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude implementiert. Im Rahmen eines nachhaltigen Modernisierungsmanagements achtet die GWH auf den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien. Sie investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH über ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der dadurch erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Nach der aktuellsten Auswertung konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2019 von 418.951 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,60 % gesenkt werden, wodurch 1.343 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2018: 1.008 Tonnen CO₂). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene CO₂-Einsparung resultiert vor allem aus Optimierungen von Heizungssteuerungen. Die Energieausweise für rund 90 % der Wohneinheiten wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 122 kWh/m²/a (2018: 123) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 28 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 60 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 13 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Die GWH engagiert sich unter anderem in Großsiedlungen mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, rund 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und für sozialen Ausgleich gesorgt werden. Für 20 Großquartiere mit rund 59 karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen ca. 20 % der Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begeg-

nungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen, beschäftigt Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort oder engagiert Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements wurde ab März eine zentrale Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet. Es wurde eine „Anweisung zur Unterstützung von Mietern und Handwerkern/Geschäftspartnern für die Dauer der Corona-Krise“ erlassen, die unter anderem das Aussetzen von Mietanpassungen und des Mahnwesens, den Kündigungsstopp sowie das Schließen von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit Mieterinnen und Mietern beinhaltet, auch wenn kein erkennbarer Zusammenhang mit COVID-19 besteht.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Hand-

lungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle drei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Beschäftigten, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezerenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2020, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Beschäftigten tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hin-

sichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2020 3,1 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten (2019: 4,8 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus. 2020 haben bei der Frankfurter Sparkasse 22 Frauen und 18 Männer ihre Ausbildung oder ein duales Studium begonnen. Damit ist sie wiederholt die größte Anbieterin von Bankausbildungsplätzen im Rhein-Main-Gebiet. Nach einigen Jahren der Berufserfahrung erhalten Potenzialkräfte in der Helaba die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Planung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. Dies gilt seit Beginn der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße für ihre Beschäftigten und deren Familien. Daher wurde im Frühjahr 2020 in kurzer Zeit der Betrieb von Präsenz im Bürogebäude auf Arbeit im Homeoffice umgestellt. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. In 2020 wurde das Angebot kurzfristig um das Remote-Arbeiten im Homeoffice und die damit einhergehenden Belastungen erweitert. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der

Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Beschäftigte dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur und New Work

Im Rahmen des Transformationsprozesses „Helaba in Bewegung“ hat die Helaba einen Prozess zur Weiterentwicklung ihrer Organisation gestartet. Es geht darum, eine Unternehmenskultur zu etablieren, die darauf aufbaut, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen.

Bemerkbar machte sich das insbesondere zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020, als die Helaba zügig dafür sorgte, dass ihre Beschäftigten weitestgehend im Homeoffice arbeiten konnten. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelang die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell.

Mit der bankweiten Einführung mobiler Technik seit November 2020, flankiert durch entsprechende bankinterne Vereinbarungen, können Mitarbeitende abwechselnd physisch vor Ort wie auch virtuell im Homeoffice zusammenarbeiten. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate. Mit dem erfolgreichen Einzug in den Helaba Campus im Sommer 2020 schafft die Helaba einen Ort für die Entwicklung moderner, agiler Arbeitsmethoden: Das Gebäude bietet mit seinen flexibel nutzbaren Räumlichkeiten viele Alternativen, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden.

Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern und dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Zum anderen meint es, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Helaba will Potenziale und Fähigkeiten aller Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und Behinderung einbeziehen. Darüber hinaus achtet sie auch darauf, die persönliche Situation von Beschäftigten bestmöglich mit betrieblichen Belangen in Einklang zu bringen.

Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit. Über das Etablieren weiterer Karrierepfade neben der Führungslaufbahn können künftig auch Entwicklungswege in der Fach-, Projekt- und Vertriebskarriere gestaltet werden.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Diversity-Workshops, Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anteil Frauen	47,0 %	47,8 %	48,1 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	22,8 %	21,8 %	22,0 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	29,4 %	23,3 %
Anteil Alter > 50	48,6 %	48,4 %	44,9 %
Anteil Alter 30 – 50	42,5 %	45,7 %	46,9 %
Anteil Alter < 30	8,8 %	8,0 %	8,2 %
Anteil Mitarbeitende mit Behinderung	5,9 %	6,1 %	6,0 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 95 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und der Vergütung festgelegt. Für rund 56 % (2019: rund 60 %) der Beschäftigten ist die Vergütung tariflich geregelt, davon für über 80 % (2019: über 80 %) nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Die verbleibenden rund 44 % (2019: rund 40 %) der Beschäftigten werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung i.V.m. Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,1 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2019: 3,6 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 14,8 Jahren (2019: 14,9 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 3,7 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2019: 4,6 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Konzernabschluss

84	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
85	Konzerngesamtergebnisrechnung
86	Konzernbilanz
88	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
89	Konzernkapitalflussrechnung
94	Konzernanhang (Notes)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020	2019 ¹⁾	Veränderung
	Notes	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	(4)	1.172	1.191	-1,6
Zinserträge		3.340	3.951	-15,5
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		2.085	2.421	-13,9
Zinsaufwendungen		-2.168	-2.760	21,5
Risikovorsorge	(5)	-305	-86	>-100,0
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows	(6)	-	0	-100,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen		867	1.105	-21,6
Dividendenerträge	(7)	16	18	-12,3
Provisionsüberschuss	(8)	435	395	10,2
Provisionserträge		555	514	8,0
Provisionsaufwendungen		-119	-119	-0,6
Handelsergebnis	(9)	35	80	-55,9
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(10)	29	194	-84,9
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(11)	-59	-161	63,3
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(12)	-2	15	>-100,0
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(13)	10	8	32,8
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		2	1	13,4
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(14)	4	24	-83,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(15)	356	361	-1,4
Verwaltungsaufwand	(16)	-1.340	-1.394	3,8
Planmäßige Abschreibungen	(17)	-128	-127	-1,1
Ergebnis vor Steuern		223	518	-56,9
Ertragsteuern	(18)	-46	-48	4,4
Konzernjahresergebnis		177	470	-62,3
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		1	2	-49,1
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		176	468	-62,5

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert, siehe Anhangangabe (1).

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019 ¹⁾	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	177	470	-62
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	-28	-173	84
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-78	-293	73
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	4	-9	>100,0
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	33	64	-48
Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	13	65	-80
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	5	45	-89
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-0	-0	>-100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-0	-0	-
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	0	-	-
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	35	62	-44
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	42	61	-31
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-7	1	>-100,0
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	-13	2	>-100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-13	2	>-100,0
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-7	-4	-69
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-7	-4	-69
Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-9	-15	41
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-23	-128	82
Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode	154	342	-55
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis	1	2	-49
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	153	340	-55

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert, siehe Anhangangabe (1).

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

Aktiva

		31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	Veränderung
	Notes	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(20), (37)	26.429	14.555	81,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(21), (37)	131.847	130.326	1,2
Handelsaktiva	(22)	21.173	19.304	9,7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(23)	8.206	8.433	-2,7
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(24)	3.955	3.963	-0,2
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	1.258	1.102	14,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(26), (37)	21.018	23.803	-11,7
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(27)	49	48	3,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(28)	2.702	2.509	7,7
Sachanlagen	(29)	682	653	4,5
Immaterielle Vermögenswerte	(30)	134	101	31,9
Ertragsteueransprüche	(31)	704	724	-2,8
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		126	161	-21,7
Latente Ertragsteueransprüche		578	563	2,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	(32)	-	81	-100,0
Sonstige Aktiva	(33)	1.166	1.416	-17,6
Summe Aktiva		219.324	207.018	5,9

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert, siehe Anhangangabe (1).

Passiva

		31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	Veränderung
	Notes	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(21), (37)	167.731	155.364	8,0
Handelspassiva	(22)	17.793	18.473	-3,7
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(23)	7.322	6.759	8,3
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	12.872	12.799	0,6
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	1.671	1.907	-12,4
Rückstellungen	(34)	2.551	2.465	3,5
Ertragsteuerverpflichtungen	(31)	144	153	-5,5
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		136	144	-5,1
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		8	9	-11,9
Sonstige Passiva	(33)	399	398	0,2
Eigenkapital	(35)	8.842	8.700	1,6
Gezeichnetes Kapital		2.509	2.509	-
Kapitalrücklage		1.546	1.546	-
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		354	354	-
Gewinnrücklagen		4.942	4.778	3,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		-511	-488	-4,9
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		2	1	>100,0
Summe Passiva		219.324	207.018	5,9

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert, siehe Anhangangabe (1).

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen aufsichtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zusteuhendes Eigenkapital	Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Stand zum 1.1.2019	2.509	1.546	354	4.414	-360	8.463	-1	8.462
Dividendenzahlung				-104		-104		-104
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				478	-128	350	2	352
Davon: Konzernergebnis				478		478	2	480
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					-128	-128	-	-128
Stand zum 31.12.2019	2.509	1.546	354	4.788	-488	8.709	1	8.710
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	-	-10	-	-10	-	-10
Stand zum 1.1.2020	2.509	1.546	354	4.778	-488	8.699	1	8.700
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	1	1
Dividendenzahlung				-14		-14	-1	-15
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				176	-23	153	1	154
Davon: Konzernergebnis				176		176	1	177
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					-23	-23	-	-23
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				1	-1	-		-
Stand zum 31.12.2020	2.509	1.546	354	4.942	-511	8.839	2	8.842

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Verlautbarung der EZB wurde auf die ursprünglich vorgesehene Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen an die Eigentümer in Höhe von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 verzichtet und

dieser Betrag als Gewinnvortrag behandelt. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2020 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Ausschüttung von 90 Mio. € vorgesehen.

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Mio. €

	2020	2019
Jahresüberschuss²⁾	177	470
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	459	237
Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	-13	71
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-121	-111
Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten	-71	-67
Sonstige Anpassungen	-1.126	-1.234
Zwischensumme²⁾	-695	-634
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	-1.838	-23.456
Handelsaktiva/-passiva	-3.017	5.574
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	26	-247
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen ²⁾	229	-3.391
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	-38	-156
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit ^{2),3)}	322	430
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	12.321	30.053
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-168	1.090
Erhaltene Zinsen	3.421	3.550
Gezahlte Zinsen	-2.065	-2.348
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	16	18
Ertragsteuerzahlungen	-62	6
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit³⁾	8.453	10.489

in Mio. €

	2020	2019
Einzahlung aus der Veräußerung von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–	4
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	1.426	1.347
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	4	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	9.190	7.642
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	41	106
Sachanlagen	31	30
Immateriellen Vermögenswerten	–0	–
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–668	–1.704
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–	–7
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–6.341	–8.742
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–353	–162
Sachanlagen	–100	–103
Immateriellen Vermögenswerten	–59	–44
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	229	5
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben ³⁾	–	–1.520
Cashflow aus Investitionstätigkeit³⁾	3.398	–3.148
Dividendenzahlungen	–14	–104
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten)	–2	–15
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–16	–119

in Mio. €

	2020	2019
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	14.555	7.342
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ³⁾	8.453	10.489
Cashflow aus Investitionstätigkeit ³⁾	3.398	-3.148
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾	-16	-119
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	39	-9
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	26.429	14.555
Davon: Kassenbestand	71	85
Davon: Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.358	14.470

¹⁾ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen –1 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen und Bewertungseffekte zurückzuführen.

²⁾ Vorjahreszahlen korrigiert, siehe Anhangangabe (1).

³⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Die Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben wurden im Vorjahr zu hoch ermittelt und um +700 Mio. € korrigiert. Hierdurch ändert sich der operative Cashflow aus anderen Aktiva/Passiva um –700 Mio. €.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode ermittelt und zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge sowie den Steuer Aufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2020 beinhaltet 1 Mio. € aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2019: 856 Mio. €). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln (Vorjahreszeitraum: 1 Mio. €).

Durch den Erwerb von Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Anhangangabe (2) dargestellt wird.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

Konzernanhang (Notes)

94 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 94 (1) Allgemeine Angaben
- 99 (2) Konsolidierung von Unternehmen
- 105 (3) Finanzinstrumente

109 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 109 (4) Zinsüberschuss 113 (5) Risikovorsorge 114 (6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows 114 (7) Dividendenerträge 115 (8) Provisionsüberschuss 117 (9) Handelsergebnis 118 (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten 119 (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten | <ul style="list-style-type: none"> 119 (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen 120 (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten 121 (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen 122 (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis 124 (16) Verwaltungsaufwand 125 (17) Planmäßige Abschreibungen 126 (18) Ertragsteuern 129 (19) Segmentberichterstattung |
|--|---|

135 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 135 (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten 135 (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente 140 (22) Handelsaktiva und -passiva 143 (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente 147 (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente 150 (25) Hedge Accounting 154 (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | <ul style="list-style-type: none"> 156 (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen 158 (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 160 (29) Sachanlagen 162 (30) Immaterielle Vermögenswerte 165 (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen 167 (32) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und damit verbundene Verbindlichkeiten 167 (33) Sonstige Aktiva und Passiva 169 (34) Rückstellungen 179 (35) Eigenkapital |
|--|---|

183 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

183	(36) Risikomanagement	246	(44) Restlaufzeitengliederung
183	(37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten	249	(45) Nachrangige Finanzinstrumente
222	(38) Sicherheitsleistungen	250	(46) Emissionstätigkeit
224	(39) Übertragung von Finanzinstrumenten	251	(47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
225	(40) Fair Values	253	(48) Patronatserklärungen
241	(41) Derivative Geschäfte	253	(49) Treuhandgeschäfte
244	(42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten		
246	(43) Fremdwährungsvolumina		

254 Sonstige Angaben

254	(50) Leasinggeschäft	271	(55) Mitglieder des Vorstands
260	(51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen	272	(56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
262	(52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln	273	(57) Nachtragsbericht
263	(53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	274	(58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB
269	(54) Mitglieder des Verwaltungsrats		

Konzernanhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt. Die Helaba ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die zum 31. Dezember 2020 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 2. März 2021 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 31. März 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (37))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (40))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (34))
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (17) und (30))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (31))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Das Auftreten der COVID-19-Pandemie hat die Unsicherheit bezüglich der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen deutlich erhöht. Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Bedingungen und der Beurteilung, ob ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken aufgetreten ist. Die Helaba hat ihre Einschätzung der künftigen makroökonomischen Bedingungen, die sich zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig in den Risikovorsorgemodellen widerspiegeln, durch eine portfoliobasierte Risikovorsorge berücksichtigt. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen auch im COVID-19-Kontext sowie weiteren Risiken zu Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2020 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen und für den Helaba-Konzern relevant sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition von Wesentlichkeit

Ziel der Änderung ist eine Vereinheitlichung der Definition von Wesentlichkeit in allen IFRS und dem Rahmenkonzept. Weiterhin soll verhindert werden, wesentliche durch unwesentliche Informationen zu verschleiern. Zu diesem Zweck wird eine Klarstellung der Definition von „wesentlich“ vorgenommen. Die bisherige Definition von Wesentlichkeit in den IFRS behandelte nur das Auslassen oder fehlerhafte Darstellen von Informationen. Mit dem neuen Verweis zwischen den einzelnen Standards soll klargestellt werden, dass eine Verschleierung von wesentlichen Informationen durch unwesentliche Informationen ähnliche Auswirkungen haben kann wie das Weglassen. Weiterhin wurde präzisiert, dass Informationen wesentlich sind, wenn eine Auswirkung in „vernünftiger Weise zu erwarten ist“. Außerdem werden die „primären Abschlussadressaten“ als Empfänger der Finanzkommunikation spezifiziert. Es wird herausgestellt, dass die Zielempfänger mehrheitlich auf die in den Abschlüssen gegebenen Informationen zurückgreifen müssen.

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition eines Geschäftsbetriebs

Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll.

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Beendigung der ersten Phase des Projekts „IBOR-Reform und die Effekte auf die finanzielle Berichterstattung“ und weitergehende Auswirkungen.

Die Änderungen betreffen Bilanzierungssachverhalte im Vorfeld der Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze und zielen auf die bilanzielle Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen ab. Die Helaba steuert im Rahmen des Hedge Accounting insbesondere die Zinsrisiken aus Festzinspositionen durch Zins-Swaps. Die hieraus resultierenden variabel verzinslichen Zinspositionen sind von den IBOR-Reformen betroffen. Die Nominalvolumina dieser in Hedge-Accounting-Beziehungen designierten Zins-Swaps mit einer variablen, von IBOR-Reformen betroffenen, Komponente belaufen sich zum 31. Dezember 2020 unsaldiert auf 69,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 72,4 Mrd. €). Der überwiegende Teil dieser Nominalvolumina entfällt auf die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR). Aus der Anwendung dieser ersten Phase der IFRS-Anpassungen in 2020 resultierten keine wesentlichen Auswirkungen.

Weitergehende Auswirkungen der Reform des IBOR (Interbank Offered Rate) und Effekte auf die finanzielle Berichterstattung:

Die Bank steuert mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze EONIA (Euro OverNight Index Average), EURIBOR und LIBOR (London Interbank Offered Rate). Die Umsetzung der erst teilweise final geregelten Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen. Zum 31. Dezember 2020 sind allein bei der Bank Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 53,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 13,0 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von (unsaldiert) nominal 501,2 Mrd. € betroffen. Für die bestehenden Verträge der Bank sind insbesondere die Referenzzinssätze EONIA (Umstellung auf Euro Short Term Rate, €STR) und LIBOR (Umstellung auf „risk free rates“, das heißt Secured Overnight Financing Rate, SOFR, Sterling Overnight Index Average, SONIA, beziehungsweise Swiss Average Rate Overnight, SARON) für eine Überprüfung auf Anpassungsbedarf relevant. Auf den von der Ablösung durch den €STR betroffenen Referenzzinssatz EONIA entfallen hiervon Vermögenswerte in Höhe von 18,9 Mrd. € und Bestände an Derivaten von nominal 16,0 Mrd. €. Auf den Referenzzinssatz LIBOR entfallen Vermögenswerte in Höhe von 16,9 Mrd. €, Verbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mrd. € und Bestände an Derivaten von nominal 77,8 Mrd. €.

Die von der Bank als zentrale Kontrahenten genutzten Clearingstellen haben bereits Ende Juli 2020 ihre Diskontierungskurven umgestellt und für die Anpassungen der Verzinsungsabreden der Sicherheiten auf €STR entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen. Entsprechend verwendet die Bank auch intern auf €STR und SOFR angepasste Bewertungsparameter. Die darüber hinausgehenden Auswirkungen im bilateralen Derivate- und Interbankengeschäft durch neue vertragliche Standards und die Vereinbarung von eventuellen Ausgleichszahlungen sind noch nicht abschließend einschätzbar. Diese Umstellungen und Verhandlungen über Vertragsanpassungen werden ganz überwiegend erst in 2021 oder Folgejahren erfolgen beziehungsweise abgeschlossen werden können.

Im Kunden- und Derivategeschäft werden bei neueren Verträgen bereits neue oder angepasste Vertragsregelungen und Rahmenvertragswerke verwendet, die entweder die neuen Referenzzinssätze (€STR, SOFR) oder jeweils Fallback-Regelungen für entfallende Berechnungsgrundlagen enthalten. Die gesamten finanziellen Auswirkungen aus eventuellen Vertragsanpassungen und Veränderungen von bei Bewertungen verwendeten weiteren Marktparametern sind noch nicht quantifizierbar, werden aber insgesamt nicht in einer für die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlichen Höhe erwartet.

- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen

Vor dem Hintergrund von aktuell in vielen Ländern beobachtbaren Mietkonzessionen (Stundungen, Verzichte etc.) wurde IFRS 16 geändert, um den Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung zu gewähren, ob eine auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzession als Leasingmodifikation einzustufen ist. Diese Befreiung gilt für Zahlungen, welche ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig gewesen wären. Die Anwendung der optionalen Ausnahmeregelung führt zur Bilanzierung dieser Mietkonzessionen, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt. Dadurch entfällt für den Bilanzierenden unter anderem die Notwendigkeit zur Durchsicht aller Leasing- beziehungsweise Mietverträge, zur rechtlichen Beurteilung einer entsprechenden Mietkonzession vor dem Hintergrund der jeweiligen Vertragsgestaltung und gegebenenfalls zur Bestimmung neuer Diskontierungssätze. Der aufgrund der Anwendung der Ausnahmeregel in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Betrag ist dabei anzugeben. Die Änderungen sind spätestens am 1. Juni 2020 für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen an IFRS 16 sind in Übereinstimmung mit IAS 8 rückwirkend anzuwenden, allerdings ohne eine Verpflichtung zur Anpassung der Vorjahreszahlen. Die Helaba als Leasingnehmer verzeichnete keine Anwendungsfälle im Berichtsjahr.

- Überarbeitetes Rahmenkonzept und Anpassungen der Querverweise in den IFRS

Der IASB hat sein Rahmenkonzept zur Rechnungslegung überarbeitet. Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen. Die Überarbeitung hat keine unmittelbaren Änderungen an den IFRS zur Folge, der IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) werden das überarbeitete Rahmenkonzept jedoch bei der Erarbeitung zukünftiger Standards zugrunde legen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“

- Änderungen an diversen Standards im Zuge der IBOR-Reform, Phase 2. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“
- IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Änderungen durch die IBOR-Reform, Phase 2, betreffen Bilanzierungssachverhalte der Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze und erleichtern die bilanzielle Abbildung von Vertragsänderungen beziehungsweise Änderungen der Cashflows, die direkt durch die IBOR-Reform erforderlich sind, bei bestehenden Vertragsverhältnissen. Ferner betreffen die Erleichterungen die Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen trotz notwendiger Anpassungen bei Grund- oder Sicherungsgeschäften auf die reformierten Referenzzinssätze. Diese Änderungen sind ab dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden, eine zulässige vorzeitige Anwendung im Berichtsjahr erfolgte nicht. Für die Helaba werden insbesondere die Erleichterungen bei der bilanziellen Abbildung von Modifikationen aus der Anpassung der Vielzahl bestehender Vertragsverhältnisse relevant sein. Diese Erleichterungen erlauben die Abbildung der notwendigen Anpassungen entsprechend einer Veränderung des variablen Zinssatzes. Nur für darüber hinausgehende, nicht direkt durch die IBOR-Reform notwendige Anpassungen sind die Prüfungen und Abbildungen der Modifikationen

nach allgemeinen Regelungen des IFRS 9 vorzunehmen. Aus der Anwendung dieser zweiten Phase der IFRS-Anpassungen werden in den Folgejahren insgesamt keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen erwartet.

- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2018 – 2020

Die jährlichen Verbesserungen umfassen sowohl Änderungen von IFRS mit Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

- IAS 41 „Landwirtschaft“
- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde der Zugang von Wertpapieren, die freiwillig zum Fair Value designiert wurden, falsch erfasst. Die Korrektur gemäß IAS 8.41 ff. wurde rückwirkend vorgenommen. Hieraus ergab sich eine Anpassung der Cost-Income-Ratio für das Vorjahr von 71,1 % auf 71,6 % und der Eigenkapitalrentabilität von 6,3 % auf 6,1 %. Folgende Auswirkungen ergaben sich für das Vorjahr in den relevanten Bilanz- und GuV-Positionen:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Notes	2019 wie berichtet	Korrektur Vorjahr	2019 nach Korrektur
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(11)	-146	-15	-161
Ergebnis vor Steuern		533	-15	518
Ertragsteuern	(18)	-53	5	-48
Konzernjahresergebnis		480	-10	470
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis		478	-10	468

Konzerngesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2019 wie berichtet	Korrektur Vorjahr	2019 nach Korrektur
Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	480	-10	470
Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode	352	-10	342
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	350	-10	340

Aktiva

in Mio. €

	Notes	31.12.2019 wie berichtet	Korrektur Vorjahr	31.12.2019 nach Korrektur
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(24), (40)	3.978	-15	3.963
Ertragsteueransprüche	(31)	719	5	724
Latente Ertragsteueransprüche		558	5	563
Summe Aktiva		207.028	-10	207.018

Passiva

in Mio. €

	Notes	31.12.2019 wie berichtet	Korrektur Vorjahr	31.12.2019 nach Korrektur
Eigenkapital	(35)	8.710	-10	8.700
Gewinnrücklagen		4.788	-10	4.778
Summe Passiva		207.028	-10	207.018

Konzernkapitalflussrechnung

in Mio. €

	2019 wie berichtet	Korrektur Vorjahr	2019 nach Korrektur
Jahresüberschuss	480	-10	470
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Zwischensumme	-624	-10	-634
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen	-3.406	15	-3.391
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	1.135	-5	1.130
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	11.189	-	11.189

Im vierten Quartal 2020 wurde die Parametrisierung des Bewertungsmodells zur Ermittlung von Credit Value Adjustments (CVA) auf ein weiterentwickeltes Verfahren zur Herleitung von Credit Spreads umgestellt. Die Verfeinerung des Ermittlungsverfahrens führte zum Zeitpunkt der Umstellung zu einer Erhöhung des CVA-Abschlags um 39 Mio. €. Ebenfalls im vierten Quartal 2020 wurden erstmals Sachsicherheiten aus dem Projektfinanzierungsgeschäft im Bewertungsmodell für CVA berücksichtigt und führten zu einer Verringerung des CVA-Abschlags um 10 Mio. €. Bei diesen Anpassungen des Bewertungsmodells handelt es sich um eine Schätzungsänderung nach IAS 8.32 ff. Beide Effekte wurden ergebniswirksam im Handelsergebnis berücksichtigt.

In der Kapitalflussrechnung wurde aufgrund eines Fehlers im Vorjahr der Betrag in der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben“ um 700 Mio. € erhöht. Gegenläufig reduzierte sich der Cashflow für „Andere Aktiva/Passiva“ um –700 Mio. €.

Darüber hinaus wurden in den Anhangangaben (4), (8), (18), (19), (21), (34), (37), (40) und (46) Anpassungen innerhalb der Anhangangabe bei den Vorjahreszahlen vorgenommen. In den entsprechenden Anhangangaben sind Details zu den Anpassungen enthalten.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird die Veränderungsspalte in Mio. € in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz aufgrund von technischen Anforderungen bei der Erstellung der ESEF-Unterlagen weggelassen.

(2) Konsolidierung von Unternehmen

Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-) Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zelluläre Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-) Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substantiell erachtet werden. Dabei werden sowohl

mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung

und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilerwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (30)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilerwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der ver-

bliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am

sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen wie am Vorjahresende 115 Unternehmen. Es werden 85 (31. Dezember 2019: 88) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 30 Gesellschaften (31. Dezember 2019: 27) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen.

Bei 27 Tochterunternehmen, 17 Gemeinschafts- und zehn assoziierten Unternehmen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Tochtergesellschaften:

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Zugänge

GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Gründung und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG	Gründung und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	Zugang und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020
MKB PARTNERS, LLC	Zugang und Erstkonsolidierung der Gesellschaft im März 2020

Erwerb der IMAP M & A Consultants AG

Die FBG Schweiz hat zur Optimierung ihres Produktangebots für ihre Geschäftspartner mit Wirkung zum Monatsende Februar 2020 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG zum erwarteten Kaufpreis von 17 Mio. € erworben. Der Kaufpreis wurde teilweise als Zahlung geleistet, beinhaltet aber auch eine variable Komponente, die an das Erreichen vertraglich definierter Erfolgsgrößen der Gesellschaft bis 2022 geknüpft ist. Die IMAP M&A Consultants AG ist eine auf mittelständische Firmen-

kunden insbesondere in Deutschland fokussierte M&A-Gesellschaft, die in die weltweit tätige Netzwerkorganisation „IMAP“ eingebunden ist.

Die nachfolgend dargestellten Werte zeigen die Zugänge in den Bilanzposten zum Zugangszeitpunkt zu beizulegenden Zeitwerten vor Konsolidierung von konzerninternen Geschäften zwischen der Helaba und der IMAP M&A Consultants AG:

in Mio. €

Erworbene Vermögenswerte	27.2.2020
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3
Sonstige Vermögenswerte	6
Gesamt	12

in Mio. €

Erworbene Vermögenswerte	27.2.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2
Sonstige Verpflichtungen	6
Gesamt	8
Nettovermögen	4

Nach einem Ansatz aller Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert errechnet sich aus der Erstkonsolidierung der IMAP M&A Consultants AG ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 13 Mio. €, der als immaterieller Vermögensgegenstand gezeigt wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Er ist überwiegend durch das Know-how der Mitarbeiter begründet. Die zugegangenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten keine uneinbringlichen Forderungen.

Abgänge

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG, Frankfurt am Main	Entkonsolidierung im November 2020 aufgrund Unwesentlichkeit nach Veräußerung der von der Gesellschaft gehaltenen Immobilie
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf At-Equity-Bewertung nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf At-Equity-Bewertung nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf At-Equity-Bewertung nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf At-Equity-Bewertung nach Anteilsverkauf im November 2020
GWH WohnWertInvest Deutschland II, Hamburg	Entkonsolidierung im November 2020 aufgrund der Veräußerung von Anteilen an dem Wertpapiersondervermögen
Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Veräußerung von Gesellschaftsanteilen im September 2020
HI-A-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Auflösung des Wertpapiersondervermögens im Dezember 2020
HI-FBP-Fonds, Frankfurt am Main	Auflösung des Wertpapiersondervermögens im Dezember 2020
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Veräußerung von Gesellschaftsanteilen im Oktober 2020

Bei den zuvor im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen und nun at Equity bewerteten FHP-Gesellschaften liegt jeweils kein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 vor. Der Ertrag aus der Entkonsolidierung der FHP-Gesellschaften betrug insgesamt 3 Mio. €. Aus der Entkonsolidierung der Hafenbogen GmbH & Co. KG ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 17 Mio. €. Aus der Entkonsolidierung der Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG resultiert ein Ertrag von 77 Mio. €. In den Entkonsolidierungsergebnissen der beiden letztgenannten Gesellschaften sind Aufwände für Rückstellungen im Zusammenhang mit den

veräußerten Objekten in Höhe von insgesamt 5 Mio. € enthalten. Die Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse für die verbliebenen Gesellschaftsanteile an BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG in Höhe von rund 2 Mio. € sowie an der Hafenbogen GmbH & Co. KG von weniger als 1 Mio. € fließen in die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses ein.

Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

Zugänge

FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf Bewertung at Equity nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf Bewertung at Equity nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf Bewertung at Equity nach Anteilsverkauf im November 2020
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	Wechsel von Vollkonsolidierung auf Bewertung at Equity nach Anteilsverkauf im November 2020

Abgänge

OFB & Procom Rüdeshheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Anwachsung auf eine konzernfremde Gesellschaft

Der Ertrag aus dem Abgang der OFB & Procom Rüdeshheim GmbH & Co. KG aus dem Konsolidierungskreis betrug weniger als 0,1 Mio. €.

(3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund

gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)
Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)
Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und

umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)
Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigenkapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling“).

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

- Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.
- Kredite und Forderungen
Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).
- Positive und negative Marktwerte aus Derivaten
Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist

zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

- **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**
Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilerhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.
- **Anteilsbesitz**
Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschafts- und at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Hierunter fallen auch die Unternehmensanteile an Gesellschaften, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert oder at Equity bewertet werden.
- **Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen**
Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.
- **Verbriefte Verbindlichkeiten**
Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbrieft stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.
- **Einlagen und Kredite**
Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen“ in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der

monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

- **Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen**
Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.
- **Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**
Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbrieft Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.
- **Kreditzusagen**
Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in

den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

- **Finanzgarantien**

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Zinserträge aus	3.340	3.951
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.016	2.327
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	1.964	2.224
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	0
Kredite und Forderungen	2.016	2.327
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	735	1.055
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23	26
Kredite und Forderungen	4	2
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	708	1.027
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	28	22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	25	19
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	121	193
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	120	193
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114	187
Kredite und Forderungen	7	6
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	214	209
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	156	79
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	156	79
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	0	–
Sonstige	70	66
Kassenbestand und Sichtguthaben	1	3
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	1	3
Bereitstellungszinsen	69	63

Fortsetzung Tabelle siehe Folgeseite.

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Zinsaufwendungen aus	-2.168	-2.760
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-978	-1.311
Verbriefte Verbindlichkeiten	-337	-479
Einlagen und Kredite	-640	-832
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-0
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-481	-606
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-176	-165
Verbriefte Verbindlichkeiten	-55	-72
Einlagen und Kredite	-120	-93
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	-349	-540
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	-155	-99
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-155	-99
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	-0
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-1	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	-
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-28	-39
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-26	-35
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	-0	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-3
Gesamt	1.172	1.191

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge aus Kassenbestand und Sichtguthaben in Höhe von 3 Mio. € in den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und einmalige Darlehensgebühren.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Die Erträge aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten betreffen mit 34 Mio. € die erhöhten Bestände an aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB. Die EZB hatte in 2019 die Bedingungen für eine dritte Serie von quartalsweisen Tender-Verfahren ab 2020 beschlossen („target-

ted longer-term refinancing operations“ III, TLTRO III). Die in 2020 nochmals aktualisierten Bedingungen sehen zum einen eine nachträglich bei Rückzahlung oder Fälligkeit auszuzahlende Verzinsung mit dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz über die Laufzeit vor. Zudem wird für einen besonderen Verzinsungszeitraum bis 23. Juni 2021 ein Zinsabschlag von 50 Basispunkten gewährt. Zum anderen besteht abhängig von der stichtagsbezogenen Zunahme bestimmter Nettokreditgewährungen die Möglichkeit, eine weitere Zinsvergünstigung in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld zu erhalten.

Der Helaba-Konzern hat in den beiden Tender-Verfahren im Juni und September insgesamt 17,4 Mrd. € aufgenommen. Die Refinanzierungen aus früheren Tendern wurden in Höhe von 2,2 Mrd. € zurückgeführt. Der sichere Zinsabschlag für den besonderen Verzinsungszeitraum wird als Bestandteil der Effektivverzinsung ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Da die Entstehung der zusätzlichen Zinsvergünstigungen abhängig vom stichtagsbezogenen Erreichen von zukünftigen Nettokreditwüchsen ist, erfolgt keine vorzeitige anteilige Vereinnahmung dieser Zinsvergünstigungen bis eine angemessene Sicherheit über die Erfüllung aller Bedingungen oder Entstehung der Ansprüche.

(5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung,

Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

in Mio. €

	2020	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-296	-78
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	-	0
Kredite und Forderungen	-296	-78
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-509	-345
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	212	260
Direktabschreibungen	-3	-3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4	10
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1	-0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-0	1
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	1
Kredite und Forderungen	-1	-1
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-1
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Kreditzusagen	-3	1
Zuführungen zu Rückstellungen	-45	-98
Auflösungen von Rückstellungen	42	99
Finanzgarantien	-5	-9
Zuführungen zu Rückstellungen	-29	-34
Auflösungen von Rückstellungen	24	25
Gesamt	-305	-86

(6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows

Bei einer nicht substanziellen Modifikation ist der Bruttobuchwert des Finanzinstruments an den mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten modifizierten Cashflow des Geschäfts anzupassen. Aus dieser Anpassung resultierende Ergebnisse werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Ergebnisse aus der Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise finanzieller Vermögenswerte im POCI Approach werden in der Risikovorsorge gezeigt (siehe Anhangangabe (5) und (37)). Zu allgemeinen Erläuterungen von Modifikationen und der Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen wird ebenfalls auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum lag kein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte vor (Vorjahr: 0 Mio. €).

(7) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

in Mio. €

	2020	2019
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	14	16
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	8
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	3
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	2
Sonstige Beteiligungen	2	2
Gesamt	16	18

(8) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Kredit- und Avalgeschäft	76	75
Kontoführung und Zahlungsverkehr	130	124
Vermögensverwaltung	111	105
Wertpapier- und Depotgeschäft	48	42
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	44	40
Sonstige Provisionen	25	9
Gesamt	435	395

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Kreditbearbeitungsgebühren in Höhe von 15 Mio. € sowie Provisionen aus diversen Zahlungsdienstleistungen und dem An- und Verkauf von Devisen in Höhe von 7 Mio. €, die erst seit diesem Jahr separat abgefragt werden, wurden im Vorjahr in den sonstigen Provisionen gezeigt. Durch die detailliertere Erhebung werden sie jetzt sachgerecht in den Provisionen aus Kredit- und Avalgeschäft beziehungsweise aus Kontoführung und Zahlungsverkehr gezeigt.

Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinnahmt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Immo- bilien	Corpo- rates & Markets	Retail & Asset Manage- ment	WIBank	Sonstige	Konsoli- dierung/ Über- leitung	Konzern
Provisionserträge	18	174	328	47	-	-12	555
Kredit- und Avalgeschäft	16	62	3	-	-	-0	82
Kontoführung und Zahlungsverkehr	-	67	71	-	-	-1	136
Vermögensverwaltung	-	-	121	-	-	-5	115
Wertpapier- und Depotgeschäft	-	43	73	-	-	-4	112
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	-	-	-	44	-	-	44
Sonstiges	1	2	61	2	-	-2	65
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	-	1	48	1	52	-13	88
Gesamt	18	175	377	47	52	-25	643

Nachstehend die Werte im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Immo- bilien	Corpo- rates & Markets ¹⁾	Retail & Asset Manage- ment ¹⁾	WIBank	Sonstige	Konsoli- dierung/ Über- leitung	Konzern ¹⁾
Provisionserträge	19	159	312	41	-0	-17	514
Kredit- und Avalgeschäft	19	63	1	-	0	1	84
Kontoführung und Zahlungsverkehr	-	68	64	-	-	-1	131
Vermögensverwaltung	-	-	116	-	-0	-8	108
Wertpapier- und Depotgeschäft	-	20	85	-	0	-7	98
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	-	-	-	40	-	-	40
Sonstiges	-	8	46	1	0	-2	53
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	-	-	46	0	69	-11	104
Gesamt	19	159	358	41	69	-28	618

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Kreditbearbeitungsgebühren in Höhe von 15 Mio. € im Segment Corporates & Markets sowie Provisionen aus diversen Zahlungsdienstleistungen und dem An- und Verkauf von Devisen in Höhe von 3 Mio. € im Segment Corporates & Markets sowie 4 Mio. € im Segment Retail & Asset Management, die erst seit diesem Jahr separat abgefragt werden, wurden im Vorjahr in den sonstigen Provisionen gezeigt. Durch die detailliertere Erhebung werden sie jetzt sachgerecht in den Provisionen aus Kredit- und Avalgeschäft beziehungsweise aus Kontoführung und Zahlungsverkehr gezeigt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Saldo aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit IFRS 15 74 Mio. € (31. Dezember 2019: 27 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2019: 6 Mio. €), deren Realisierung mit mindestens gleich hohen Erträgen im Folgejahr erwartet wird.

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

(9) Handelsergebnis

in Mio. €

	2020	2019
Aktien- /indexbezogene Geschäfte	1	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-0	10
Aktien	0	10
Investmentanteile	-0	0
Aktien-/Indexderivate	-1	-2
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	2	-8
Zinsbezogene Geschäfte	39	55
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	120	97
Kredite und Forderungen	38	36
Täglich und kurzfristig fällig	-0	0
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos)	-1	-0
Sonstige befristete Darlehen	39	36
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	0	0
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	0	2
Begebene Geldmarktpapiere	-2	-11
Einlagen und Kredite	19	6
Täglich fällig	5	3
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	14	3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Zinsderivate	-136	-75
Währungsbezogene Geschäfte	29	52
Devisen	-82	93
FX-Derivate	111	-41
Kreditderivate	-22	-11
Warenbezogene Geschäfte	21	11
Provisionsergebnis	-32	-27
Gesamt	35	80

(10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung).

in Mio. €

	2020	2019
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	29	106
Aktien-/Indexderivate	-12	9
Zinsderivate	72	83
Währungsderivate (FX-Derivate)	-31	14
Kreditderivate	-	-0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-3	78
Kredite und Forderungen	12	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-5	5
Anteilsbesitz	-6	-5
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-5	1
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-0	-0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	-0	-2
Sonstige Beteiligungen	-0	-4
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	3	3
Gesamt	29	194

(11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6	5
Kredite und Forderungen	204	118
Verbriefte Verbindlichkeiten	-61	-54
Einlagen und Kredite	-208	-230
Gesamt	-59	-161

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Das Ergebnis aus Krediten und Forderungen wurde um -15 Mio. € angepasst (siehe Anhangangabe (1)).

(12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

in Mio. €

	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	-4	17	-	-
Absicherung des Zinsrisikos	-4	17	-	-
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	-259	-107	-	-
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	256	124	-	-
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	2	-2	-7	-4
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	2	-2	-7	-4
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	1.358	-482	-7	-4
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	-1.356	480	-	-
Gesamt	-2	15	-7	-4

(13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz

zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (37)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

in Mio. €

	2020	2019
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2	1
Kredite und Forderungen	2	1
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	-1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	-1
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	2	8
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-0
Einlagen und Kredite	2	8
Gesamt	10	8

(14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

in Mio. €

	2020	2019
Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	21
Anteiliges Ergebnis	-0	23
Wertminderungen oder Wertaufholungen	1	-2
Abgangsergebnis	-0	-0
Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	4	3
Anteiliges Ergebnis	4	3
Gesamt	4	24

(15) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €

	2020	2019
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten	60	59
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25	25
Sachanlagen	23	-0
Immaterielle Vermögenswerte	-0	-0
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	12	34
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten	-25	-23
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1	-
Sachanlagen	-1	-0
Immaterielle Vermögenswerte	-9	-1
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	-7	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2	-1
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	-14	-22
Zuführungen (-) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	13	-71
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	-0	-0
Restrukturierungsrückstellungen	0	-86
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	-0	0
Sonstige Rückstellungen	13	15
Erträge aus der Vereinnahmung passivischer Unterschiedsbeträge	-	163
Ergebnis aus der Eliminierung konzerninterner Geschäfte erstmals konsolidierter Tochterunternehmen	-	-29
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	97	3
Sonstiges operatives Ergebnis	218	216
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	191	189
Sachanlagen	15	17
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	12	10
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	1	3
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	20	31
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-0	-
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-0	-0
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-29	9
Gesamt	356	361

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Gesellschaften der Immobilienbranche. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (2).

Die Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens. Zu den Abschreibungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird auf die Anhangangabe (30) verwiesen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (8) verwiesen.

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen entfielen im Vorjahr im Wesentlichen auf das im Geschäftsjahr bei der Helaba gestartete Effizienzprogramm „Scope“.

Im Vorjahr resultierte der Beitrag aus der erstmaligen Einbeziehung der KOFIBA im sonstigen betrieblichen Ergebnis im Wesentlichen aus der Vereinnahmung des negativen Unterschiedsbetrags in Höhe von 163 Mio. €, dem Aufwand aus der Eliminierung konzerninterner Geschäfte im Rahmen der Erstkonsolidierung in Höhe von –29 Mio. € und einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von –9 Mio. €.

Die im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	2020	2019
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	395	382
Miet- und Leasingerträge	364	349
Gewinne aus dem Abgang	25	25
Wertaufholungen	0	–
Übrige Erträge	5	8
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–179	–168
Betriebs- und Instandhaltungskosten	–174	–164
Davon: aus vermieteten Immobilien	–174	–164
Verluste aus dem Abgang	–0	–
Wertminderungen	–1	–
Übrige Aufwendungen	–4	–4
Gesamt	215	214

(16) Verwaltungsaufwand

in Mio. €

	2020	2019
Personalaufwand	-686	-683
Löhne und Gehälter	-537	-539
Soziale Abgaben	-81	-80
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	-68	-64
Andere Verwaltungsaufwendungen	-654	-711
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	-113	-116
Prüfungs- und Beratungsleistungen	-89	-127
Aufwendungen des EDV-Betriebs	-267	-270
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	-38	-40
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-20	-36
Pflichtbeiträge	-127	-122
Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGVO	-32	-39
Darunter: Pflichtbeiträge zum europäischen Abwicklungsfonds	-51	-42
Gesamt	-1.340	-1.394

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von Konzernunternehmen der Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

in Mio. €

	2020	2019
Abschlussprüfung	-5	-6
Andere Bestätigungsleistungen	-1	-1
Steuerberatungsleistungen	-0	-0
Gesamt	-6	-7

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Be-

stätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gesamtbank	1.535	1.580	1.860	1.862	3.395	3.442
Bank	1.153	1.194	1.601	1.602	2.754	2.796
WIBank	265	259	178	173	443	432
LBS	117	127	81	87	198	214
Konzern	1.399	1.400	1.444	1.401	2.843	2.801
Konzern	2.934	2.980	3.304	3.263	6.238	6.243

(17) Planmäßige Abschreibungen

in Mio. €

	2020	2019
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-45	-43
Vermietete Gebäude	-45	-43
Leerstehende Gebäude	-0	-
Sachanlagen	-60	-59
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	-43	-45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-15	-13
Maschinen und technische Anlagen	-2	-1
Immaterielle Vermögenswerte	-23	-25
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-0	-0
Erworben Software	-22	-25
Selbst erstellte Software	-0	-0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1	-0
Gesamt	-128	-127

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, die bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- | | |
|--|-------------|
| ▪ Wohn- und Geschäftshäuser | 40–80 Jahre |
| ▪ Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser | 40–60 Jahre |
| ▪ Spezialimmobilien | 20–60 Jahre |

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| ▪ Gebäude | 25–80 Jahre |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1–46 Jahre |
| ▪ Maschinen und technische Anlagen | 1–24 Jahre |

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (15)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (15)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (30) verwiesen.

(18) Ertragsteuern

Der im Berichtszeitraum angefallene tatsächliche Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus den inländischen Stellen der Bank (–4 Mio. €; 2019: 23 Mio. €), der Frankfurter Sparkasse (–26 Mio. €; 2019: 28 Mio. €) und der Niederlassung New York (–27 Mio. €; 2019: –37 Mio. €). Er beinhaltet Erträge für Vorjahre von 36 Mio. € (2019: 132 Mio. €).

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte eine nur unwesentliche Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands.

Der latente Steuerertrag des Berichtszeitraums in Höhe von 16 Mio. € (2019: –54 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Entstehung beziehungsweise Realisierung von temporären Differenzen. Darin enthalten sind latente Steueraufwendungen für Vorjahre von –1 Mio. € (2019: –82 Mio. €). Aus Steuersatz-

änderungen ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Steuereffekte. Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo ein latenter Steueraufwand in Höhe von –1 Mio. € (2019: 6 Mio. €).

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Tatsächliche Steuern	–62	6
Latente Steuern	16	–54
Gesamt	–46	–48

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die latenten Steuern zu niedrig ausgewiesen. Der Wert wurde um 5 Mio. € erhöht (siehe Anhangangabe (1)).

in Mio. €

	2020	2019 ¹⁾
Ergebnis vor Steuern	223	518
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	–71	–165
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	2	–2
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	–3	–
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	37	49
Steuerfreie Erträge und gewerbesteuerliche Kürzung	23	116
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung	–32	–43
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	–1	6
Sonstige Auswirkungen	–1	–9
Ertragsteueraufwand	–46	–48

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Das Ergebnis vor Steuern wurde um –15 Mio. € und damit der erwartete Ertragsteueraufwand um +5 Mio. € angepasst (siehe Anhangangabe (1)). Darüber hinaus wurde im Posten Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ein Betrag in Höhe von –3 Mio. € ausgewiesen, der dem Posten Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung zuzuordnen war.

Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	-41	-238	13	65	-28	-173
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-78	-293	23	86	-55	-207
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	4	-9	-0	-1	4	-10
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	33	64	-10	-20	23	44
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	14	60	-9	-15	5	45
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-0	-0	0	0	-0	-0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldsinstrumenten	35	62	-12	-16	23	46
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	-13	2	-	-	-13	2
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-7	-4	2	1	-5	-3
Gesamt	-27	-178	4	50	-23	-128

(19) Segmentberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Segmentberichterstattung für das Berichtsjahr:

in Mio. €

	Immo- bilien	Corpo- rates & Markets	Retail & Asset Manage- ment	WIBank	Sonstige	Konsoli- dierung/ Über- leitung	Konzern
Zinsüberschuss	392	395	234	65	80	6	1.172
Risikovorsorge	-4	-63	-29	-0	-210	1	-305
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	388	332	205	65	-130	6	867
Provisionsüberschuss	17	170	239	46	-32	-4	435
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-	216	-	-	-0	215
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	37	3	-0	-36	-	4
Handelsergebnis	-	28	1	-	-	6	35
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	9	2	-0	-36	-6	-32
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	1	3	-	-1	-	4
Sonstiges Ergebnis	-1	1	97	1	101	-34	166
Summe Erträge	404	542	763	112	-99	-31	1.691
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-153	-537	-561	-79	-209	71	-1.468
Ergebnis vor Steuern	252	5	202	33	-307	40	223
Vermögen (Mrd. €)	32,8	69,1	33,5	25,6	59,7	-1,4	219,3
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	16,6	26,3	7,4	1,2	9,0	-	60,5
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.043	3.071	2.392	141	1.083	0	8.730
Eigenkapitalrentabilität (%)	12,3	0,1	8,4	23,1	-	-	2,6
Cost-Income-Ratio (%)	37,4	88,8	70,9	70,7	-	-	73,5

Nachstehend die Werte für das Vorjahr:

in Mio. €

	Immo- bilien	Corporates & Markets ¹⁾	Retail & Asset Manage- ment ¹⁾	WIBank	Sonstige ¹⁾	Konsoli- dierung/ Über- leitung ¹⁾	Konzern ¹⁾
Zinsüberschuss	404	354	238	60	129	6	1.191
Risikovorsorge	13	-68	-3	0	-28	0	-86
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	417	286	235	60	101	6	1.105
Provisionsüberschuss	19	166	200	40	-27	-3	395
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ²⁾	-	-	214	-	-	-	214
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung ²⁾	-	88	22	-0	18	-	128
Handelsergebnis	-	86	2	-	-	-8	80
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	2	20	-0	18	8	48
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-	4	-	20	-	24
Sonstiges Ergebnis ²⁾	-25	31	73	1	117	-24	173
Summe Erträge	411	570	749	101	229	-21	2.039
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen ²⁾	-154	-499	-554	-74	-286	46	-1.521
Ergebnis vor Steuern	257	71	195	27	-56	25	518
Vermögen (Mrd. €)	30,8	72,1	32,3	24,6	48,8	-1,6	207,0
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	16,9	24,1	7,4	1,2	10,1	-	59,8
Alloziertes Kapital (Mio. €)	1.995	2.816	2.386	140	1.153	0	8.491
Eigenkapitalrentabilität (%)	12,9	2,5	8,2	18,7	-	-	6,1
Cost-Income-Ratio (%)	38,6	78,2	73,7	74,0	-	-	71,6

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer internen Reorganisation wurden die Vorjahreszahlen in den Segmenten Corporates & Markets, Retail & Asset Management, Sonstige und Konsolidierung/Überleitung angepasst. Darüber hinaus wurden das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel), die Summe Erträge und das Ergebnis vor Steuern im Segment Sonstige und im Konzern um -15 Mio. € korrigiert, woraus eine Anpassung der Eigenkapitalrentabilität und der Cost-Income-Ratio folgte (siehe Anhangangabe (1)). Die Auswirkungen sind in einer separaten Tabelle dargestellt.

²⁾ Darstellung angepasst: Es wurden die Zeilen Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung eingefügt. Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde im Vorjahr im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung enthält das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel). Die Zeile Verwaltungsaufwand wurde klarstellend in Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen umbenannt. Damit folgt die Darstellung sowohl der internen Darstellung der Ertragslage als auch dem Ausweis im Lagebericht.

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Bank auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.
- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen & Mittelstand unterstützt die Bank Sparkassen und ihre Kunden mit bonitätsgetriebenen und Cashflow-getriebenen Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet. Außerdem enthält der Bereich Capital Markets erstmals im Zuge einer internen Reorganisation die Erträge und Aufwendungen aus der Verwahrstelle, die bisher im Geschäftssegment Retail & Asset Management abgebildet waren.
- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Portfolio- und Immobilienmanagement mit den verbundenen

immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie der GWH-Gruppe und Helicon KG gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment Property), die im Vorjahr als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen wurden.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis, welches nicht dem Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen ist, und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Segmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allozierten Kapital bezogen. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wurde der COVID-19-bedingte Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlenden Einzelgeschäftsbezugs sowie die portfoliobasierte Risikovorsorge analog zu den Vorjahren dem Segment Sonstige zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentenergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

	2020	2019 ¹⁾
Immobilienkreditgeschäft	404	410
Immobilienverwaltung und -entwicklung	346	290
Unternehmensfinanzierung	320	313
Kommunales Kreditgeschäft	50	42
Treasury-Produkte	122	145
Kapitalmarktprodukte	97	154
Fondsmanagement/Vermögensverwaltung	153	135
Bauspargeschäft	38	36
Sparkassenkreditgeschäft	20	15
Cash Management	56	47
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	112	101
Retail-Geschäft	310	366
Sonstige Produkte/Überleitung	-336	-14
Konzern	1.691	2.039

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Aufgrund der korrigierten Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten (siehe Anhangangabe (1)) reduzieren sich die Erträge aus dem Posten Sonstige Produkte/Überleitung um –15 Mio. €. Aufgrund einer Verfeinerung der Produktzuordnung ändern sich die Erträge in den folgenden Posten: Die im Vorjahr gezeigten Posten Handelsprodukte (122 Mio. €) und Finanzierungen für Finanzinstitutionen (27 Mio. €) entfallen. Neu sind die Posten Kapitalmarktprodukte (154 Mio. €) und Cash Management (47 Mio. €). Ebenfalls betroffen sind die Posten Kommunales Kreditgeschäft (+10 Mio. €) und Sonstige/Überleitung (–61 Mio. €).

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

	2020	2019 ¹⁾
Deutschland	1.459	1.808
Europa (ohne Deutschland)	91	98
Welt (ohne Europa)	141	133
Konzern	1.691	2.039

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Aufgrund der in Anhangangabe (1) korrigierten Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten reduzieren sich die Erträge in Deutschland um –15 Mio. €.

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer internen Reorganisation und der Korrektur des Fehlers in den Gewinnen und Verlusten aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten (siehe Anhangangabe (1)), die im Segmentbericht ins Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum

Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) einfließen, angepasst. Die Vorjahreszahlen in den Segmenten Corporates & Markets, Retail & Asset Management, Sonstige und Konsolidierung/Überleitung wurden wie folgt angepasst:

in Mio. €

	Corporates & Markets		Retail & Asset Management		Sonstige		Konsolidierung/Überleitung		Konzern	
	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst	Berichtet	Angepasst
Zinsüberschuss	354	354	236	239	131	129	6	6	1.191	1.191
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	286	286	233	235	103	101	6	6	1.105	1.105
Provisionsüberschuss	151	166	196	200	-8	-27	-3	-3	395	395
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	88	88	22	22	33	18	-	-	143	128
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	2	2	20	20	33	18	8	8	63	48
Summe Erträge	556	570	742	749	265	229	-21	-21	2.054	2.039
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-495	-499	-554	-554	-290	-286	46	46	-1.521	-1.521
Ergebnis vor Steuern	61	71	188	195	-25	-56	25	25	533	518
Vermögen (Mrd. €)	72,1	72,1	32,7	32,3	49,4	48,8	-2,6	-1,6	207,0	207,0
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	24,1	24,1	7,5	7,4	10,1	10,4	-	-	59,8	59,8
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.812	2.816	2.392	2.386	1.157	1.153	0	0	8.496	8.491
Eigenkapitalrentabilität (%)	2,2	2,5	7,9	8,2	-	-	-	-	6,3	6,1
Cost-Income-Ratio (%)	79,3	78,2	74,3	73,7	-	-	-	-	71,1	71,6

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	71	85
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	25.619	12.932
Bei der Deutschen Bundesbank	24.364	12.201
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	24.364	12.201
Bei anderen Zentralnotenbanken	1.255	731
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.255	731
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	739	1.538
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	418	1.204
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	320	334
Gesamt	26.429	14.555

(21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Kredite und Forderungen	131.847	130.326
Täglich und kurzfristig fällig	13.242	11.498
Kreditkartenforderungen	13	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	2.544	3.335
Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften	–	1
Sonstige befristete Darlehen	116.001	115.428
Schuldscheindarlehen	2.871	3.030
Namenschuldverschreibungen	966	870
Weiterleitungsdarlehen	8.569	7.840
Termingelder	2.108	3.440
Baudarlehen der Bausparkasse	973	936
Übrige sonstige befristete Darlehen	100.514	99.312
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	48	54
Gesamt	131.847	130.326

Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Gewerbliche Immobilienkredite	34.595	32.858
Wohnungsbaukredite	6.448	6.250
Konsumentenkredite an Privathaushalte	228	216
Infrastrukturkredite	29.010	28.736
Objektfinanzierung	6.974	7.062
Leasingrefinanzierung	4.463	4.400
Import-/Exportfinanzierung	3	16
Übrige Finanzierungszwecke	34.279	35.890
Gesamt	116.001	115.428

Nachfolgend werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾
Verbriefte Verbindlichkeiten	49.869	59.715
Begebene Geldmarktpapiere	4.152	13.286
Commercial Papers (CP)	1.524	4.479
Certificates of Deposit (CD)	1.752	8.105
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	876	702
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	45.718	46.429
Hypothekendarlehen	9.305	10.813
Öffentliche Darlehen	12.454	13.272
Strukturierte (hybride) Anleihen	1.490	1.582
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	22.469	20.762
Einlagen und Kredite	117.453	95.169
Täglich fällig	44.543	35.978
Mit vereinbarter Laufzeit	66.249	52.525
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.661	6.608
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	–	58
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	409	480
Gesamt	167.731	155.364

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen, die bislang in den Einlagen und Krediten mit vereinbarter Laufzeit ausgewiesen wurden, werden jetzt in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden in Höhe von 221 Mio. € angepasst.

Der Anstieg in den Einlagen und Krediten mit vereinbarter Laufzeit ist überwiegend auf die Teilnahme des Helaba-Konzerns an den Langfrist-Tendern der EZB (TLTRO III) mit insgesamt 17,4 Mrd. € in 2020 (siehe Anhangangabe (4)) zurückzuführen. Gleichzeitig wurden Tender in Höhe von 2,2 Mrd. € zurückgezahlt.

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kredite und Forderungen	81.782	83.632	35.683	32.197	14.382	14.497	131.847	130.326
Zentralnotenbanken	59	65	–	–	–	–	59	65
Girozentralen	256	371	–	–	–	–	256	371
Sparkassen	6.028	5.737	–	–	–	–	6.028	5.737
Sonstige Kreditinstitute	2.792	2.727	7.875	6.885	911	865	11.578	10.477
Sonstige finanzielle Unternehmen	5.264	5.256	4.562	4.087	492	691	10.318	10.034
Nichtfinanzielle Unternehmen	30.823	32.248	21.300	19.087	12.736	12.713	64.859	64.048
Öffentliche Haushalte	28.848	29.741	1.924	2.116	70	52	30.841	31.909
Private Haushalte	7.712	7.487	22	22	174	176	7.908	7.685
Gesamt	81.782	83.632	35.683	32.197	14.382	14.497	131.847	130.326

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾
Einlagen und Kredite	112.278	88.723	2.733	2.930	2.442	3.516	117.453	95.169
Zentralnotenbanken	17.416	2.182	–	–	–	448	17.416	2.630
Girozentralen	1.135	1.286	–	–	–	–	1.135	1.286
Sparkassen	13.452	9.156	–	–	–	–	13.452	9.156
Sonstige Kreditinstitute	20.508	19.714	1.084	1.156	796	1.619	22.389	22.489
Sonstige finanzielle Unternehmen	23.279	23.104	965	946	670	411	24.914	24.461
Nichtfinanzielle Unternehmen	7.361	5.374	406	430	765	633	8.532	6.437
Öffentliche Haushalte	8.266	7.813	138	261	1	193	8.405	8.267
Private Haushalte	20.862	20.094	139	137	210	212	21.211	20.443
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	388	468	8	7	12	5	409	480
Girozentralen	3	–	–	–	–	–	3	–
Sparkassen	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige Kreditinstitute	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	79	99	–	–	10	0	89	99
Nichtfinanzielle Unternehmen	229	244	8	7	2	5	239	256
Öffentliche Haushalte	24	25	–	–	0	–	24	25
Private Haushalte	49	96	–	–	0	–	49	96
Gesamt	112.667	89.191	2.741	2.937	2.454	3.521	117.862	95.649

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen, die bislang in den Einlagen und Krediten mit vereinbarter Laufzeit ausgewiesen wurden, werden jetzt in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt. Der Gesamtbetrag von 221 Mio. € entfällt dabei mit 82 Mio. € auf sonstige finanzielle Unternehmen in Deutschland, mit 87 Mio. € auf nichtfinanzielle Unternehmen in Deutschland (75 Mio. €), der Europäischen Union (7 Mio. €) und der restlichen Welt (5 Mio. €), mit 20 Mio. € auf öffentliche Haushalte in Deutschland und mit 32 Mio. € auf private Haushalte in Deutschland. Darüber hinaus wurden in den Einlagen und Krediten von sonstigen Kreditinstituten 464 Mio. € gegenüber Deutschland ausgewiesen, die jedoch der Europäischen Union (ohne Deutschland) zuzuordnen sind.

(22) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

Nachstehende Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	15.730	12.348
Davon: OTC gehandelt	15.726	12.342
Davon: börsengehandelt	3	6
Aktien- /indexbezogene Geschäfte	289	272
Zinsbezogene Geschäfte	14.612	11.128
Währungsbezogene Geschäfte	809	931
Kreditderivate	17	17
Warenbezogene Geschäfte	2	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.413	5.951
Darunter: börsennotiert	4.371	5.878
Geldmarktpapiere	2	176
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	4.411	5.775
Kredite und Forderungen	1.008	979
Täglich und kurzfristig fällig	4	3
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	87	16
Sonstige befristete Darlehen	917	960
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	26
Darunter: börsennotiert	23	26
Aktien	23	26
Handelsaktiva	21.173	19.304

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	12.502	10.180
Davon: OTC gehandelt	12.493	10.166
Davon: börsengehandelt	10	14
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	289	271
Zinsbezogene Geschäfte	11.514	9.045
Währungsbezogene Geschäfte	682	846
Kreditderivate	17	17
Warenbezogene Geschäfte	0	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	512	1.137
Begebene Geldmarktpapiere	481	1.102
Commercial Papers (CP)	330	852
Certificates of Deposit (CD)	150	250
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	31	35
Einlagen und Kredite	4.695	7.145
Täglich fällig	650	851
Mit vereinbarter Laufzeit	4.044	6.294
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	85	11
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-
Handelsspassiva	17.793	18.473

Die folgenden Tabellen zeigen die nicht derivativen Handelsaktiva und -passiva nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.499	1.759	2.219	2.951	695	1.241	4.413	5.951
Girozentralen	90	244	–	–	–	–	90	244
Sparkassen	56	67	–	–	–	–	56	67
Sonstige Kreditinstitute	859	1.027	1.958	2.811	656	1.130	3.473	4.968
Sonstige finanzielle Unternehmen	7	35	7	30	2	55	16	120
Nichtfinanzielle Unternehmen	23	39	16	32	13	0	52	71
Öffentliche Haushalte	463	347	238	78	23	56	725	481
Kredite und Forderungen	782	827	222	112	4	40	1.008	979
Zentralnotenbanken	76	–	–	–	–	–	76	–
Girozentralen	45	53	–	–	–	–	45	53
Sparkassen	161	180	–	–	–	–	161	180
Sonstige Kreditinstitute	144	188	37	42	–	0	181	230
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	–	3	4	0	4	3
Nichtfinanzielle Unternehmen	113	138	185	66	–	40	298	244
Öffentliche Haushalte	243	268	–	1	–	–	243	269
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20	24	2	2	–	–	23	26
Sonstige Kreditinstitute	0	0	0	0	–	–	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	4	0	2	1	–	–	5	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	16	24	1	1	–	–	17	25
Nicht derivative Handelsaktiva	2.302	2.610	2.443	3.065	699	1.281	5.443	6.956

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Einlagen und Kredite	4.215	6.797	457	283	23	65	4.695	7.145
Sparkassen	1.116	1.869	–	–	–	–	1.116	1.869
Sonstige Kreditinstitute	28	46	107	5	23	25	158	76
Sonstige finanzielle Unternehmen	1.289	1.920	349	278	–	40	1.638	2.238
Nichtfinanzielle Unternehmen	231	132	0	0	–	–	231	132
Öffentliche Haushalte	1.552	2.829	–	–	–	–	1.552	2.829
Private Haushalte	0	1	–	–	–	–	0	1
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	74	0	11	–	–	11	85	11
Girozentralen	–	0	–	–	–	–	–	0
Sonstige Kreditinstitute	–	–	–	–	–	1	–	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	–	–	–	–	10	0	10
Öffentliche Haushalte	74	–	11	–	–	0	85	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	–	–	–	0	–
Sparkassen	0	–	–	–	–	–	0	–
Nicht derivative Handelspassiva	4.288	6.797	468	283	23	76	4.779	7.156

(23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6.430	5.876
Davon: OTC gehandelt	6.430	5.876
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	–
Zinsbezogene Geschäfte	6.376	5.755
Währungsbezogene Geschäfte	53	121
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214	1.945
Darunter: börsennotiert	1.072	1.624
Geldmarktpapiere	249	1
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	964	1.944
Kredite und Forderungen	304	319
Täglich und kurzfristig fällig	1	2
Sonstige befristete Darlehen	303	317
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	148	157
Darunter: börsennotiert	4	5
Aktien	0	0
Investmentanteile	147	157
Anteilsbesitz	65	65
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	12	16
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	4	4
Sonstige Beteiligungen	44	40
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	46	71
Gesamt	8.206	8.433

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	7.322	6.759
Davon: OTC gehandelt	7.321	6.759
Davon: börsengehandelt	1	–
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	1	–
Zinsbezogene Geschäfte	6.738	6.104
Währungsbezogene Geschäfte	583	655
Gesamt	7.322	6.759

Folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	408	114	505	1.166	301	665	1.214	1.945
Girozentralen	–	0	–	–	–	–	–	0
Sonstige Kreditinstitute	8	12	50	79	13	34	71	125
Sonstige finanzielle Unternehmen	18	26	200	460	88	184	306	670
Nichtfinanzielle Unternehmen	61	74	255	622	200	418	516	1.114
Öffentliche Haushalte	321	2	1	5	–	29	321	36
Kredite und Forderungen	291	302	4	5	9	12	304	319
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	1	0	1	9	12	10	14
Nichtfinanzielle Unternehmen	100	105	4	4	–	–	104	109
Öffentliche Haushalte	190	196	–	–	–	–	190	196
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76	115	60	30	12	12	148	157
Sonstige finanzielle Unternehmen	75	115	60	30	12	12	147	157
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	–	1	0
Anteilsbesitz	64	64	0	1	0	0	65	65
Sonstige Kreditinstitute	1	1	–	–	–	–	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	33	32	–	–	0	0	33	32
Nichtfinanzielle Unternehmen	30	31	0	1	–0	–0	30	32
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	46	71	–	–	–	–	46	71
Sonstige finanzielle Unternehmen	46	71	–	–	–	–	46	71
Gesamt	884	666	569	1.202	322	689	1.775	2.557

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

(24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch“).

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

in Mio. €

	Änderung aus dem Kreditrisiko					
	Buchwert (Fair Value)		Berichtsperiode		Kumuliert	
	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139	136	2	-1	4	2
Darunter: börsennotiert	139	136				
Kredite und Forderungen	3.816	3.827	15	-11	-4	-19
Gesamt	3.955	3.963	18	-12	-0	-17

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die Kredite und Forderungen zu hoch ausgewiesen. Der Wert wurde um -15 Mio. € reduziert (siehe Anhangangabe (1)).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Rückzahlungsbetrag		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.094	6.024	5.963	5.933	-17	-8
Einlagen und Kredite	6.778	6.775	7.097	7.275	-72	-48
Gesamt	12.872	12.799	13.060	13.208	-89	-56

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139	133	–	3	–	–	139	136
Sonstige Kreditinstitute	–	–	–	3	–	–	–	3
Öffentliche Haushalte	139	133	–	–	–	–	139	133
Kredite und Forderungen	3.816	3.777	–	50	–	–	3.816	3.827
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0	–	–	–	–	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	58	71	–	50	–	–	58	121
Öffentliche Haushalte	3.759	3.706	–	–	–	–	3.759	3.706
Gesamt	3.955	3.910	–	53	–	–	3.955	3.963
Einlagen und Kredite	6.712	6.721	55	54	10	–	6.778	6.775
Sparkassen	636	513	–	–	–	–	636	513
Sonstige Kreditinstitute	147	195	–	–	10	–	158	195
Sonstige finanzielle Unternehmen	5.541	5.634	55	54	–	–	5.597	5.688
Nichtfinanzielle Unternehmen	198	157	–	–	–	–	198	157
Öffentliche Haushalte	190	222	–	–	–	–	190	222
Gesamt	6.712	6.721	55	54	10	–	6.778	6.775

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die Kredite und Forderungen mit öffentlichen Haushalten in Deutschland zu hoch ausgewiesen. Der Wert wurde um –15 Mio. € reduziert (siehe Anhangangabe (1)).

(25) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungskongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden zwei Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- **Fair Value Hedges für Zinsrisiken:**
Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft

ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden (OIS Discounting)
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)
- **Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:**
Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designed.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Rest-

laufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Nachstehend die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

in Mio. €

	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	53.319	55.150	942	965	1.522	1.509
Davon: OTC gehandelt	53.319	55.150	942	965	1.522	1.509
Absicherung des Zinsrisikos	53.319	55.150	942	965	1.522	1.509
Zins-Swaps	53.264	55.094	942	965	1.521	1.507
Zins-Währungs-Swaps	55	56	–	–	1	2
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	16.233	17.242	316	137	149	398
Davon: OTC gehandelt	16.233	17.242	316	137	149	398
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	16.233	17.242	316	137	149	398
Zins-Währungs-Swaps	16.233	17.242	316	137	149	398
Gesamt	69.552	72.392	1.258	1.102	1.671	1.907

Die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate zum 31. Dezember 2020 werden nachfolgend dargestellt:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	1.325	2.528	28.666	20.800	53.319
Absicherung des Zinsrisikos	1.325	2.528	28.666	20.800	53.319
Zins-Swaps	1.325	2.472	28.666	20.800	53.264
Zins-Währungs-Swaps	–	55	–	–	55
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	488	1.828	10.358	3.558	16.233
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	488	1.828	10.358	3.558	16.233
Zins-Währungs-Swaps	488	1.828	10.358	3.558	16.233
Gesamt	1.813	4.356	39.025	24.358	69.552

Nachstehend die Restlaufzeiten der Sicherungsderivate zum Vorjahresstichtag:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	1.079	1.884	29.570	22.617	55.150
Absicherung des Zinsrisikos	1.079	1.884	29.570	22.617	55.150
Zins-Swaps	1.079	1.884	29.514	22.617	55.094
Zins-Währungs-Swaps	–	–	56	–	56
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	720	869	11.231	4.422	17.242
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	720	869	11.231	4.422	17.242
Zins-Währungs-Swaps	720	869	11.231	4.422	17.242
Gesamt	1.799	2.753	40.801	27.039	72.392

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

in Mio. €

	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Absicherung des Zinsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.367	13.169	717	157	529	714
Kredite und Forderungen	14.367	13.169	717	157	529	714
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.117	13.623	150	-1	4	77
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.117	13.623	150	-1	4	77
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	31.918	33.157	1.115	769	171	372
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.760	21.200	728	448	63	163
Einlagen und Kredite	11.158	11.957	386	321	108	209
Absicherung des Fremdwährungsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.840	15.729	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	14.840	15.729	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.164	1.689	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.164	1.689	-	-	-	-

(26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.299	23.122
Darunter: börsennotiert	19.803	22.439
Geldmarktpapiere	572	990
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	19.727	22.132
Kredite und Forderungen	683	649
Sonstige befristete Darlehen	683	649
Anteilsbesitz	36	32
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5	5
Sonstige Beteiligungen	31	27
Gesamt	21.018	23.803

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.085	7.658	8.694	10.297	4.520	5.167	20.299	23.122
Girozentralen	682	511	–	–	–	–	682	511
Sonstige Kreditinstitute	1.639	1.947	7.281	8.691	4.032	4.514	12.952	15.152
Sonstige finanzielle Unternehmen	12	8	271	352	93	179	376	539
Nichtfinanzielle Unternehmen	57	63	70	21	22	13	149	97
Öffentliche Haushalte	4.694	5.129	1.073	1.233	373	461	6.140	6.823
Kredite und Forderungen	431	400	203	196	49	53	683	649
Sonstige finanzielle Unternehmen	10	–	106	107	–	–	116	107
Nichtfinanzielle Unternehmen	419	398	97	89	49	53	564	540
Öffentliche Haushalte	3	2	–	–	–	–	3	2
Anteilsbesitz	36	32	–	–	–	–	36	32
Sonstige Kreditinstitute	17	14	–	–	–	–	17	14
Sonstige finanzielle Unternehmen	20	18	–	–	–	–	20	18
Gesamt	7.552	8.090	8.896	10.493	4.570	5.220	21.018	23.803

(27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 28 (31. Dezember 2019: 32) Gemeinschaftsunternehmen und 2 (31. Dezember 2019: 2) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	46	44
Nichtfinanzielle Unternehmen	46	44
Anteile an assoziierten Unternehmen	3	4
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
Gesamt	49	48

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 1 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2020 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Informationen – gesamt				
Summe der Vermögenswerte	414	288	30	25
Summe der Schulden	348	189	1	1
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1	39	17	17
Sonstiges Ergebnis	-	-	-1	-0
Gesamtergebnis	-1	39	16	17
Finanzielle Informationen – anteilig				
Summe der Vermögenswerte	192	127	4	4
Summe der Schulden	160	81	0	0
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1	20	4	3
Sonstiges Ergebnis	-	-	-0	-0
Gesamtergebnis	-1	20	3	3

(28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist.

Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden. Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Vermietete Grundstücke und Gebäude	2.318	2.265
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	52	53
Unbebaute Grundstücke	21	39
Leerstehende Gebäude	2	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	361	205
Gesamt	2.702	2.509

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 2.486 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.311 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 566 Mio. € (31. Dezember 2019: 450 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.706 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.329 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (40) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

	2020	2019
in Mio. €		
Anschaffungskosten / Herstellungskosten		
Stand zum 31.12. des Vorjahres	2.973	2.846
Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 16)	–	51
Stand zum 1.1.	2.973	2.897
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–98	–
Zugänge	353	162
Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung/Herstellung	353	162
Abgänge	–26	–85
Übertragungen	–	–1
Übertragungen in das Vorratsvermögen	–	–1
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	8	–
Stand zum 31.12.	3.210	2.973
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
Stand zum 1.1.	–461	–422
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	–
Planmäßige Abschreibungen	–45	–43
Abgänge	2	4
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–0	–
Stand zum 31.12.	–504	–461
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand zum 1.1.	–3	–4
Außerplanmäßige Abschreibungen	–1	–
Zuschreibungen	0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	1
Stand zum 31.12.	–4	–3
Buchwerte zum 31.12.	2.702	2.509

(29) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	594	570
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	141	161
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	57
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	4	5
Maschinen und technische Anlagen	28	26
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0
Gesamt	682	653

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2020 68 Mio. € (31. Dezember 2019: 71 Mio. €).

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten / Herstellungskosten								
Stand zum 31.12. des Vorjahres	824	589	226	215	27	4	1.077	808
Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 16)	-	185	-	4	-	-	-	189
Stand zum 1.1.	824	774	226	219	27	4	1.077	997
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	-	0	0	-	20	2	20
Zugänge	75	66	19	13	4	3	98	82
Abgänge	-9	-4	-4	-6	-	-	-13	-10
Übertragungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	-13	-	-	-	-	-	-13
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-1	1	-0	0	-0	0	-1	1
Stand zum 31.12.	890	824	242	226	31	27	1.163	1.077
Kumulierte planmäßige Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	-250	-204	-169	-162	-1	-0	-420	-366
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	0	-	-	-	0	-
Planmäßige Abschreibungen	-43	-45	-15	-13	-2	-1	-60	-59
Abgänge	0	0	3	6	-	-	4	6
Übertragungen in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	0	-	-	-	-	-	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	-1	0	-0	0	-	1	-1
Stand zum 31.12.	-291	-250	-181	-169	-3	-1	-475	-420
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand zum 1.1.	-4	-4	-0	-0	-	-	-5	-4
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	-	-0	-0	-	-	-2	-0
Zuschreibungen	1	-	-	-	-	-	1	-
Abgänge	-	-	-0	-0	-	-	-0	-0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	-	-	-	-	-	-0	-
Stand zum 31.12.	-5	-4	-0	-0	-	-	-5	-5
Buchwerte zum 31.12.	594	570	61	57	28	26	682	653

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

(30) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	7
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1	1
Software	116	92
Davon: erworben	114	91
Davon: selbst erstellt	1	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	1
Gesamt	134	101

Die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus einem Zugang durch den Erwerb von 75,1 % der Anteile an der IMAP M&A Consultants AG (siehe Anhangangabe (2)) und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts des DVB-Portfolios (siehe Anhangangabe (15)).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive Buchwerten der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktinzinsen und die Berücksichtigung

eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von Anteilen an der IMAP M&A Consultants AG ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2020 erfolgt auf Basis einer Ertragswerterschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung von IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2025 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2026 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung zum 31. Dezember 2020 erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzinses von –0,2 % zuzüglich eines Risikozuschlags. Dieser setzt sich zusammen aus einer Marktrisikoprämie von 7,0 % sowie einem Betafaktor von 0,89, der aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Banken mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleitet wird. Einschließlich eines Aufschlags für die Unternehmensgröße errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 9,6 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten eine verzögerte Erholung der Wirtschaft von den COVID-19-Folgen oder länger andauernde Belastungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb eines Kreditportfolios der DVB Bank SE in 2019 (Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3) ist dem Portfolio „Land Transport Finance“ der Abteilung Transportfinanzierung als identifizierte zahlungsmittelgenerierende Einheit (Teil des Segments „Corporates & Markets“) zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für den Firmenwert zum 31. Dezember 2020 erfolgt für die Jahre bis 2025 auf Basis einer differenzierten Ertragswertschätzung, deren Grundlage der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugerechnete Erträge und Aufwendungen gemäß der aktuellen Mittelfristplanung sind. Für die Jahre ab 2026 wird ein nachhaltiger Ertrag auf Basis von 2025 mit einem Wachstum von 0,5 % p. a. angenommen. Die Barwertermittlung zum 31. Dezember 2020 erfolgt auf Basis des aktuellen Basiszinses von –0,2 % zuzüglich einer Marktrisiko-prämie von 7,0 %. Der Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde aus dem gemäß der RWA-Bindung allozierten Eigenkapital abgeleitet. Bedingt durch die Kapitalmarktverwerfungen in 2020 errechnet sich ein deutlicher Anstieg des Beta-Faktors für die relevante Peergroup zum aktuellen Bewertungsstichtag im Vergleich zum Vorjahr und somit auch ein niedrigerer erzielbarer Wert gemäß IAS 36. Aus dem Vergleich des zum aktuellen Stichtag niedrigeren erzielbaren Betrags mit den Buchwerten errechnet sich zum Stichtag ein vollständiger Abschreibungsbedarf.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Geschäfts- oder Firmen- werte		Konzessionen und gewerb- liche Schutz- rechte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		Sonstige im- materielle Vermögens- werte		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten												
Stand zum 1.1.	151	144	1	0	294	295	1	1	2	0	449	440
Veränderungen des Konsolidierungskreises	13	7	-	-	0	0	-	-	4	2	17	9
Zugänge	-	-	1	1	46	36	0	0	-	-	47	37
Zugänge aus unterneh- mensinterner Entwicklung	-	-	1	-	4	3	-	0	-	-	5	3
Sonstige Zugänge	-	-	-	1	42	33	0	-	-	-	42	34
Abgänge	-	-	-	-	-0	-38	-	-	-	-	-0	-38
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-1	1	-	-	0	0	-1	1
Stand zum 31.12.	164	151	2	1	339	294	2	1	7	2	514	449
Kumulierte planmäßige Abschreibungen												
Stand zum 1.1.	-	-	-0	-0	-203	-185	-0	-0	-0	-0	-203	-185
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-0	-0	-22	-25	-0	-0	-1	-0	-23	-25
Abgänge	-	-	-	-	0	7	-	-	-	-	0	7
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	3	0	-	-	-0	-0	3	0
Stand zum 31.12.	-	-	-1	-0	-222	-203	-0	-0	-1	-0	-223	-203
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand zum 1.1.	-144	-144	-	-	-0	-31	-	-	-1	-	-145	-175
Außerplanmäßige Abschreibungen	-7	-	-	-	-0	-0	-	-	-2	-1	-9	-1
Abgänge	-	-	-	-	-	31	-	-	-	-	-	31
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-2	-	-	-	-	-	-2	-
Stand zum 31.12.	-151	-144	-	-	-3	-0	-	-	-3	-1	-156	-145
Buchwerte zum 31.12.	13	7	1	1	114	91	1	1	4	1	134	101

(31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten

Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	334	1.024	1.714	2.538
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	4.534	4.575	2.897	2.783
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	77	10	321	257
Sonstige Aktiva	55	61	89	104
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	463	407	6	8
Andere Rückstellungen	81	95	24	10
Sonstige Passiva	63	69	–	6
Steuerliche Verlustvorträge	14	19	–	–
Latente Ertragsteueransprüche /-verpflichtungen brutto	5.621	6.260	5.051	5.706
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen/-ansprüchen	–5.043	–5.697	–5.043	–5.697
Gesamt	578	563	8	9
Davon: langfristig	417	378	6	9

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die latenten Steuern auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zu niedrig ausgewiesen. Der Wert wurde um 5 Mio. € erhöht (siehe Anhangangabe (1)).

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	-909	-868	265	251	-645	-617
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-994	-916	293	269	-701	-647
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-4	-8	-0	-0	-4	-8
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	89	56	-28	-18	61	38
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:	192	178	-59	-49	133	129
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-1	-0	0	0	-1	-0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	238	204	-76	-64	163	140
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-17	-17	-	-	-17	-17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	25	37	-	-	25	37
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-54	-46	17	15	-37	-31
Gesamt	-718	-690	206	202	-511	-488

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2020 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist. Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen

werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2020 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 23 Mio. € (31. Dezember 2019: 27 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2019: 104 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2019: 14 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 26 Mio. € (31. Dezember 2019: 23 Mio. €) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 51 Mio. € (31. Dezember 2019: 68 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden.

Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

(32) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und damit verbundene Verbindlichkeiten

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie bereits mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene Tochterunternehmen werden ebenso wie Veräußerungsgruppen nach IFRS 5 und die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten in gesonderten Bilanzposten ausgewiesen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt für mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene Tochterunternehmen ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Veränderungen latenter Steuern im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Voraussetzung für die Bilanzierung nach IFRS 5 ist eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten. Bis zum Vorliegen der Voraussetzungen werden die Vermögenswerte nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet. Sobald die Voraussetzungen nach IFRS 5 erfüllt sind, erfolgt ab diesem Zeit-

punkt eine Bewertung mit dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich des Buchwerts und des erzielbaren Nettoveräußerungswerts.

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten im Vorjahr (31. Dezember 2019: 81 Mio. €) handelte es sich um zwei Gewerbeimmobilien, die in 2020 abgegangen sind.

(33) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	591	576
Immobilien des Vorratsvermögens	588	573
Sonstige Vorräte/unfertige Leistungen	3	3
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	225	306
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	1	3
Sonstige Vermögenswerte	349	531
Sonstige Aktiva	1.166	1.416

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen/Vorauszahlungen	190	187
Steuerschulden sonstige Steuern	29	33
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	76	80
Sonstige Verbindlichkeiten	103	98
Sonstige Passiva	399	398

(34) Rückstellungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	2.204	2.110
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	2.135	2.041
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	68	69
Andere Rückstellungen	347	355
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	56	47
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	55	47
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	1	0
Restrukturierungsrückstellungen	71	94
Rückstellungen für Prozessrisiken	17	20
Sonstige Rückstellungen	204	194
Gesamt	2.551	2.465

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuarer als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand zum 1.1.	2.424	2.105	-383	-373	2.041	1.732
Summe Pensionsaufwand	87	90	-7	-7	81	83
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	30	42	-5	-7	26	35
Laufender Dienstzeitaufwand	55	45	-	-	55	45
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	3	-	-	-	3
Ergebnis aus Planabgeltungen	2	-	-2	-	-	-
Summe Neubewertungen	93	302	-15	-9	78	293
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	104	307	-	-	104	307
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	-	14	-	-	-	14
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-11	-19	-	-	-11	-19
Neubewertungen aus Planvermögen	-	-	-15	-9	-15	-9
Arbeitnehmerbeiträge	2	3	-2	-3	0	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-	-11	-16	-11	-16
Gezahlte Versorgungsleistungen	-66	-65	14	13	-52	-52
Zahlungen in Zusammenhang mit Planabgeltungen	-	-16	-	16	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	-	-	-	0	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-4	5	2	-4	-1	1
Stand zum 31.12.	2.537	2.424	-402	-383	2.135	2.041

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungsversprechen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine voll-dynamische Gesamtversorgungsversprechen, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltstfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdentenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und

Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltstfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der

Rentenbezugsphase analog zu den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit fast ausschließlich aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträger VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Inländische Pensionspläne	2.394	2.296	-304	-296	2.090	2.000
Landesbank Hessen-Thüringen	1.681	1.618	-41	-40	1.640	1.578
Gesamtversorgungszusagen	803	830	-	-	803	830
Versorgungszusage bis 1985	656	691	-	-	656	691
Einzelzusagen	95	90	-	-	95	90
Doppelverträgler VBB	52	49	-	-	52	49
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	297	272	-	-	297	272
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	425	368	-	-	425	368
Übrige Zusagen	156	148	-41	-40	115	108
Frankfurter Sparkasse	635	603	-252	-245	383	358
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	317	297	-250	-243	67	54
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	124	113	-	-	124	113
ZVK Frankfurt	106	105	-	-	106	105
Einzelzusagen	78	78	-	-	78	78
Übrige Zusagen	10	10	-2	-2	8	8
Übrige Konzerngesellschaften	78	75	-11	-11	67	64
Ausländische Pensionspläne	143	128	-98	-87	45	41
Gesamt	2.537	2.424	-402	-383	2.135	2.041

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾
Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	306	293
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	3	3
Kredite und Forderungen	–	11
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	223	217
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80	62
Derivate	–	0
Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	96	90
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53	51
Qualifizierte Versicherungsverträge	43	39
Marktwerte des Planvermögens	402	383

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 51 Mio. €, die im Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten auszuweisen waren, im Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten ausgewiesen.

Im Planvermögen sind wie im Vorjahr keine konzerneigenen Vermögenswerte enthalten.

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 12 Mio. € (2019: 10 Mio. €) erwartet.

Die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen, für die kein Planvermögen gemäß IAS 19 vorliegt, erfolgt überwiegend über langfristig ausgerichtete Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt Rentenpapiere.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktschwankungen als auch auf besondere Risiken zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

Die Risiken aus den allgemeinen Marktschwankungen betreffen im Wesentlichen Risiken aus Schwankungen der Inflationsrate und der Marktzinsen, aber auch aus anderen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko.

- **Allgemeine Marktschwankungen**
Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch allgemein gesunkene Rechnungszinsen haben sich die Pensionsrückstellungen in den letzten Jahren bereits spürbar erhöht; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.
- **Inflationsrisiko – Rentenanpassung**
Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.
- **Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge**
Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe

und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

▪ **Langlebkeitsrisiko**

Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatz	1,0	1,3
Gehaltstrend	2,0	2,1
Rententrend	1,4	1,5

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Ver-

änderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	270	254
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	83	80
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	80	77
Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %)	129	121

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen

versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen lang-

fristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 20,3 Jahre (31. Dezember 2019: 20,6 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	68	67
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	279	272
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	389	386

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese betreffen die regionalen Zusatzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weiter gehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte

Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV Sparkassenversicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum –4 Mio. € (2019: –4 Mio. €) für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet.

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung im Berichtszeitraum belief sich auf –36 Mio. € (2019: –37 Mio. €).

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumzahlungen, Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Be-

gleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Steuerrechtsverfahren	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2020	69	0	94	20	-	194
Verbrauch	-23	-	-15	-3	-	-119
Auflösungen	-0	-0	-0	-2	-	-14
Umbuchungen	12	-	-8	-0	-	0
Aufzinsung	0	-	0	-	-	-0
Zuführungen	11	0	0	2	-	144
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	-	-	-0	-	-1
Stand zum 31.12.2020	68	1	71	17	-	204

Nachstehend die Entwicklung im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Steuerrechtsverfahren	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 31.12.2018	74	0	18	24	-	200
Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 16)	-	-	-	-	-	-5
Stand zum 1.1.2019	74	0	18	24	-	195
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	3	-	0
Verbrauch	-27	-	-3	-7	-	-112
Auflösungen	-1	-0	-0	-4	-	-34
Umbuchungen	7	-	-7	-	-	-0
Aufzinsung	1	-	0	-	-	0
Zuführungen	15	0	86	4	-	145
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	-	-	-0	-	0
Stand zum 31.12.2019	69	0	94	20	-	194

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertmierungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das in der Helaba im Berichtsjahr gestartete Effizienzprogramm „Scope“, für welches zum Bilanzstichtag 59 Mio. € (2019: 71 Mio. €) zurückgestellt waren.

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozess-

kosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von verbraucher-schützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der

Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (47) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen, Pauschalloonsteuern, der Verzinsung von Steuernachzahlungen sowie Risiken aus potenziellen Schadensersatzforderungen im Einlagengeschäft beziehungsweise aus Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 182 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2019: 209 Mio. €).

(35) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.509 Mio. € umfasst das von den Trägern nach der Satzung eingezahlte Stammkapital in Höhe von 589 Mio. € und die vom Land Hessen erbrachten Kapitaleinlagen von 1.920 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2020 entfallen vom Stammkapital folgende Anteile auf die Träger:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
Fides Beta GmbH	28	4,75
Fides Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
Gesamt	589	100,00

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar. Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf den jeweiligen Nominalbetrag gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl ver-

pflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden.

Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 354 Mio. € (31. Dezember 2019: 354 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 4.942 Mio. € (31. Dezember 2019: 4.778 Mio. €, Vorjahreszahl um –10 Mio. € angepasst, siehe Anhangangabe (1)) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen

Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 296 Mio. € enthalten. Sofern diese zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Verlautbarung der EZB wurde auf die ursprünglich vorgesehene Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen an die Eigentümer in Höhe von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 verzichtet und dieser Betrag als Gewinnvortrag behandelt. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2020 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Ausschüttung von 90 Mio. € vorgesehen.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

in Mio. €

	Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern				Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern				Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	
Stand zum 1.1.2019	-440	2	-6	-0	94	-17	35	-28	-359
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	-207	-10	44	-0	46	-	2	-3	-128
Stand zum 31.12.2019	-647	-8	38	-0	140	-17	37	-31	-488
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	-55	4	23	-0	23	-	-13	-5	-23
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-1	-	-	-	-	-	-1
Stand zum 31.12.2020	-701	-4	61	-1	163	-17	25	-37	-511

Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungsbeziehungsweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut in der Endstufe um mindestens 2,5 % erhöhen. In 2019 haben sowohl der Kapitalerhaltungspuffer als auch der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken (= der für die Helaba maßgebliche Systemrelevanzpuffer) ihre jeweilige finale Höhe erreicht.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2020 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,48 % (2019: 6,25 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote für den Stichtag 31. Dezember 2020 auf 8,75 % (31. Dezember 2019: 9,875 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Zum 31. Dezember 2020 gliedern sich die Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	
Kernkapital	9.447	9.153
Hartes Kernkapital (CET1)	8.882	8.483
Zusätzliches Kernkapital	564	670
Ergänzungskapital	2.089	2.229
Eigenmittel gesamt	11.536	11.382

Zum 31. Dezember 2020 ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	4.282	4.213
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	287	297
Operationelles Risiko	274	272
Eigenanforderungen gesamt	4.843	4.782
Harte Kernkapitalquote	14,7 %	14,2 %
Kernkapitalquote	15,6 %	15,3 %
Gesamtkennziffer	19,1 %	19,0 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Auf Basis der Anfang Juni 2019 veröffentlichten Änderungsverordnungen zur CRR wird ab Mitte 2021 eine verbindliche

Mindestquote von 3,0 % für die Leverage Ratio gelten. Die Helaba berücksichtigt die Leverage Ratio bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert (offenlegung.helaba.de).

Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

(36) Risikomanagement

Das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals steht im Mittelpunkt der Konzernrisikostategie. Zur Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu werden die Methoden stetig weiterentwickelt. Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten sowie Risikokonzentrationen verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

(37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf

der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet. Das Wahlrecht des IFRS 9, Finanzinstrumente mit einem sehr niedrigen absoluten Ausfallrisiko unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in der Stufe 1 zu belassen, übt der Helaba-Konzern nur für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich aus. Der Investmentgrade-Bereich gilt bis inklusive Rating-Klasse 11 der internen Ausfall-Rating-Skala.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden um makroökonomische Faktoren angepasst, sollten starke ökonomische Änderungen erwartet werden, die nicht hinreichend in der Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert sind. Ergänzend wird

als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethode verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):** Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- **der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):** Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts be-

stimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):** Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):** Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.
- **Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente** wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden (Forbearance)
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.

- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substantziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substantzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von

der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen, ebenso jene im COVID-19-Kontext, werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substantiellen Modifikationen und nicht substantiellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substantiell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinste Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substantiell modifiziert. Während eine substantielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substantiellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substantiellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (13)), das Ergebnis aus nicht substantiellen Modifikati-

onen wird in einem gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (siehe Anhangangabe (6)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substantiell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substantiell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 433 Mio. € (31. Dezember 2019: 83 Mio. € (Vorjahr angepasst)). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 3 Mio. € (31. Dezember 2019: 1 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

	31.12.2020	31.12.2019
Kumulierte Wertberichtigungen	-557	-289
Auf Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-0	-0
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-553	-286
Kredite und Forderungen	-553	-286
Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4	-3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-2	-2
Kredite und Forderungen	-1	-1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	55	47
Auf Kreditzusagen	25	21
Auf Finanzgarantien	30	26

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im Helaba-Konzern werden intensiv auf mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überwacht.

Die Pandemie führt zu einem gehäuften Auftreten von Risiksignalen, die im Rahmen der Risikofrüherkennung im Kreditprozess zu bewerten sind, so zum Beispiel Unternehmensankündigungen zu Umsatzeinbrüchen und Liquiditätsengpässen sowie Anträge auf Covenant-Waiver oder Stundungen. Um eine dieser außerordentlichen Sondersituation angemessene sowie risiko- und zielgerichtete Bearbeitung sicherzustellen, wurden bei der Helaba zunächst alle Kreditnehmer, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhöhte Kreditrisiken aufwiesen, gesondert gekennzeichnet und auf einer so genannten Corona-Watchlist geführt. Aufgrund der anhaltenden Krisensituation wird der Erholungsprozess der Wirtschaft mehr Zeit in Anspruch nehmen als zu Beginn der COVID-19-Pandemie erwartet. Vor diesem Hintergrund hat sich die Helaba zu einer Rückkehr zum normalen, implementierten Kreditprozess entschieden und alle Kredite der Corona-Watchlist in den Regelprozess überführt. Zur Überführung in den Regelprozess wurden sämtliche Engagements der Corona-Watchlist einzeln auf Basis einer aktuellen Risikoeinschätzung daraufhin überprüft, ob eine Einstufung zum Intensivkredit und somit eine Abbil-

dung in Stufe 2 vorzunehmen ist. Dabei wurde unter Berücksichtigung der unternehmens- und branchenspezifischen Situation beurteilt, ob die pandemiebedingten Lockdown- und Folgeeffekte nicht nur temporärer Natur sind und somit eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldern gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, im Juli 2020 beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2020. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen

sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem genehmigtem EBA-konformen Moratorium unterliegen, beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 254 Mio. €. Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 31. Dezember 2020 Neukredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 490 Mio. € auf den Büchern. Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet (siehe Anhangangabe (49)).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2020 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.108 Mio. €, für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 ist ein deutlicher Anstieg der Kreditausfälle zu erwarten. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter

Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Helaba quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreis- wie auch der Aktienkursindex sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Wird eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert und eine Anpassung der Parameter beschlossen, erfolgt diese unter Berücksichtigung von drei Helaba-internen makroökonomischen Szenarien sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit (negativ mit Wahrscheinlichkeit 20 %, positiv mit Wahrscheinlichkeit 10 % und Basis mit Wahrscheinlichkeit 70 %). Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate.

Die mit der Pandemie einhergehende Verschlechterung der erwarteten makroökonomischen Entwicklung wurde als Sonderkonstellation gewertet. Die zentrale Annahme der verschiedenen Szenarien betrifft den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie bzw. deren wirtschaftliche Auswirkungen. Dabei wird im Negativszenario gegenüber dem Basisszenario von einer verzögerten wirtschaftlichen Erholung ausgegangen. Für den Hauptmarkt Deutschland wird dabei im Negativszenario eine Arbeitslosenquote von 7,2 % und ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 1,4 % auf Jahressicht unterstellt.

in %

	31.12.2020		
	Positiv	Basis	Negativ
Bruttoinlandsprodukt (Deutschland)	6,2	4,2	-1,4
Arbeitslosenquote (Deutschland)	5,8	6,2	7,2

Als Ergebnis der Sonderkonstellationsanalyse wurde die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2, welche auf Basis konjunkturneutraler PD-Profilen ermittelt wird, um einen Betrag in Höhe von 85 Mio. € aufgestockt. Weiterhin wurde untersucht, welche Auswirkung eine Fokussierung auf das Negativszenario hat. Diese Veränderungen würden zu einer Veränderung des Risikovorsor-

gebedarfs und damit zu einer zusätzlichen Belastung von 14 Mio. € führen. Eine Fokussierung auf das Positivszenario würde zu einer Entlastung der Risikovorsorge um 11 Mio. € führen.

Zum 31. Dezember 2020 haben sich die erhöhten Risiken bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung erst anteilig durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. So beträgt der Anteil der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen in der Stufe 2 mit 8.931 Mio. € 4,2 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2019: 4.979 Mio. € beziehungsweise 2,4 %). Der Bestand an Geschäften in der Stufe 3 liegt mit 894 Mio. € bei 0,4 % des Gesamtvolumens nach 552 Mio. € beziehungsweise 0,3 % zum Vorjahresstichtag. Die tatsächlichen Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen damit deutlich unterhalb des vom Management aufgrund der Pandemie erwarteten Anstiegs der Ausfallrisiken, so dass die zum 31. Dezember 2019 gebildete COVID-19-bedingte portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 31 Mio. € um 140 Mio. € erhöht wurde. Dieser zusätzliche Bedarf wurde auf Basis COVID-19-kritischer Engagements sowie der Rating-Module „Internationale Immobilien“ und „Flugzeuge“ durch eine Szenariobetrachtung abgeschätzt, bei der Rating-Verschlechterungen, Abschläge auf die Sicherheitenwerte und ein Lifetime ECL angenommen wurden. COVID-19-kritische Engagements sind dabei Kreditnehmer, bei denen hohe Auswirkungen auf die ertragliche und bilanzielle Situation aufgrund der Pandemie bestehen oder in naher Zukunft zu erwarten sind.

Die portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 enthält analog zum Vorjahr eine Anpassung für erwartete Auswirkungen aus der Rekalibrierung des Rating-Moduls „Nationale Immobilien“. Die Produktivnahme der Modelländerung wurde auf Ende 2021 terminiert. Auf Basis einer aktualisierten Auswirkungsanalyse reduziert sich der parameterbasierte Risikobedarf auf 12 Mio. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €). Diese Anpassung steht nicht im Zusammenhang mit COVID-19.

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2020 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	–	–	–	26.038	–0	–	–	–	–0
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	25.619	–	–	–	25.619	–0	–	–	–	–0
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	418	–	–	–	418	–0	–	–	–	–0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	124.386	7.280	732	2	132.400	–43	–355	–155	0	–553
Kredite und Forderungen	124.386	7.280	732	2	132.400	–43	–355	–155	0	–553
Gesamt	150.424	7.280	732	2	158.437	–43	–355	–155	0	–553

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	14.136	–	–	–	14.136	–0	–	–	–	–0
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	12.932	–	–	–	12.932	–0	–	–	–	–0
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	1.204	–	–	–	1.204	–0	–	–	–	–0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹⁾	126.273	3.854	483	2	130.612	–39	–121	–126	–0	–286
Kredite und Forderungen ¹⁾	126.273	3.854	483	2	130.612	–39	–121	–126	–0	–286
Gesamt	140.409	3.854	483	2	144.748	–39	–121	–126	–0	–286

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: In den Krediten und Forderungen wurde ein Bestand von 8 Mio. € als POCI ausgewiesen, von dem 3 Mio. € in Stufe 1 und 5 Mio. € in Stufe 2 auszuweisen waren.

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 mit einem Bruttobuchwert von 78 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge verzichtet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	-39	-121	-126	-0	-286
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	0	-	-	-0
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	0	4	-4	-	-
Transfer zu Stufe 1	-7	7	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	7	-8	0	-	-
Transfer zu Stufe 3	0	4	-4	-	-
Zuführungen	-81	-336	-93	-0	-509
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	-21	-17	-1	-	-39
Sonstige Zuführungen	-59	-319	-92	-0	-470
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	-	-	-3	-	-3
Auflösungen	79	93	40	0	212
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	6	8	5	0	20
Sonstige Auflösungen	73	85	34	0	193
Verbräuche	-	-	32	-	32
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-4	5	0	-	1
Stand zum 31.12.2020	-43	-355	-155	0	-553

Im Vorjahreszeitraum entwickelte sich die Risikovorsorge wie folgt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2019	-46	-66	-185	-2	-299
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	-9	13	-4	-	-
Transfer zu Stufe 1	-14	14	0	-	-
Transfer zu Stufe 2	5	-5	0	-	-
Transfer zu Stufe 3	0	4	-4	-	-
Zuführungen	-79	-157	-109	-0	-345
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	-31	-4	-1	-0	-36
Sonstige Zuführungen	-48	-153	-108	-0	-309
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	-	-	-6	-	-6
Auflösungen	95	89	74	2	260
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	6	2	1	0	9
Sonstige Auflösungen	89	87	73	2	251
Verbräuche	-	-	105	-	105
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	-0	-1	-0	-1
Stand zum 31.12.2019	-39	-121	-126	-0	-286

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite

und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Die Bruttobuchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2020	14.136	–	–	–	14.136
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	–	–	–	1
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	38.684	–	–	–	38.684
Bestandsveränderung Kontokorrent	11.794	–	–	–	11.794
Abgänge inklusive Tilgungen	–39.484	–	–	–	–39.484
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	906	–	–	–	906
Stand zum 31.12.2020	26.038	–	–	–	26.038
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	126.273	3.854	483	2	130.612
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	–1	1	–	2
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	66.773	550	33	–	67.356
Bestandsveränderung Kontokorrent	–586	1.138	–3	–0	548
Stufentransfers	–6.587	5.940	647	–	–0
Transfer zu Stufe 1	2.403	–2.396	–7	–	–
Transfer zu Stufe 2	–8.791	8.875	–84	–	–0
Transfer zu Stufe 3	–199	–539	738	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–65.021	–1.254	–98	–0	–66.374
Abschreibungen	–	–	–40	–	–40
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	3.532	–2.947	–290	0	295
Stand zum 31.12.2020	124.386	7.280	732	2	132.400

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte wie folgt:

in Mio. €

	Stufe 1 ¹⁾	Stufe 2 ¹⁾	Stufe 3	POCI ¹⁾	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2019	6.959	-	-	-	6.959
Veränderungen des Konsolidierungskreises	6	-	-	-	6
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	17.699	-	-	-	17.699
Bestandsveränderung Kontokorrent	6.203	-	-	-	6.203
Abgänge inklusive Tilgungen	-16.757	-	-	-	-16.757
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	26	-	-	-	26
Stand zum 31.12.2019	14.136	-	-	-	14.136
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2019	4	-	-	-	4
Abgänge inklusive Tilgungen	-4	-	-	-	-4
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	-	-	-	-0
Stand zum 31.12.2019	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2019	103.055	3.403	586	6	107.050
Veränderungen des Konsolidierungskreises	15.482	-	-	-	15.482
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	65.629	228	44	0	65.901
Bestandsveränderung Kontokorrent	2.647	73	-11	-0	2.709
Stufentransfers	-2.932	2.819	113	-	-
Transfer zu Stufe 1	3.564	-3.444	-120	-	-
Transfer zu Stufe 2	-6.457	6.503	-46	-	-
Transfer zu Stufe 3	-39	-240	279	-	-
Modifikationen ohne Ausbuchung	0	-	-	-	0
Abgänge inklusive Tilgungen	-58.233	-1.744	-196	-1	-60.174
Abschreibungen	-	-1	-67	-	-68
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	625	-924	14	-3	-288
Stand zum 31.12.2019	126.273	3.854	483	2	130.612

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: In den Krediten und Forderungen wurden sowohl zum 1.1. als auch zum 31.12. 8 Mio. € als POCI ausgewiesen, von denen 3 Mio. € in Stufe 1 und 5 Mio. € in Stufe 2 auszuweisen waren. Es gab hier keine wesentliche Entwicklung im Jahresverlauf.

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren und Branchen.

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	14.136	-0	-0
Zentralnotenbanken	25.619	12.932	-0	-0
Girozentralen	17	1	-	-
Sparkassen	216	984	-0	-0
Sonstige Kreditinstitute	185	219	-0	-0

Fortsetzung Tabelle siehe Folgeseite.

in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	132.400	130.612	-553	-286
Kredite und Forderungen	132.400	130.612	-553	-286
Zentralnotenbanken	59	65	-	-
Girozentralen	256	371	-0	-0
Sparkassen	6.028	5.737	-0	-0
Sonstige Kreditinstitute	11.579	10.477	-1	-1
Sonstige finanzielle Unternehmen	10.329	10.043	-12	-9
Nichtfinanzielle Unternehmen	65.355	64.288	-497	-239
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	-0	-0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	89	75	-0	-0
Verarbeitendes Gewerbe	5.403	4.654	-48	-56
Energieversorgung	5.850	5.257	-11	-19
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	3.225	3.240	-1	-1
Baugewerbe	651	592	-6	-7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.122	1.209	-7	-4
Verkehr und Lagerei	5.770	5.685	-60	-10
Gastgewerbe	97	86	-1	-0
Information und Kommunikation	2.146	4.311	-4	-3
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.083	30.846	-326	-118
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.291	1.514	-7	-5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.396	2.305	-20	-4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.506	1.633	-0	-0
Erziehung und Unterricht	382	426	-0	-0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.285	1.317	-3	-4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	402	411	-1	-1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	652	726	-2	-7
Öffentliche Haushalte	30.841	31.909	-0	-0
Private Haushalte	7.951	7.722	-43	-37
Gesamt	158.437	144.748	-553	-286

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

in Mio. €

	31.12.2020					31.12.2019 ¹⁾				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten										
Bruttobuchwert	26.038	-	-	-	26.038	14.136	-	-	-	14.136
Interne Klasse 0 – 3	25.994	-	-	-	25.994	13.837	-	-	-	13.837
Interne Klasse 4 – 7	23	-	-	-	23	21	-	-	-	21
Interne Klasse 8 – 11	26	-	-	-	26	18	-	-	-	18
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	-5	-	-	-	-5	260	-	-	-	260
Kumulierte Wertberichtigungen	-0	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-0
Nettobuchwert	26.038	-	-	-	26.038	14.136	-	-	-	14.136

Fortsetzung Tabelle siehe Folgeseite.

in Mio. €

	31.12.2020					31.12.2019 ¹⁾				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	124.386	7.280	732	2	132.400	126.273	3.854	483	2	130.612
Interne Klasse 0 – 3	48.302	4	–	–	48.306	49.130	4	–	–	49.134
Interne Klasse 4 – 7	29.125	313	–	–	29.439	31.470	328	–	–	31.798
Interne Klasse 8 – 11	33.539	2.434	–	1	35.974	32.090	493	–	–	32.583
Interne Klasse 12 – 15	10.455	2.311	–	0	12.766	10.741	1.554	–	–	12.295
Interne Klasse 16 – 20	1.063	1.733	–	0	2.796	630	907	–	–	1.537
Interne Klasse 21	729	415	–	0	1.144	889	533	–	–	1.422
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	732	0	732	–	–	482	2	484
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	1.172	70	–	–	1.243	1.323	35	1	–	1.359
Kumulierte Wertberichtigungen	–43	–355	–155	0	–553	–39	–121	–126	–0	–286
Nettobuchwert	124.343	6.925	577	2	131.847	126.234	3.733	357	2	130.326

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Kredite und Forderungen in Höhe von 8 Mio. € als POCI in den internen Klassen 22 – 24 ausgewiesen, von denen 2 Mio. € in den internen Klassen 8 – 11 (Stufe 1: 1 Mio. €; Stufe 2: 1 Mio. €) und 6 Mio. € in den internen Klassen 12 – 15 (Stufe 1: 2 Mio. €; Stufe 2: 4 Mio. €) auszuweisen waren.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit	Mappingskala auf externe Ratings		
	in %	S&P	Moody's	Fitch
Interne Klasse 0 – 3	0,00 – 0,03	AAA bis A+	Aaa bis A1	AAA bis AA–
Interne Klasse 4 – 7	0,04 – 0,09	A+ bis A–	A2 bis Baa1	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	0,12 – 0,39	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Ba1	BBB+ bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	0,59 – 1,98	BB+ bis BB–	Ba1 bis B1	BB+ bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	2,96 – 15,00	B+ bis B–	B1 bis C	B+ bis B–
Interne Klasse 21	20	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	100	Default	Default	Default

Die internen Rating-Klassen 0 bis 11 werden als „Investment-grade“ geführt, alle anderen Klassen werden als „Non-Investmentgrade“ geführt.

Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.299	–	–	–	20.299	–2	–	–	–	–2
Kredite und Forderungen	677	7	–	–	683	–1	–0	–	–	–1
Gesamt	20.976	7	–	–	20.982	–3	–0	–	–	–4

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	23.122	–	–	–	23.122	–2	–	–	–	–2
Kredite und Forderungen	649	–	–	–	649	–1	–	–	–	–1
Gesamt	23.771	–	–	–	23.771	–3	–	–	–	–3

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich ausgehend vom Stand zum 31. Dezember 2019 nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2020	22.931	–	–	–	22.931
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	6.341	–	–	–	6.341
Abgänge inklusive Tilgungen	–8.482	–	–	–	–8.482
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–720	–	–	–	–720
Stand zum 31.12.2020	20.069	–	–	–	20.069
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	230	–	–	–	230
Fair Value zum 31.12.2020	20.299	–	–	–	20.299
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2020	639	–	–	–	639
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	105	–	–	–	105
Stufentransfers	–7	7	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–7	7	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–66	–	–	–	–66
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–	–	0
Stand zum 31.12.2020	671	7	–	–	678
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	5	–1	–	–	5
Fair Value zum 31.12.2020	677	7	–	–	683

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2019	21.831	–	–	–	21.831
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2.758	–	–	–	2.758
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	6.003	–	–	–	6.003
Stufentransfers	–104	104	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	66	–66	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–170	170	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–7.514	–50	–	–	–7.564
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–43	–54	–	–	–97
Stand zum 31.12.2019	22.931	–	–	–	22.931
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	191	–	–	–	191
Fair Value zum 31.12.2019	23.122	–	–	–	23.122
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2019	483	–	–	–	483
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	201	–	–	–	201
Abgänge inklusive Tilgungen	–46	–	–	–	–46
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.2019	639	–	–	–	639
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	10	–	–	–	10
Fair Value zum 31.12.2019	649	–	–	–	649

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren und Branchen wie folgt:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.299	23.122	-2	-2
Girozentralen	682	511	-0	-0
Sonstige Kreditinstitute	12.952	15.153	-2	-2
Sonstige finanzielle Unternehmen	376	539	-0	-0
Nichtfinanzielle Unternehmen	149	96	-0	-0
Öffentliche Haushalte	6.140	6.823	-0	-0
Kredite und Forderungen	683	649	-1	-1
Sonstige finanzielle Unternehmen	116	107	-0	-0
Nichtfinanzielle Unternehmen	564	540	-1	-1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	14	-0	-0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	5	-0	-0
Verarbeitendes Gewerbe	251	247	-0	-1
Energieversorgung	49	40	-0	-0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	29	25	-0	-0
Verkehr und Lagerei	68	77	-0	-0
Information und Kommunikation	18	18	-0	-0
Grundstücks- und Wohnungswesen	73	70	-0	-0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	49	41	-0	-0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	-	3	-	-0
Öffentliche Haushalte	3	2	-	-
Gesamt	20.982	23.771	-4	-3

Nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

in Mio. €

	31.12.2020					31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	20.069	–	–	–	20.069	22.931	–	–	–	22.931
Interne Klasse 0 – 3	10.408	–	–	–	10.408	13.222	–	–	–	13.222
Interne Klasse 4 – 7	8.109	–	–	–	8.109	8.343	–	–	–	8.343
Interne Klasse 8 – 11	1.545	–	–	–	1.545	1.358	–	–	–	1.358
Interne Klasse 12 – 15	7	–	–	–	7	8	–	–	–	8
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	1	–	–	–	1	0	–	–	–	0
Kumulierte Wertberichtigungen	–2	–	–	–	–2	–2	–	–	–	–2
Nettobuchwert	20.067	–	–	–	20.067	22.929	–	–	–	22.929
Fair Value gesamt	20.299	–	–	–	20.299	23.122	–	–	–	23.122
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	671	7	–	–	678	639	–	–	–	639
Interne Klasse 0 – 3	13	–	–	–	13	53	–	–	–	53
Interne Klasse 4 – 7	245	–	–	–	245	235	–	–	–	235
Interne Klasse 8 – 11	404	–	–	–	404	337	–	–	–	337
Interne Klasse 12 – 15	10	–	–	–	10	14	–	–	–	14
Interne Klasse 16 – 20	–	7	–	–	7	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen	–1	–0	–	–	–1	–1	–	–	–	–1
Nettobuchwert	670	7	–	–	677	638	–	–	–	638
Fair Value gesamt	677	7	–	–	683	649	–	–	–	649

Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	26.567	1.065	110	0	27.741	8	13	4	0	25
Finanzgarantien	7.242	579	41	10	7.872	3	14	13	–	30
Gesamt	33.809	1.644	150	10	35.613	11	27	17	0	55

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	27.329	662	20	1	28.012	10	8	3	0	21
Finanzgarantien	7.058	464	39	7	7.568	3	11	9	3	26
Gesamt	34.387	1.126	59	8	35.580	13	19	12	3	47

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2020	10	8	3	0	21
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	-2	-0	-	-
Transfer zu Stufe 1	4	-4	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	2	-1	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-0	0	-	-
Zuführungen	13	21	11	-	45
Neu ausgegebene Kreditzusagen	4	2	0	-	7
Sonstige Zuführungen	9	19	11	-	38
Auflösungen	-18	-14	-10	-0	-42
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	-7	-7	-7	-0	-22
Sonstige Auflösungen	-10	-7	-2	-0	-20
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	0	-0	-	-0
Stand zum 31.12.2020	8	13	4	0	25
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2020	3	11	9	3	26
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	-4	2	-	-
Transfer zu Stufe 1	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-2	2	-	-
Zuführungen	4	13	9	3	29
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1	-	-	-	1
Sonstige Zuführungen	3	13	9	3	28
Auflösungen	-5	-6	-7	-6	-24
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	-0	-0	-	-0
Stand zum 31.12.2020	3	14	13	-	30

Nachstehend die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2019	8	6	8	0	22
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	-2	0	-	-
Transfer zu Stufe 1	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-0	0	-	-
Zuführungen	27	19	52	0	98
Neu ausgegebene Kreditzusagen	14	-	-	0	14
Sonstige Zuführungen	13	19	52	0	84
Auflösungen	-27	-15	-57	-0	-99
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	-8	-8	-10	-0	-26
Sonstige Auflösungen	-19	-7	-47	-0	-73
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	0	-0	-	-0
Stand zum 31.12.2019	10	8	3	0	21
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2019	3	5	6	3	17
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	-	-	-	0
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	-1	-1	2	-	-
Transfer zu Stufe 1	0	-0	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-2	2	-	-
Zuführungen	3	16	15	-	34
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1	-	-	-	1
Sonstige Zuführungen	2	16	15	-	33
Auflösungen	-2	-9	-14	-0	-25
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	-	-	0
Stand zum 31.12.2019	3	11	9	3	26

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2020	27.329	662	20	1	28.012
Neu ausgegebene Kreditzusagen	13.433	247	3	-	13.682
Bestandsveränderung Kontokorrent	-182	72	-7	-1	-119
Stufentransfers	-722	605	117	-	-
Transfer zu Stufe 1	671	-671	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1.343	1.349	-6	-	-
Transfer zu Stufe 3	-50	-73	123	-	-
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	-12.740	-806	-21	-	-13.567
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-550	286	-3	-	-267
Stand zum 31.12.2020	26.567	1.065	110	0	27.741
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2020	7.058	464	39	7	7.568
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.513	152	2	-	1.666
Stufentransfers	-20	17	3	-	-
Transfer zu Stufe 1	22	-22	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-42	42	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-1	-3	4	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-1.309	-53	-3	2	-1.363
Stand zum 31.12.2020	7.242	579	41	10	7.872

Nachstehend die Entwicklung der Nominalbeträge im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2019	27.154	410	45	1	27.610
Neu ausgegebene Kreditzusagen	13.643	–	–0	1	13.644
Bestandsveränderung Kontokorrent	171	–84	–7	0	80
Stufentransfers	–523	512	11	–	–
Transfer zu Stufe 1	452	–452	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–968	973	–5	–	–
Transfer zu Stufe 3	–7	–9	16	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–12.913	–375	–32	–0	–13.320
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–203	199	3	–1	–2
Stand zum 31.12.2019	27.329	662	20	1	28.012
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2019	6.426	305	28	12	6.771
Veränderungen des Konsolidierungskreises	11	–	–	–	11
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.477	0	0	–	1.477
Stufentransfers	–122	112	10	–	–
Transfer zu Stufe 2	–121	121	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–1	–9	10	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–734	47	1	–5	–691
Stand zum 31.12.2019	7.058	464	39	7	7.568

Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

in Mio. €

	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditzusagen	27.741	28.012	25	21
Girozentralen	5	6	0	0
Sparkassen	660	319	0	0
Sonstige Kreditinstitute	577	503	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	4.142	3.811	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	18.114	18.319	21	18
Öffentliche Haushalte	2.816	3.579	0	0
Private Haushalte	1.427	1.475	3	2
Finanzgarantien	7.872	7.568	30	26
Girozentralen	2	1	0	0
Sparkassen	72	75	0	0
Sonstige Kreditinstitute	161	151	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	2.884	3.180	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	4.680	4.083	30	25
Öffentliche Haushalte	68	70	–	–
Private Haushalte	6	8	0	0
Gesamt	35.613	35.580	55	47

Nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

in Mio. €

	31.12.2020					31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen										
Nominalbetrag	26.567	1.065	110	0	27.741	27.329	662	20	1	28.012
Interne Klasse 0 – 3	5.993	1	–	0	5.994	6.648	0	–	–	6.648
Interne Klasse 4 – 7	7.354	75	–	0	7.429	7.325	4	–	–	7.329
Interne Klasse 8 – 11	9.946	143	–	0	10.089	9.609	106	–	–	9.715
Interne Klasse 12 – 15	2.166	279	–	0	2.445	2.729	358	–	–	3.087
Interne Klasse 16 – 20	287	562	–	0	849	281	162	–	–	443
Interne Klasse 21	25	1	–	–	26	77	31	–	–	108
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	110	–	110	–	–	17	1	18
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	796	4	–	–	800	660	1	3	–	664
Rückstellungen	8	13	4	0	25	10	8	3	0	21
Finanzgarantien										
Nominalbetrag	7.242	579	41	10	7.872	7.058	464	39	7	7.568
Interne Klasse 0 – 3	324	–	–	–	324	331	–	–	–	331
Interne Klasse 4 – 7	3.807	3	–	–	3.810	4.058	–	–	–	4.058
Interne Klasse 8 – 11	2.247	79	–	–	2.326	2.104	89	–	–	2.193
Interne Klasse 12 – 15	678	279	–	–	957	538	127	–	–	665
Interne Klasse 16 – 20	30	197	–	–	228	14	195	–	–	209
Interne Klasse 21	151	21	–	–	171	11	53	–	–	64
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	41	10	50	–	–	39	7	46
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	4	–	0	–	4	2	–	–	–	2
Rückstellungen	3	14	13	–	30	3	11	9	3	26

Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu

Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldnstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

in Mio. €

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019 ¹⁾	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	14.136	-	-	-0	-0	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	131.666	130.127	734	485	-398	-160	-155	-126
Kredite und Forderungen	131.666	130.127	734	485	-398	-160	-155	-126
Darunter: Forborne Exposures	1.210	488	449	309	-24	-24	-84	-78
Darunter: Defaulted	-	-	732	485	-	-	-155	-126
Gesamt	157.704	144.263	734	485	-398	-160	-155	-126

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Bruttobuchwerte von Krediten und Forderungen in Höhe von 8 Mio. €, die Performing Exposures und nicht Defaulted waren, als POCI in Non-performing Exposures, Defaulted, ausgewiesen.

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.299	23.122	-	-	-2	-2	-	-
Kredite und Forderungen	683	649	-	-	-1	-1	-	-
Gesamt	20.982	23.771	-	-	-4	-3	-	-

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der

außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen:

in Mio. €

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kreditzusagen	27.632	27.991	110	21	21	18	4	3
Darunter: Forborne Exposures	249	22	53	6	4	0	2	1
Darunter: Defaulted	–	–	110	21	–	–	4	3
Finanzgarantien	7.821	7.522	51	46	17	14	13	12
Darunter: Defaulted	–	–	51	46	–	–	13	12
Gesamt	35.453	35.513	160	67	38	32	17	15

Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien aus dem Kreditgewerbe.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Fair Value der Sicherheit, gekürzt auf den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebtrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der

schlechtesten Qualität. Grundpfandrechte Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K(a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (21) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebtrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	26.038	-0	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	132.400	-553	11.033	17.931	575	3.402	5.708	38.648
Kredite und Forderungen	132.400	-553	11.033	17.931	575	3.402	5.708	38.648
Darunter: Stufe 3 und POCI	734	-155	50	124	3	164	62	404
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	20.747	-4	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.069	-2	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	678	-1	-	-	-	-	-	-
Kreditzusagen	27.741	-25	233	90	4	53	505	884
Darunter: Stufe 3 und POCI	110	-4	0	0	0	0	29	29
Finanzgarantien	7.872	-30	3	40	36	10	14	103
Darunter: Stufe 3 und POCI	51	-13	-	-	0	-	-	0
Gesamt	214.798	-612	11.268	18.060	615	3.465	6.227	39.636

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wertberichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
			Wohnimmobilien ²⁾	Gewerbeimmobilien ²⁾	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte			
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	14.136	-0	-	-	-	-	-	-	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.612	-286	10.417	18.268	712	3.481	5.460	38.338	
Kredite und Forderungen	130.612	-286	10.417	18.268	712	3.481	5.460	38.338	
Darunter: Stufe 3 und POCI ¹⁾	485	-126	48	84	2	8	22	164	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.570	-3	-	-	-	-	-	-	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.931	-2	-	-	-	-	-	-	
Kredite und Forderungen	639	-1	-	-	-	-	-	-	
Kreditzusagen	28.012	-21	226	198	0	49	400	873	
Darunter: Stufe 3 und POCI	21	-2	1	0	-	0	0	1	
Finanzgarantien	7.568	-26	3	23	9	3	8	46	
Darunter: Stufe 3 und POCI	46	-12	-	0	0	-	-	0	
Gesamt	203.898	-336	10.646	18.489	721	3.533	5.868	39.257	

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Der Bruttobuchwert für POCI wurde um -8 Mio. € und die zu berücksichtigenden Sicherheiten um -7 Mio. € (Wohnimmobilien: -2 Mio. €; Gewerbeimmobilien: -4 Mio. €; Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen: -1 Mio. €) korrigiert.

²⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden als Sicherheit gestellte Wohnimmobilien unter den Gewerbeimmobilien ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 2.527 Mio. € wurde umgesetzt.

Folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22.304	21.654
Kredite und Forderungen	22.304	21.654
Nominalbetrag von Kreditzusagen	756	774
Maximaler Garantiebetrags von Finanzgarantien	122	66
Gesamt	23.182	22.494

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt im Geschäftsjahr 26 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.

Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (47). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value bezie-

hungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien

	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immo- bilien	Gewerbe- immo- bilien	Bar- sicher- heiten und eigene Schuld- ver- schrei- bungen	Sonstige Schuld- ver- schrei- bungen und an- dere Ver- mögens- werte	Erhaltene Finanz- garan- tien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	320	-	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	5.421	-	134	-	-	1	135
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.413	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	1.008	-	134	-	-	1	135
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.563	-	-	-	35	-	35
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	304	-	-	-	35	-	35
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	46	-	-	-	-	-	-
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.955	-	-	-	-	11	11
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	3.816	-	-	-	-	11	11
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	11.259	-	134	-	35	12	181
Andere Verpflichtungen	2.462	1	4	6	1	-	12

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value/ Nominal- betrag ¹⁾	Wohn- immo- bilien	Gewerbe- immobilien	Barsicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuldver- schreibun- gen und andere Vermö- genswerte	Erhaltene Finanz- garantien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	334	-	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	6.930	-	9	-	-	1	10
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.951	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	979	-	9	-	-	1	10
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.335	-	-	-	15	0	15
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.945	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	319	-	-	-	15	0	15
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	71	-	-	-	-	-	-
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3.963	-	-	-	-	20	20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	3.827	-	-	-	-	20	20
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	13.562	-	9	-	15	21	45
Andere Verpflichtungen	3.310	1	772	3	1	-	777

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden die Kredite und Forderungen der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte zu hoch ausgewiesen. Der Wert wurde um - 15 Mio. € reduziert (siehe Anhangangabe (1)).

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (42) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte,

des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 172 Mio. € (31. Dezember 2019: 136 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

(38) Sicherheitsleistungen

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (39). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen

der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzukaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechlich besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Deckungsmasse auf 50.925 Mio. € (31. Dezember 2019: 50.019 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 38.255 Mio. € (31. Dezember 2019: 38.407 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (39)).

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte	23.650	14.933
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.008	9.081
Kredite und Forderungen	11.008	9.081
Handelsaktiva	2.759	1.485
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.759	1.483
Kredite und Forderungen	0	2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.883	4.367
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.802	4.367
Kredite und Forderungen	82	–
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	1.421	1.529
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.268	1.349
Sachanlagen	153	161
Immobilien des Vorratsvermögens	–	19
Gesamt	25.071	16.461

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

	31.12.2020	31.12.2019
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	11.511	3.661
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	1.857	1.708
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	35	36
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	9.941	9.047
Wertpapiersicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)	151	319
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	156	162
Gesamt	23.650	14.933

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 85 Mio. € (31. Dezember 2019: 16 Mio. €). Derartige Sicherheiten mit einem Fair Value von 85 Mio. € (31. Dezember 2019: 10 Mio. €) wurden weiterverkauft beziehungsweise weiterverpfändet.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (37). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (42).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2020 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 1.854 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.433 Mio. €) berücksichtigt.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB wurden Sicherheiten in Höhe von 6.913 Mio. € außerbilanziell hereingenommen, um diese bei zwei im Tender-Verfahren aufgenommenen Refinanzierungen als Sicherheit zu hinterlegen.

(39) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substantiell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substantiellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung. Für weitere Angaben zu Modifikationen wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entlehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2020 wurden im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften keine (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere übertragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus den Wertpapierpensionsgeschäften zum 31. Dezember 2020 betragen 0 Mio. €. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Fair Value von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 93 Mio. €) übertragen. Wertpapierleihegeschäfte wurden zum 31. Dezember 2019 nur als unbesicherte Geschäfte durchgeführt.

Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen Rückstellungen in Höhe von 25 Mio. € (31. Dezember 2019: 14 Mio. €).

(40) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Fair Values von Finanzinstrumenten

Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die

Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula, Hull-White/Hybrid Hull-White	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modelle, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden
Devisenoptionen ¹⁾	Black-Modell, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Black-Modell, Turnbull/Wakeman	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten/-Korrelationen
Kreditderivate	Black-Modell	Zinskurven, Credit Spreads, Credit-Volatilitäten
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Net-Asset-Values der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

¹⁾ Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsicht-

lich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen.

Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet oder – sollte dies nicht möglich sein – Arranger-Preise herangezogen. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanzierendem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden

die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuordnung zu dem entsprechenden Level.

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2 ¹⁾	Level 3 ¹⁾	Gesamt ¹⁾
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	320	–	320	–	334	–	334
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	320	–	320	–	334	–	334
Handelsaktiva	4.424	16.406	344	21.173	5.883	12.938	483	19.304
Positive Marktwerte aus Derivaten	3	15.586	140	15.730	6	12.175	167	12.348
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.398	15	–	4.413	5.851	40	60	5.951
Kredite und Forderungen	–	804	203	1.008	–	723	256	979
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	–	–	23	26	–	–	26
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.178	6.409	619	8.206	1.850	5.931	652	8.433
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	6.274	157	6.430	–	5.714	162	5.876
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.167	41	7	1.214	1.849	96	–	1.945
Kredite und Forderungen	–	40	264	304	–	18	301	319
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11	55	82	148	1	103	53	157
Anteilsbesitz	–	–	65	65	–	–	65	65
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	–	–	46	46	–	–	71	71
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	139	3.476	340	3.955	3	3.542	418	3.963
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139	–	–	139	3	133	–	136
Kredite und Forderungen	–	3.476	340	3.816	–	3.409	418	3.827
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	1.258	–	1.258	–	1.102	–	1.102
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	18.670	1.773	576	21.018	21.307	1.983	513	23.803
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.670	1.629	–	20.299	21.307	1.815	–	23.122
Kredite und Forderungen	–	144	539	683	–	168	481	649
Anteilsbesitz	–	–	36	36	–	–	32	32
Finanzielle Vermögenswerte	24.410	29.643	1.879	55.931	29.043	25.830	2.066	56.939

¹⁾ Vorjahreszahlen korrigiert: Die freiwillig zum Fair Value designierten Kredite und Forderungen wurden zu hoch ausgewiesen. Der Wert wurde um –15 Mio. € reduziert (siehe Anhangangabe (1)). In den sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Krediten und Forderungen wurden Geschäfte in Level 2 ausgewiesen, obwohl der Fair Value eine Zuordnung zu Level 3 erfordert hätte. Der Betrag in Höhe von 34 Mio. € wurde umgesetzt.

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Handelspassiva	126	17.526	141	17.793	60	18.244	169	18.473
Negative Marktwerte aus Derivaten	10	12.351	141	12.502	14	9.997	169	10.180
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	481	–	512	35	1.102	–	1.137
Einlagen und Kredite	–	4.695	–	4.695	–	7.145	–	7.145
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	85	–	–	85	11	–	–	11
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	0	–	0	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1	7.287	34	7.322	–	6.714	45	6.759
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	11.416	1.456	12.872	–	11.193	1.606	12.799
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	5.066	1.028	6.094	–	4.974	1.050	6.024
Einlagen und Kredite	–	6.350	428	6.778	–	6.219	556	6.775
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	1.671	–	1.671	–	1.907	–	1.907
Finanzielle Verbindlichkeiten	126	37.900	1.631	39.658	60	38.058	1.820	39.938

Die nachstehende Tabelle weist für die finanziellen Vermögenswerte die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Änderungen sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2020				31.12.2019			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelsaktiva	0	-	5	-	22	-	3	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	-	5	-	22	-	3	-
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	-	1	-	24	-	2	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13	-	1	-	24	-	2	-
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	139	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	139	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	98	-	86	-	17	-	-	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	98	-	86	-	17	-	-	-
Kredite und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	4
Finanzielle Vermögenswerte	112	-	230	1	63	-	5	4

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gab es im Berichtszeitraum, wie auch im Vorjahr, keine Bewegungen aus den Bewertungsleveln 1 oder 2 in einen anderen Bewertungslevel.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewer-

tungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuld- verschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forde- rungen	Aktien und andere nicht festverzins- liche Wert- papiere	Anteils- besitz	Forderun- gen aus Kapital- lebensversi- cherungen
Stand zum 1.1.2020	329	60	1.456	53	97	71
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	93	0	36	-4	-6	3
Handelsergebnis	76	0	6	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16	-0	30	-4	-6	3
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	-4	-	4	-
Zugänge	10	7	544	36	2	-
Abgänge/Abwicklungen	-34	-65	-636	-2	-5	-29
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	9	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-0	-0	0	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	-3	0	0	-	-	-
Amortisierung von Agien/Disagien	-18	-	-9	-	-	-
Übertragungen aus Level 2	-	5	63	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-80	-	-104	-	-	-
Sonstige Bestandsveränderungen	-	-	0	-0	-	-
Stand zum 31.12.2020	297	7	1.346	82	101	46
In der Konzern-Gewinn- und Verlust- rechnung erfasste Gewinne oder Ver- luste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	68	-0	11	-4	-6	3

Nachstehend die Entwicklung der aktiven Bestände in Level 3
im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wert- papiere	Kredite und Forderungen ¹⁾	Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus Kapitalle- bensversi- cherrungen
Stand zum 1.1.2019	302	34	557	34	112	95
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-8	3	16	-0	-8	4
Handelsergebnis	-37	-0	-2	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	29	3	18	-0	-8	4
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	4	-	-8	-
Zugänge	11	93	1.336	23	4	-
Abgänge/Abwicklungen	-30	-95	-611	-4	-1	-28
Veränderungen des Konsolidierungskreises	131	25	158	-	-2	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	0	-	0	0	-0	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	3	-0	3	-	-	-
Amortisierung von Agien/Disagien	-9	-0	-4	-	-	-
Übertragungen aus Level 2	4	-	7	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-75	-	-9	-	-	-
Sonstige Bestandsveränderungen	-	-	-1	0	-0	-
Stand zum 31.12.2019	329	60	1.456	53	97	71
In der Konzern-Gewinn- und Verlust- rechnung erfasste Gewinne oder Ver- luste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	64	-0	5	0	-8	3

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Kredite und Forderungen Level 2 zugeordnet, die aufgrund der verwendeten Parameter dem Level 3 zuzuordnen waren. Der Stand zum 1.1.2019 wurde um +1 Mio. €; die Gewinne und Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten um +1 Mio. € und die Veränderungen des Konsolidierungskreises um +32 Mio. € angepasst. Der Stand zum 31.12.2019 ist damit 34 Mio. € höher. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand wurden ebenfalls in Höhe von 1 Mio. € angepasst.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der passiven Bestände in Level 3 im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Stand zum 1.1.2020	214	1.050	556
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	67	21	2
Handelsergebnis	75	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–8	21	2
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–9	–2
Zugänge	13	42	–
Abgänge/Abwicklungen	–37	–62	–107
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	0	–3
Amortisierung von Agien/Disagien	–2	–2	–14
Übertragungen in Level 2	–79	–14	–
Sonstige Bestandsveränderungen	–	–	–3
Stand zum 31.12.2020	176	1.028	428
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–42	–21	–3

Nachstehend die Entwicklung der passiven Bestände in Level 3 im Vorjahreszeitraum:

	in Mio. €		
	Negative Markt- werte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite
Stand zum 1.1.2019	300	683	38
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-38	29	2
Handelsergebnis	-36	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-2	29	2
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-2	-0
Zugänge	17	260	169
Abgänge/Abwicklungen	-32	-39	-10
Veränderungen des Konsolidierungskreises	35	119	399
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	0	-	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	-0	-1	1
Amortisierung von Agien/Disagien	-2	1	-7
Übertragungen aus Level 2	0	-	-
Übertragungen in Level 2	-66	-	-37
Sonstige Bestandsveränderungen	-0	-0	1
Stand zum 31.12.2019	214	1.050	556
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	-35	-24	-3

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	297	176			
Aktien-/indexbezogene Derivate	77	78	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0,0 – 96,7
	56	55	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	29,9 % – 88,2 %
Zinsbezogene Derivate	164	42	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82				
Private-Equity-Fonds	82		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Verbriefte Verbindlichkeiten		1.028			
Zinszertifikate		1.028	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Kredite und Forderungen	1.346				
Schuldscheindarlehen	816		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	418		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,3 %
	103		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,3 %
Mezzanine-Forderungen	2		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	8		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		428	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–36,5 % – 100,0 %
Anteilsbesitz	101				
	51		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	5,9 % – 7,5 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	50		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	46		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswert	n.a.
Gesamt	1.872	1.631			

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Vermögens- werte in Level 3 ¹⁾	Verbindlich- keiten in Level 3	Bewertungs- verfahren	Wesentliche nicht am Markt beobacht- bare Parameter	Spanne
Derivate	330	214			
Aktien-/indexbezogene Derivate	101	104	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0,0 – 126,6
	57	57	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	– 34,3 % – 94,4 %
Zinsbezogene Derivate	171	53	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 52,0 % – 100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53				
Private-Equity-Fonds	53		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 2,5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		1.050			
Zinszertifikate		1.050	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 52,0 % – 100,0 %
Kredite und Forderungen	1.456				
Schuldscheindarlehen	810		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 2,5 %
	497		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,5 %
	110		Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 52,0 % – 100,0 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,5 %
Mezzanine-Forderungen	6		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	33		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		556	Optionspreismodell	Zinskorrelation	– 52,0 % – 100,0 %
Anteilsbesitz	97				
	49		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	6,1 % – 7,1 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	48		Substanz- wertverfahren	Fair Value	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	71		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswert	n.a.
Gesamt	2.067	1.821			

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 32 Mio. € und Mezzanine-Forderungen in Höhe von 2 Mio. € nicht als Level 3 erkannt und fehlten in der Tabelle. Das Schuldscheindarlehen wurde mittels Optionspreismodell bewertet und war nur hinsichtlich des Credit Spreads sensitiv.

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values

von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Ermittlung erfolgte entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins-, Aktien- oder Rohstoffkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings läuft die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die hierbei ermittelten Sensitivitäten sind wie im Vorjahr unwesentlich.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorcurven aus dem CDS- oder Bondmarkt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen

Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Dies hat eine Erhöhung beziehungsweise einen Rückgang der Fair Values in den entsprechenden Positionen um rund 10 Mio. € (31. Dezember 2019: 6 Mio. €) zur Folge.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um bis zu 8 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertberechnungen ermittelt werden, werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Dabei ergeben sich Fair Values, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –8 Mio. € (31. Dezember 2019: –8 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 11 Mio. € (31. Dezember 2019: 11 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Zum Teil liegen Verkaufspreise vor, die auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um bis zu 5 Mio. € (31. Dezember 2019: 5 Mio. €) höher beziehungsweise um bis zu –5 Mio. € (31. Dezember 2019: –5 Mio. €) niedriger sein können.

Für die Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen werden aufgrund der Bewertung auf Basis der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen keine wesentlichen Sensitivitäten gesehen.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Buchwerten.

in Mio. €

	Fair Value			Gesamt	Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	26.038	–	26.038	26.038	–0
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	–	25.619	–	25.619	25.619	–0
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	418	–	418	418	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	88.850	48.104	136.953	131.847	5.106
Kredite und Forderungen	–	88.850	48.104	136.953	131.847	5.106
Finanzielle Vermögenswerte	–	114.887	48.104	162.991	157.884	5.106
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.712	121.212	43.427	169.351	167.731	1.620
Verbrieftete Verbindlichkeiten	4.712	45.646	–	50.359	49.869	489
Einlagen und Kredite	–	75.332	43.228	118.561	117.453	1.108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	233	199	432	409	23
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.712	121.212	43.427	169.351	167.731	1.620

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Fair Value				Buchwert	Differenz
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt		
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten¹⁾	–	14.136	–	14.136	14.136	0
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken ¹⁾	–	12.932	–	12.932	12.932	0
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	1.204	–	1.204	1.204	–0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte²⁾	–	90.145	44.343	134.488	130.326	4.162
Kredite und Forderungen ²⁾	–	90.145	44.343	134.488	130.326	4.162
Finanzielle Vermögenswerte^{1), 2)}	–	104.281	44.343	148.624	144.462	4.162
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten^{2), 3)}	4.506	126.692	25.864	157.062	155.364	1.698
Verbrieftete Verbindlichkeiten	4.506	55.674	–	60.180	59.715	465
Einlagen und Kredite ^{2), 3)}	–	70.902	25.499	96.401	95.169	1.232
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³⁾	–	116	365	481	480	1
Finanzielle Verbindlichkeiten^{2), 3)}	4.506	126.692	25.864	157.062	155.364	1.698

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurde in Level 3 ein Korrekturbetrag von –1 Mio. € eingetragen, der Level 2 zuzurechnen war.

²⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden die Fair Values in Level 2 in den Krediten und Forderungen 140 Mio. € sowie in den Einlagen und Krediten 72 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

³⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 221 Mio. € wurden im Vorjahr unter den Einlagen und Krediten ausgewiesen und werden nun unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die im Vorjahr gemeldeten Fair Values waren mit 99 Mio. € dem Level 2 und mit 119 Mio. € dem Level 3 zugeordnet, für weitere 3 Mio. € fehlte der Ausweis des Fair Value. Der Gesamtbetrag der Fair Values zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 221 Mio. € ist jetzt in Level 3 ausgewiesen.

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität. Der Anstieg in den Einlagen und Krediten ist auf die Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB zurückzuführen. Die für diese Geschäfte ermittelten Fair Values sind dem Level 3 zugeordnet.

Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (28) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch

unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort), Objekt und Qualität des Cashflows. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

(41) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	4.897	5.273	290	272	290	271
OTC-Produkte	4.681	4.860	286	266	279	257
Aktienoptionen	4.681	4.860	286	266	279	257
Käufe	2.417	2.542	286	266	–	–
Verkäufe	2.265	2.318	–	–	279	257
Börsengehandelte Produkte	216	413	3	6	11	14
Aktien-/Index-Futures	29	86	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	186	327	3	6	11	14
Zinsbezogene Geschäfte	496.907	487.029	21.931	17.848	19.773	16.656
OTC-Produkte	488.405	473.053	21.931	17.848	19.773	16.656
Forward Rate Agreements	2.000	–	–	–	–	–
Zins-Swaps	432.932	413.962	19.928	16.215	14.236	12.043
Zinsoptionen	53.290	58.516	2.003	1.633	5.535	4.613
Käufe	21.297	24.295	1.807	1.476	60	59
Verkäufe	31.993	34.221	196	157	5.475	4.554
Sonstige Zinskontrakte	183	575	0	0	3	0
Börsengehandelte Produkte	8.502	13.976	0	0	–	0
Zins-Futures	8.425	13.716	0	0	–	0
Zinsoptionen	77	260	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte	63.368	76.488	1.178	1.189	1.415	1.901
OTC-Produkte	63.368	76.488	1.178	1.189	1.415	1.901
Devisenkassa- und -termingeschäfte	38.389	50.002	486	513	594	595
Zins-Währungs-Swaps	24.313	25.736	683	667	812	1.297
Devisenoptionen	667	750	9	9	9	9
Käufe	336	378	9	9	–	–
Verkäufe	331	372	–	–	9	9
Kreditderivate	5.337	3.197	17	17	17	17
OTC-Produkte	5.337	3.197	17	17	17	17
Warenbezogene Geschäfte	93	43	2	0	0	1
OTC-Produkte	93	43	2	0	0	1
Commodity-Optionen	93	43	2	0	0	1
Gesamt	570.602	572.030	23.419	19.326	21.495	18.846

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	132.586	108.354	7.258	6.026	5.763	4.950
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	102.347	126.031	4.980	4.659	13.087	11.419
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	1.928	3.701	32	37	240	206
Öffentliche Haushalte Deutschland	21.475	25.154	8.142	5.909	1.117	1.089
Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland)	–	–	0	–	–	–
Sonstige Kontrahenten Deutschland	29.029	33.989	1.621	1.568	551	487
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	269.519	259.168	1.088	973	712	659
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	4.999	1.244	294	148	13	22
Börsengehandelte Derivate	8.718	14.389	3	6	11	14
Gesamt	570.602	572.030	23.419	19.326	21.495	18.846

Nominalwerte nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	162	668	4.053	13	4.897
Zinsbezogene Geschäfte	24.150	43.266	195.329	234.161	496.907
Währungsbezogene Geschäfte	23.941	13.543	20.258	5.625	63.368
Kreditderivate	–	230	5.047	61	5.337
Warenbezogene Geschäfte	93	–	–	–	93
Gesamt	48.346	57.708	224.687	239.861	570.602

Nachstehend die Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	319	558	4.066	330	5.273
Zinsbezogene Geschäfte	43.114	55.325	190.289	198.301	487.029
Währungsbezogene Geschäfte	35.235	16.782	18.591	5.880	76.488
Kreditderivate	32	391	2.618	156	3.197
Warenbezogene Geschäfte	43	–	–	–	43
Gesamt	78.743	73.056	215.564	204.667	572.030

(42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen		Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements			Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	30.139	-6.721	23.419	-10.840	-4.699	7.879
Wertpapierpensionsgeschäfte	87	-	87	-11	-	76
Kontokorrentforderungen	37.278	-14.176	23.102	-	-	23.102
Gesamt	67.505	-20.897	46.608	-10.851	-4.699	31.058
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	29.730	-8.234	21.495	-10.840	-9.812	843
Kontokorrentverbindlichkeiten	13.652	-12.662	989	-	-	989
Gesamt	43.381	-20.897	22.484	-10.840	-9.812	1.832

Nachstehend die Angaben für den 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen		Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements			Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Negative Marktwerte aus Derivaten	24.517	-5.191	19.326	-9.289	-3.915	6.122
Wertpapierpensionsgeschäfte	16	-	16	-16	-	0
Kontokorrentforderungen	19.620	-8.592	11.028	-	-	11.028
Gesamt	44.153	-13.783	30.370	-9.305	-3.915	17.150
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	24.408	-5.562	18.846	-9.289	-8.632	925
Wertpapierpensionsgeschäfte	58	-	58	-56	-	2
Kontokorrentverbindlichkeiten	9.012	-8.221	791	-	-	791
Gesamt	33.478	-13.783	19.695	-9.345	-8.632	1.718

(43) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		Fremdwährungspassiva	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
USD	15.756	15.958	5.957	11.888
GBP	6.460	6.528	1.208	1.416
CHF	996	1.124	296	366
JPY	923	1.013	88	132
Andere Währungen	1.847	1.515	401	442
Gesamt	25.981	26.138	7.950	14.244

(44) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (47) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

Zum 31. Dezember 2020 gliedern sich die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	44.781	9.864	15.927	64.185	36.897
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	4.762	5.532	26.241	14.037
Einlagen und Kredite	44.532	5.036	10.371	37.891	22.798
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	228	67	24	53	61
Handelsspassiva	13.237	1.535	2.990	-	31
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	12.502	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	66	415	-	31
Einlagen und Kredite	650	1.470	2.575	-	-
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	85	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	0	-	-	-
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-	375	861	2.603	3.342
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	-	130	113	785	761
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	687	2.613	2.747	6.749
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	515	1.938	1.261	2.304
Einlagen und Kredite	-	172	675	1.486	4.444
Kreditzusagen	24.508	769	802	1.662	-
Finanzgarantien	7.837	-	0	4	31
Gesamt	90.363	13.361	23.305	71.986	47.811

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	36.154	13.197	27.130	48.247	35.722
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	8.829	13.717	24.789	13.455
Einlagen und Kredite	35.978	4.308	13.391	23.456	22.267
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	176	60	22	2	0
Handelsspassiva	11.042	2.844	4.552	–	35
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	10.180	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	161	941	–	35
Einlagen und Kredite	851	2.683	3.611	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	11	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	308	627	2.723	3.012
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	–	242	149	975	919
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	817	1.978	3.328	6.693
Verbriefte Verbindlichkeiten	–0	785	1.386	1.349	2.457
Einlagen und Kredite	0	32	592	1.979	4.236
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	1	–
Kreditzusagen	24.218	687	1.926	1.181	–
Finanzgarantien	7.569	–	–1	–	–
Gesamt	78.983	18.095	36.361	56.454	46.381

(45) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbrieft und verbrieft Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	75	35
Kredite und Forderungen	75	35
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	3
Kredite und Forderungen	2	3
Nachrangige finanzielle Vermögenswerte	77	38
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.824	2.823
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.452	1.452
Genussscheine	20	20
Verbrieftete stille Einlagen	527	528
Nachrangige Schuldverschreibungen	905	904
Einlagen und Kredite	1.372	1.371
Unverbrieftes Genussrechtskapital	61	61
Unverbrieftete stille Einlagen	18	18
Nachrangdarlehen	1.293	1.292
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	44	47
Einlagen und Kredite	44	47
Nachrangdarlehen	44	47
Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.868	2.870

(46) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indexzertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderun-

gen resultieren aus Bewertungseffekten von zum 31. Dezember 2020 im Bestand befindlichen finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel des Helaba-Konzerns im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		Freiwillig zum Fair Value designiert		Gesamt	
	2020	2019 ¹⁾	2020	2019	2020	2019	2020	2019 ¹⁾
Stand zum 1.1.	59.715	45.455	1.137	853	6.024	7.062	66.876	53.370
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	1.899	–	–	–	155	–	2.054
Zugänge aus Emissionen	95.137	94.203	1.613	3.400	1.447	2.064	98.196	99.667
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	1.503	1.090	–	–	78	82	1.581	1.172
Abgänge durch Rückzahlung	–100.526	–82.085	–2.134	–3.081	–1.407	–3.229	–104.067	–88.395
Abgänge durch Rückkäufe	–5.521	–1.268	–95	–64	–115	–169	–5.730	–1.501
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	–20	–19	–	–	–4	–8	–24	–27
Erfolgswirksame Wertänderungen	258	336	1	18	71	66	330	420
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	–14	0	–14	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–676	104	–11	11	13	1	–674	116
Stand zum 31.12.	49.869	59.715	512	1.137	6.094	6.024	56.475	66.876

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Abgänge durch Rückzahlungen in Höhe von –2.766 Mio. € als Abgänge durch Rückkäufe ausgewiesen.

(47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Kreditzusagen	27.741	28.012
Finanzgarantien	7.872	7.568
Andere Verpflichtungen	2.462	3.310
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	162	197
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	1.110	2.072
Nachschussverpflichtungen	–	0
Einzahlungsverpflichtungen	158	150
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	78	282
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	566	451
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	0	–
Sonstige Verpflichtungen	387	158
Gesamt	38.075	38.890

Aus dem Erwerb eines Unternehmens hat die Helaba als Rechtsnachfolgerin Verpflichtungen übernommen, bei denen zum Zugangszeitpunkt keine überwiegende Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit gegeben war und zudem Rückgriffsansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 28 Personenhandelsgesellschaften 149 Mio. € und auf vier Kapitalgesellschaften 9 Mio. €. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Bank in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender

Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die Frankfurter Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Diese Sicherungseinrichtungen haben institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe wurde mit Wirkung vom 3. Juli 2015 an die Vorgaben des Einlagensicherungsgesetzes angepasst. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren sind die Helaba und die Frankfurter Sparkasse dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (Risikoaktiva der Institute) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bar-einzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 55 Mio. € (31. Dezember 2019: 46 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 42 Mio. € (31. Dezember 2019: 30 Mio. €) Gebrauch gemacht.

(48) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

(49) Treuhandgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	710	508
Kredite und Forderungen an Kunden	562	309
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92	95
Anteilsbesitz	71	67
Sonstige Vermögenswerte	15	13
Treuhandvermögen	1.450	992
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	465	255
Einlagen und Kredite von Kunden	761	518
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	224	219
Treuhandverbindlichkeiten	1.450	992

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Die Treuhandkredite beinhalten auch die an Sparkassen und Kunden weitergegebenen KfW-Förderkredite zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (KfW-Schnellkredit 2020) in Höhe von 210 Mio. €

Sonstige Angaben

(50) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (grundsätzlich bis 5.000 € Neuwert) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten										
Stand zum 1.1.	57	51	197	185	8	4	0	-	262	240
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	1	-	0	-	-	-	2	-
Zugänge	4	6	21	15	2	4	0	0	26	25
Zugänge aus Anschaffung/ Herstellung	4	6	21	15	2	4	0	0	26	25
Abgänge	-1	-	-9	-3	-0	-0	-	-	-10	-3
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	-0	0	0	0	-0	0	-0	0
Stand zum 31.12.	60	57	210	197	9	8	0	0	279	262
Kumulierte planmäßige Abschreibungen										
Stand zum 1.1.	-4	-	-36	-	-3	-	-0	-	-43	-
Planmäßige Abschreibungen	-4	-4	-34	-36	-3	-3	-0	-0	-41	-43
Abgänge	0	-	0	0	0	-	-	-	0	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	0	-0	0	-0	0	-	0	-0
Stand zum 31.12.	-7	-4	-69	-36	-6	-3	-0	-0	-82	-43
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand zum 1.1.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	0	-	-	-	-	-	0	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0	-
Stand zum 31.12.	-	-	0	-	-	-	-	-	0	-
Buchwerte zum 31.12.	52	53	141	161	4	5	0	0	197	219

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden 127 Vereinbarungen mit Laufzeiten zwischen 19 und 80 Jahren. Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutz-

ten Grundstücken und Gebäuden. Die Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preis-anpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 196 Mio. € (31. Dezember 2019: 221 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cash-flows:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	8	8
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	19	22
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	92	111
Mehr als fünf Jahre	99	105
Gesamt	217	246

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	-1	-3
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten	-1	-1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände unter 5.000 €	-0	-0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	-0	-0
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden)	7	8
Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse	50	38
Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	56	62
Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten	-0	-0

Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung

der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Angaben zum Finanzierungsleasing

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Bruttoinvestitionswert	-	1
Zu erhaltende Leasingzahlungen gesamt	-	1
Zu erhaltende Leasingzahlungen (bis ein Jahr)	-	1
Nettoinvestitionswert	-	1

Der Bruttoinvestitionswert entspricht der Summe der Mindestleasingzahlungen aus dem Finanzierungsleasing und dem Leasinggeber zustehender nicht garantierter Restwerte. In den Mindestleasingzahlungen sind vom Leasingnehmer zu leistende garantierte Restwerte enthalten. Der unrealisierte Finanzertrag entspricht der Differenz zwischen dem Netto- und dem Bruttoinvestitionswert.

Bei den Finanzierungsleasinggeschäften bestanden im Vorjahr keine kumulierten Wertberichtigungen.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Finanzierungsleasinggeschäften betragen wie im Vorjahr weniger als 1 Mio. €.

Angaben zum Operating Leasing

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

	31.12.2020	31.12.2019
Bis ein Jahr	95	85
Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre	31	18
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	26	15
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	24	13
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	19	11
Mehr als fünf Jahre	87	89
Gesamt	283	231

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

	31.12.2020	31.12.2019
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	391	373
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen	0	-

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

(51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der

Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungs- zweckgesell- schaften	Vermögens- verwaltungs- gesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Aktiva	2.806	451	2.993	6.249
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.797	314	2.989	6.099
Kredite und Forderungen	2.797	314	2.989	6.099
Handelsaktiva	2	10	1	14
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2	10	1	14
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	120	3	129
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	–	–	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	120	3	122
Sonstige Vermögenswerte	–	7	–	7
Außerbilanzielle Verpflichtungen	1.387	30	400	1.817
Kreditzusagen	1.362	30	400	1.792
Finanzgarantien	25	–	–	25
Größe der strukturierten Unternehmen	5.078	166.936	128.907	300.921

Nachstehend die Angaben zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Verbriefungs- zweckgesell- schaften	Vermögens- verwaltungs- gesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Aktiva	2.721	500	3.191	6.412
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.703	340	3.185	6.228
Kredite und Forderungen	2.703	340	3.185	6.228
Handelsaktiva	2	15	4	21
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2	15	4	21
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	138	2	140
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	138	2	140
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	–	–	16
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16	–	–	16
Sonstige Vermögenswerte	–	7	–	7
Außerbilanzielle Verpflichtungen	1.203	32	441	1.676
Kreditzusagen	1.178	32	441	1.651
Finanzgarantien	25	–	–	25
Größe der strukturierten Unternehmen	14.099	157.846	103.911	275.856

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften betreffen überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Publikumsfonds 36 (31. Dezember 2019: 36)	5.045	5.328
Spezialfonds 332 (31. Dezember 2019: 323)	127.585	117.080
Gesamt	132.630	122.408

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 3.146 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.657 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2020 2.079 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.797 Mio. €) in An-

spruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2020

nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 876 Mio. € (31. Dezember 2019: 702 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Ferner bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen für Forderungsankaufsgesellschaften von Kunden, die überwiegend auf dem Gebiet der Flugzeugfinanzierung tätig sind, in Höhe von 85 Mio. € (31. Dezember 2019: 111 Mio. €).

Die bilanzierten Forderungen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2020 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Als weitere Fälle werden eine Objektgesellschaft für eine von der Helaba teilweise selbst genutzte Immobilie (Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG) und eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD) nach IFRS 10 konsolidiert. Zudem waren vier Unternehmen (HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG und HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH und CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH) nach IFRS 10 zu konsolidieren, die Bestandteil von Strukturen geschlossener Fonds mit Investments in angekauften Lebensversicherungsansprüchen sind.

(52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (38) und (39)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- Hessen Kapital II GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Bei neun konsolidierten Tochterunternehmen bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von insgesamt 30 Mio. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €). Diese resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen, für deren Abzinsung seit 2016 pflichtgemäß Durchschnittszinssätze der letzten zehn Jahre verwendet werden.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.656 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.711 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.378 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.381 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. Bei den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“ bestehen Zweckbindungen auch hinsichtlich der Rückflüsse aus den Mittelverwendungen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2020 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 25.879 Mio. € (31. Dezember 2019: 24.905 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 6.196 Mio. € (31. Dezember 2019: 6.166 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten und stiller Einlagen. Diese Anforderungen schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

(53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	–	–	–	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	203	8.904	14	9.123
Kredite und Forderungen	1	203	8.904	14	9.123
Handelsaktiva	–	–	1.718	–	1.718
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	1.718	–	1.718
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	0	–	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	8	1	–	21
Anteilsbesitz	12	8	1	–	21
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	761	–	761
Kredite und Forderungen	–	–	761	–	761
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	–	396	–	401
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	352	–	352
Kredite und Forderungen	–	–	44	–	44
Anteilsbesitz	5	–	–	–	5
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	–	9	–	–	9
Sonstige Vermögenswerte	–	–	115	–	115
Summe Aktiva	17	220	11.895	14	12.147

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6	164	8.591	1	8.762
Kredite und Forderungen	6	164	8.591	1	8.762
Handelsaktiva	-	-	1.186	0	1.186
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-	-	1.179	0	1.179
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	7	-	7
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	9	1	0	25
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-	-	-	0	0
Anteilsbesitz	15	9	1	-	25
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	753	-	753
Kredite und Forderungen	-	-	753	-	753
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	-	486	-	491
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	443	-	443
Kredite und Forderungen	-	-	43	-	43
Anteilsbesitz	5	-	-	-	5
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	-	8	-	-	8
Sonstige Vermögenswerte	-	0	115	-	115
Summe Aktiva	26	181	11.132	1	11.340

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	51	51	4.397	4	4.504
Einlagen und Kredite	51	51	4.397	4	4.504
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	0	–	0
Handelsspassiva	–	–	70	–	70
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	70	–	70
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	–	0	0
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	78	–	78
Einlagen und Kredite	–	–	78	–	78
Rückstellungen	0	0	1	18	20
Summe Passiva	51	51	4.547	23	4.672
Kreditzusagen	2	120	1.432	5	1.559
Finanzgarantien	0	0	1	–	1
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	2	120	1.434	5	1.561

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2019:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	58	35	3.142	21	3.256
Einlagen und Kredite	58	35	3.141	21	3.255
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	1	–	1
Handelspassiva	–	–	60	–	60
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	60	–	60
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	79	–	79
Einlagen und Kredite	–	–	79	–	79
Rückstellungen	0	0	3	26	29
Summe Passiva	58	35	3.284	47	3.424
Kreditzusagen	6	112	1.828	0	1.947
Finanzgarantien	0	0	3	–	3
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	6	112	1.831	0	1.950

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen umfassen Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) und Kredite an Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 88 Mio. € (2019: 115 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 46 Mio. € (2019: 40 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinserträge in Höhe von 40 Mio. € (2019: 30 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristig fällige Leistungen	3,8	4,6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,9	1,7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	5,6	6,3

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 1,9 Mio. € (2019: 1,1 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 0,8 Mio. € und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive stellvertretender Mitglieder) als Arbeitnehmer unverändert Bezüge in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden unverändert 4 Mio. € geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 78 Mio. € (2019: 71 Mio. €) zurückgestellt.

(54) Mitglieder des Verwaltungsrats

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Thomas Schäfer

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 28. März 2020 –

Michael Boddenberg

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– seit 26. Juni 2020 –
– Zweiter stellvertretender Vorsitzender
seit 3. Juli 2020 –

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Iserlohn
Iserlohn
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– bis 31. Dezember 2020 –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2021 –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt
– seit 12. November 2020 –

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

Nancy Faeser

Mitglied des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld
– seit 2. April 2020 –

Uwe Schmidt

Landrat
Kreis Kassel
Kassel

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Eric Tjarks

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bensheim
Bensheim
– bis 31. Juli 2020 –

Dr. Heiko Wingefeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Arnd Zinnhardt

Königstein

Von den Bediensteten der Bank entsandt**Thorsten Derlitzki**

Bankprokurist

Frankfurt am Main

– Vierter stellvertretender

Vorsitzender –

Frank Beck

Stellvertretender Abteilungsdirektor

Frankfurt am Main

Thorsten Kiwitz

Abteilungsdirektor

Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Abteilungsdirektorin

Düsseldorf

Annette Langner

Bankprokuristin

Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte

Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther

Bankangestellter

Frankfurt am Main

Birgit Sahlinger-Rasper

Bankangestellte

Frankfurt am Main

Thomas Sittner

Bankangestellter

Frankfurt am Main

(55) Mitglieder des Vorstands

Herbert Hans Grüntker

– Vorsitzender –
– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Vorstandsstab und Konzernstrategie, Revision, Personal, Recht, Volkswirtschaft und Research, Prozessmanagement und Informationssicherheit, WIBank

Thomas Groß

– Vorsitzender seit 1. Juni 2020 –
– stellvertretender Vorsitzender bis
31. Mai 2020 –

Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Operations, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft

Dr. Detlef Hosemann

Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout, Compliance, Informationstechnologie sowie Organisation

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest

Frank Nickel

– seit 1. Juni 2020 –

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund

Christian Rhino

– seit 1. Februar 2021 –

Chief Information Officer und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für die Geschäftsbereiche Informationstechnologie, Operations und Organisation

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management London

Dr. Norbert Schraad

– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Corporate Finance, Zielkundenmanagement Großunternehmen, Zielkundenmanagement Midcaps, Leitung Vertrieb NRW/NL Düsseldorf, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/KNU, Zielkundenmanagement International, Vertriebs-service

(56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Thomas Groß	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster Stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Dr. Tobias Fischer	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Klaus Kirchberger	TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München	Stellvertretender Vorsitzender
Peter Koch	BfW – Bank für Wohnungswirtschaft AG, Mannheim	Stellvertretender Vorsitzender
Holger Mai	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied
Erich Vettiger	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingo Wiedemeier	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Mitglied

(57) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

(58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
2	Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-5	€	²⁾
3	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-23,2	-1.047	€	²⁾
4	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1.713	€	^{1), 3)}
5	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	153	€	^{1), 4)}
6	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.409	€	
7	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-43	€	²⁾
8	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-82	€	²⁾
9	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	278	€	^{1), 4)}
10	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	57	€	²⁾
11	Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	94,90		203,2	-2.997	€	²⁾
12	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,2	-928	€	
13	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-261	€	²⁾
14	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	15	€	
15	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-242	€	²⁾
16	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,8	808	€	
17	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		124,7	3.657	CHF	
18	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		930,7	45.000	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
19	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-15,5	-2.149	€	2)
20	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	670	€	1), 3)
21	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	-12.569	€	1), 3)
22	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	809	€	
23	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,2	4.022	€	2)
24	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	2.204	€	1)
25	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		94,0	6.233	€	
26	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
27	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		950	59.599	€	1)
28	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-7	€	
29	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
30	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
31	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
32	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
33	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
34	GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
35	GWH Projekt I. GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
36	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	-82	€	
37	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		387,8	67.580	€	
38	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		11,2	135	€	
39	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		11,7	108	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
40	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	1.104	€	2)
41	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		57,0	4.292	€	
42	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		4,2	-231	€	2)
43	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€	1)
44	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92	0,00		-124,2	7.027	€	4)
45	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	60	€	2)
46	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-194,4	-34.208	USD	
47	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		0,0	0	USD	
48	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-1	€	
49	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		1,0	4.041	€	
50	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,4	-96	€	2)
51	Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		13,0	248	€	4)
52	Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		4,9	32	€	4)
53	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99	0,00		11,7	1.336	€	
54	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		26,8	1.258	€	
55	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		6,7	2	USD	
56	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,4	213	€	
57	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-95	€	2)
58	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	72	€	
59	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,6	-1.963	€	2)
60	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,5	297	€	2)
61	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,3	-306	€	2)
62	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	41.866	€	1), 3)
63	OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€	4)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
64	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,7	-158	€	²⁾
65	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-20	€	²⁾
66	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-47	€	²⁾
67	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	0	€	^{1), 3)}
68	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		-0,1	-61	€	⁴⁾
69	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,6	1.504	€	²⁾
70	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,8	1.102	€	
71	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		11,0	62	€	²⁾
72	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	¹⁾
73	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	1.013	€	²⁾
74	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,8	2.307	€	²⁾
75	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	32	€	²⁾
76	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-48	€	²⁾
77	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	453	€	²⁾
78	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	3.999	€	²⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %		Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar			
79	HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	107,0		4)
80	HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	155,9		4)
81	HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	159,7		4)
82	HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	502,5		4)
83	HI-HT-KOMP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	40,1		4), 5)
84	HI-HTNW-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	100,00	495,2		4), 5)

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
85	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,7	317	€	
86	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,1	176	€	
87	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		7,2	4	€	
88	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,4	-241	€	
89	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,3	-193	€	
90	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-507	€	
91	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-293	€	
92	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	3.702	€	
93	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	41	€	
94	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	195	€	
95	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	170	€	
96	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,8	1.052	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
97	G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,0	-46	€
98	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-494	€
99	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	55	€
100	gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		2,7	2.368	€
101	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		19,0	-3.178	€
102	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	859	€
103	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	1.260	€
104	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,1	-62	€
105	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		2,0	-884	€
106	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	22	€
107	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,2	1.218	€
108	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-14	€
109	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,7	-1.522	€
110	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,8	18.852	€
111	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	-18	€
112	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
113	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		2,4	-602	€
114	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	-3	€

Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
115	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-3	€
116	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€
117	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,7	786	€
118	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,6	626	€
119	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,2	-0	€
120	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	1	€
121	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		0,0	-4	€
122	GIMPRO Beteiligungs- und Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-5	€
123	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
124	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
125	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
126	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	-0	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
127	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
128	KOFIBA-Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Berlin	100,00	100,00		0,0	-1	€
129	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
130	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	3	€
131	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	5	€
132	OFB Berlin Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	-1	€
133	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,7	-283	€
134	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,8	887	€
135	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	103	€
136	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	7	€
137	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	-0	€
138	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,6	10	€
139	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-26	€
140	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-2	€
141	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	5	€

Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
142	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-1	€
143	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	4	€
144	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€
145	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,0	2	€
146	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	8	€
147	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
148	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,8	381	€
149	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		34,1	-4.676	€
150	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		6,5	-1.461	€
151	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	59,80	0,00		2,0	-1.336	€
152	Marienbader Platz Projektentwicklungsgesell- schaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	1	€
153	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	-4	€
154	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH i.L., Hamburg	50,00	0,00		0,0	-0	€
155	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€
156	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€
157	Rotunde – Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,3	65	€
158	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	-0	€

Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
159	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		21,8	985	€
160	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,2	637	€
161	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	52	€
162	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.	
163	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		85,4	4.265	€
164	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesell- schaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,5	-855	€
165	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		26,8	928	€
166	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	-3.705	€
167	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
168	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,6	-2.306	€

Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon un-mittelbar				
169	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,04	2,04		31,2	3.267	€
170	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		182,2	-20.567	€
171	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99	0,30	20,0	-630	€
172	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		684,2	-20.074	€
173	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		253,2	10.621	€
174	Almack Mezzanine II Unleveraged LP, London, Vereinigtes Königreich	5,83	5,83		4,7	-28	€
175	AlphaHaus GmbH & Co. KG i.L., Erzhausen	5,50	0,00		1,1	12	€
176	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		2,5	1.614	€
177	Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	2,19	0,00		16,0	-3.469	€
178	AWV Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00	11,63	0,2	17.408	€
179	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		28,6	762	€
180	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	273,3	-874	€
181	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		223,0	56.644	€
182	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00	0,21	0,0	-8	€
183	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,6	92	€
184	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		60,3	-157	€
185	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	45,7	-237	€
186	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
187	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		k.A.	k.A.	
188	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		970,5	-46.658	€
189	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85	0,00		-21,4	-532	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
190	Clareant Mezzanine Fund II (No. 1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		18,5	-171	€
191	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		15,6	-1.311	€
192	DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	6,13	6,13		0,0	617	€
193	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	12,3	460	€
194	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
195	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
196	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d.H.	1,71	0,00		662,8	50.307	€
197	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		211,4	15.656	€
198	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		206,7	9.331	€
199	„Dia“ Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,2	3.410	€
200	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deuschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		13,8	42.812	€
201	Doughty Hanson & Co. V LP No. 1, London, Vereinigtes Königreich	1,60	1,60		30,3	3.977	€
202	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		14,7	1.929	€
203	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€
204	EQT IX (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		k.A.	k.A.	
205	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€
206	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€
207	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		1,4	-1.096	€
208	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.321,1	64.503	€
209	EUFISERV Payments s.c.r.l., Bruxelles, Belgien	12,28	12,28		0,3	-11	€
210	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02	0,00		431,6	-114	€
211	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
212	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		k.A.	k.A.	
213	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
214	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.	
215	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
216	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		-1,5	235	€
217	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-53	€
218	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
219	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		4,9	-783	€
220	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
221	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		24,0	-982	€
222	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		37,7	15.704	€
223	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		-0,1	-29	€
224	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	2.656	€
225	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		148,6	-2.387	€
226	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€
227	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		1.431,9	177.993	€
228	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	-126	USD
229	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		25,3	9.656	€
230	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		41,4	-5.885	USD
231	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,72	0,72		k.A.	k.A.	
232	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-71	€
233	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-3,5	-701	€
234	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-61	€
235	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-1,1	-286	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
236	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	47	€
237	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		4,1	509	€
238	Magical Produktions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		4,2	16.872	€
239	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	6,65	6,65		k.A.	k.A.	
240	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	-2,2	656	€
241	Mezzanine Management Fund IV 'A' L.P., Hamilton, Bermuda	7,46	7,46		3,5	9.463	€
242	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,89	1,89		k.A.	k.A.	
243	NAsP III/IV GmbH, Marburg	14,92	0,00		1,2	-549	€
244	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		805,9	33.928	€
245	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	3,20	0,00		2,1	-96	€
246	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG i.L., Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
247	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€
248	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2.513,3	-358.946	€
249	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		17,2	870	€
250	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		3,6	-38	USD
251	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,6	-300	USD
252	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,8	-907	USD
253	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		4,0	34	USD
254	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,6	2.082	USD
255	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	22	€
256	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		-5,3	-992	€
257	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		4,7	623	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon un- mittelbar				
258	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		9,1	-2.270	€
259	S CountryDesk GmbH, Köln	5,13	2,57		0,6	66	€
260	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28	0,00		118,3	41.120	€
261	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		k.A.	k.A.	
262	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		4.472,7	111.553	CHF
263	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	610	€
264	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,20	325,2	20.722	€
265	TCW/Crescent Mezzanine Partners IVB, L.P., Los Angeles, USA	2,08	2,08		0,0	-123	USD
266	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		67,0	-57.700	€
267	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,9	15	€
268	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		846,5	-139.641	€
269	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,39	0,39		64,2	-54.283	€
270	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,9	248	€
271	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG i.L., München	6,48	6,48		6,8	84	€
272	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Munsbach, Luxemburg	4,20	4,20		27,2	-4.758	€
273	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		10,6	3.557	€
274	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs- GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
275	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		6,8	-257	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

³⁾ Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.

⁵⁾ Geschäftsjahresende 31. Januar, die Fonds wurden mit Werten per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.

⁶⁾ Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Weitere Informationen und Prüfer

- 292** Country by Country Reporting nach § 26a KWG
- 296** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 304** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss

nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

	Umsatz	Konzern- ergebnis vor Ertragsteuern	Ertragsteuern ¹⁾	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Europäische Union	1.880	159	-10	5.582
Belgien	1	1	-0	0
Deutschland	1.809	118	-5	5.486
Frankreich	0	1	-0	21
Irland	3	1	0	2
Schweden	0	0	-0	9
Vereinigtes Königreich	67	38	-5	64
Schweiz	41	1	0	106
USA	134	82	-25	86
Sonstige	1	0	-0	0
Gesamt	2.057	242	-35	5.774

¹⁾ Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote auch durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie auch periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen den Regionen zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieterin von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
Airport Office One GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieterin von Nebendienstleistungen	Erfurt	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Komplementär I. GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt I. GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Digital GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltungs- gesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI C-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FBI FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI H-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HT-KOMP-FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HTNW-FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-RENTPLUS-FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
IMAP M&A Consultants AG	Finanzinstitut	Mannheim	Deutschland
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Offenbach	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
RAMIBA Verwaltung GmbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systemo GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
Helaba Asset Services Unlimited Company	Finanzinstitut	Dublin	Irland
OPUSALPHA FUNDING LTD	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich
Main Capital Funding II Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Main Capital Funding Limited Partnership	Finanzinstitut	Saint Helier	Jersey
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
HP Holdco LLC	Sonstiges Unternehmen	New York	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wailea	USA
MKB PARTNERS, LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung von Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale sowie die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Das Vorgehen beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreisen und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern und Branchen, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt. Ferner haben wir öffentlich verfügbare Branchenprognosen mit den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter verglichen.

Darüber hinaus haben wir die Regelkreditprozesse sowie die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführten besonderen Prozesse und Maßnahmen mit Auswirkung auf die Ausfallsetzung und der Ermittlung der Risikovorsorge analysiert. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs beurteilt, deren Branche als konjunkturell, beispielsweise durch die COVID-19-Pandemie, betroffen identifiziert wurde. Darüber hinaus haben wir solche Engagements in die Stichprobe einbezogen, bei denen wesentliche Vertragsanpassungen vorgenommen wurden.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditverhältnissen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Neben den Erläuterungen zur Risikovorsorge in der Ertragslage zum Konzern sowie in Note (5) und Note (37) des Konzernanhangs verweisen wir auf die Ausführung zur COVID-19-Pandemie und der Identifizierung von besonders betroffenen Branchen/Subportfolios im Risikobericht.

2. Ermittlung einer ermessens-behafteten portfoliobasierten Kreditrisikovorsorge unter Berücksichtigung makro-ökonomischer Umstände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Risikovorsorge ist ein wesentlicher Bereich, in dem Ermessensentscheidungen getroffen wurden. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von Finanzinstrumenten in den Stufen 1 und 2.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände aus der COVID-19-Pandemie wurde eine Sonderkonstellationsanalyse durchgeführt. Die zugrundeliegenden makroökonomischen Annahmen sind mit erhöhten Schätzunsicherheiten verbunden.

Daneben sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der portfoliobasierten Risikovorsorge basiert auf ermessensbehafteten Annahmen.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessensspielräume war die Ermittlung einer ermessensbehafteten portfoliobasierten Kreditrisikovorsorge unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzeption zur Anpassung der Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen und deren wesentliche Annahmen mit den maßgeblichen Anforderungen des IFRS 9 abgeglichen. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt.

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Anpassung der wesentlichen Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Parameteraktualisierung und zur Sonderkonstellationsanalyse sowie die bestehenden Freigabeprozesse wirksam und effektiv sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen. Die den Ratingstufen zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten haben wir anhand einer Stichprobe nachvollzogen.

Wir haben die wesentlichen von der Bank verwendeten geschätzten makroökonomischen Parameter mit extern veröffentlichten makroökonomischen Szenarien von anerkannten Institutionen verglichen. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsmäßigen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Dies bezog sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter und die rechnerische Richtigkeit.

Die ermessensbehafteten Annahmen bei der Ermittlung der portfoliobasierten Kreditrisikovorsorge haben wir durch unsere Analyse der in der Bank bestehenden Kreditrisikoberichterstattung auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der portfoliobasierten Risikovorsorge nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung einer ermessensbehafteten portfoliobasierten Kreditrisikovorsorge unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Risikovorsorge angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben in Note (37) des Konzernanhangs zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten sowie auf Note (5) zur Risikovorsorge.

3. Fair Value-Bewertung von Derivaten und Schuldsinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Fair Value wird grundsätzlich durch einen an einem aktiven Markt festgestellten Preis des jeweiligen Finanzinstruments bestimmt (Bewertungshierarchie Level 1). Sind keine notierten Preise verfügbar, werden zur Ermittlung des Fair Values Bewertungsmodelle eingesetzt, deren signifikante Bewertungsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Bewertungshierarchie Level 2). Signifikante Bewertungsparameter, für die keine am Markt beobachtbaren Daten vorliegen, werden entsprechend interner Vorgaben aus den Marktgegebenheiten abgeleitet (Bewertungshierarchie Level 3). Insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Parameter bestehen bei modellbewerten Finanzinstrumenten daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten. Für derivative Finanzinstrumente werden zudem Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken, Finanzierungskosten und Modellunsicherheiten vorgenommen.

Aufgrund der Bewertungsunsicherheiten, den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen war die Fair Value-Bewertung von Derivaten und Schuldsinstrumenten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse der Bereiche des Handels, Risikocontrollings und Rechnungswesens analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die unabhängige Validierung der Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Wirksamkeit getestet.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die Abgrenzung zwischen den Bewertungshierarchien anhand eigener Datenanalysen nachvollzogen.

Die angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung des Fair Values für Derivate und Schuldsinstrumente stimmen mit unseren Erwartungen an marktübliche Methoden überein. Die verwendeten Preisnotierungen für Schuldsinstrumente der Bewertungshierarchie Level 1 haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den Preisnotierungen unabhängiger Marktdatenanbieter abgeglichen haben. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Produktarten und auf Basis einer Stichprobe von Derivaten und Schuldsinstrumenten eine Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. In diesem Rahmen haben

wir zusätzlich die Bewertungsanpassungen auf Basis unserer Nachbewertung und der Entwicklung der zugrundeliegenden Fair Values analysiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Fair Value-Bewertung der Derivate und Schuldsinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Bewertung der Derivate und Schuldsinstrumente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang, Note (3), zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Note (40) sowie für die Angaben der Fair Values und zu den Bewertungshierarchien auf Note (40).

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“, die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB sowie die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vor-

- kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
 - holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „HELABA_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 24. April 2020 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier	Hultsch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

AB-0

Lagebericht - mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-127 sind dem Jahresfinanzbericht 2020 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar ist.

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(ohne Prognose- und Chancenbericht)

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell der Bank

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägt stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Förderinstitutionen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist die Helaba in den beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist mit rund 810.000 Kunden die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die Frankfurter Bankgesellschaft ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Mit der Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) hat die Frankfurter Bankgesellschaft seit Anfang 2020 ihr Leistungsspektrum für Familienunternehmen um die M&A-Beratung erweitert.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapier-spezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die

Strategieberatung und Betreuung indirekter Investments. Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet fast 50.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Wohnungsunternehmen in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Produktivitätssteuerung. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. Ziel ist eine Cost-Income-Ratio von unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Das Eigenkapital wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquote gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der Erleichterungen der EZB vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe (im Sinne des Kreditwesengesetzes, KWG, und der Capital Requirements Regulation, CRR) in 2020 bei 8,75 %.

Dieser Wert berücksichtigt die Entscheidung der EZB im Zuge der COVID-19-Pandemie, dass die SREP-Kapitalanforderungen bereits in 2020 nicht mehr ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vorzuhalten sind. Zudem wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie verschiedene länderbezogene Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden angepasst.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat die Helaba auf Ebene des Konzerns eine Bandbreite von 5 bis 7 % vor Steuern definiert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden und von den Instituten offenzulegen. Auf Basis der Anfang Juni 2019 veröffentlichten Änderungsverordnungen zur CRR wird ab Mitte 2021 eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % für die Leverage Ratio gelten. Die Helaba berücksichtigt diese Quote bereits heute in ihren Steuerungssystemen.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) zu ermitteln. Für die LCR liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Als Zielwert strebt die Helaba auf Ebene des Konzerns eine LCR von mehr als 125 % an.

Die Umsetzung der NSFR in der EU wurde 2019 im Rahmen der CRR-Anpassung etabliert und ist ab Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Sie wird bereits heute in den Steuerungssystemen der Helaba berücksichtigt. Beide Liquiditätskennziffern führen zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgte die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindliche MREL-Vorgabe der Helaba-Gruppe – basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2018 – liegt bei 8,94 % der Total Liabilities and Own Funds (TLOF). Dies entspricht 24,9 % der risikogewichteten Aktiva (RWA).

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Anker-Refinanzierungsquellen durch direktes und indirektes Sparkassengeschäft (Depot A und Depot B). Hinzu kommen die über die WIBank aufgenommenen Fördermittel sowie die Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis.

Die Helaba baut als zentrale Verbundbank der Sparkassenfinanzgruppe ihre Geschäftsbeziehungen zu den bundesdeutschen Sparkassen kontinuierlich aus. Sie arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen, mit dem Ziel, größtmöglichen Nutzen für die Sparkassen durch die Zusammenarbeit mit dem Helaba-Konzern zu generieren.

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag.

Konkretisiert wird der öffentliche Auftrag durch die Nachhaltigkeitsleitsätze der Helaba. In ihnen bekennt sich die Helaba-Gruppe zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiter und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Danach fließen die Identifizierung und Bewertung von Umweltrisiken und soziale und ethische Gesichtspunkte in die Risikobeurteilungs- und Risikomanagementprozesse der Helaba ein.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba-Gruppe beschränkt sich nicht auf den Klimaschutz, sondern umfasst alle ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) und adressiert sie mit ausgewählten Instrumenten.

1. Die Helaba bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Helaba über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Helaba bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert.
2. Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Helaba zum UN Global Compact werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.
3. Im Governance-Rahmenwerk und im Verhaltenskodex werden die Regeln der Helaba zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Darüber hinaus gehört die Helaba, gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken, zu den Erstunterzeichnern der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Diese Einstufungen wurden im aktuellen Rating-Prozess bestätigt. Um eine Risikokategorie verbessert hat sich die Einschätzung der Rating-Agentur Sustainalytics. Damit festigt der Helaba-Konzern seine Wettbewerbsposition im Bereich Nachhaltigkeit und baut sein Nachhaltigkeitsprofil konsequent weiter aus.

Mitarbeitende

▪ Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

▪ Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. Daran ausgerichtet ist auch das Vergütungssystem. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risiko-

strategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – geregelt. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Gesamtbank und an der Erreichung qualitativer Ziele. Durch dieses Vorgehen wird ausgeschlossen, dass bei einzelnen Beschäftigten Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen. Die Festgehälter orientieren sich an den Markterfordernissen.

▪ Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

▪ Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medien geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere zu Fachspezialistin-

nen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. So erhalten sie auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder eine zielgerichtete Entwicklung und können sich entweder individuell oder im Rahmen eines Potenzialförderprogramms auf zukünftige Aufgaben mit erhöhter Verantwortung systematisch vorbereiten.

- **Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Während der COVID-19-Pandemie sorgte die Helaba 2020 zum gesundheitlichen Schutz ihrer Beschäftigten für eine rasche Verlagerung der meisten Arbeitsplätze ins Homeoffice und unterstützte die Mitarbeitenden dort mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

- **Transformationsbegleitung**

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ hat zum Ziel, sowohl die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern als auch Freiräume für Neues zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Wachstumsinitiativen, das Vorantreiben der Digitalisierung und die Veränderung der Unternehmenskultur im Rahmen von „Helaba in Bewegung“ zusammengeführt. Hier ist das Ziel die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hin zu neuen Arbeitsweisen, Prozessen und Formen der Zusammenarbeit. Unter dem Stichwort „New Work@Helaba“ definiert die Helaba außerdem den Rahmen ihrer zukünftigen Arbeitswelt: Mit dem Bezug des Helaba Campus, einem neuen Bürogebäude am Standort Offenbach, ist für die Hälfte der Beschäftigten der Helaba der Grundstein gelegt, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen. Mit der 2020 gestarteten bankweiten Einführung mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen kann. Bei all diesen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management.

- **Diversity Management**

Die Helaba arbeitet konsequent an Rahmenbedingungen, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Zeitmodelle. Darüber hinaus setzt sie auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Diversity Managements. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30% aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden. Unterstützung erhalten sie dabei über speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring.

COVID-19-Krise

Durch die COVID-19-Krise, die bereits jetzt als bedeutendste Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für Kreditinstitute grundsätzlich verändert. Gerade in den ersten Monaten der Pandemie kam es zu einem starken Anstieg der Verunsicherung sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten.

Die Pandemielage dürfte sich 2021 durch die zunehmenden Impfungen allmählich entspannen. Nach einem nochmals wirtschaftlich schwierigen Jahresstart sollte ab Frühjahr ein deutlicher Aufschwung der Weltwirtschaft einsetzen.

- **Operative Stabilität in der Pandemie**

Die Helaba hat sich operativ an die neuen Erfordernisse angepasst und innerhalb kurzer Zeit die Remotefähigkeit der Beschäftigten hergestellt. Mit dem Auftreten der ersten Infektionsfälle in Deutschland im Januar 2020 hat die Helaba begonnen, die dafür vorgesehenen Business-Continuity-Prozesse schrittweise in Kraft zu setzen. Während der behördlichen Beschränkungen im ersten und zweiten Lockdown wurden diese vollumfänglich implementiert. Die operative Stabilität der Prozesse wird laufend überwacht. Die Prozesse laufen durchgehend stabil. Auch bei Tochtergesellschaften wurden geeignete Schutzmaßnahmen eingeführt. Die Prozesse der Töchter laufen stabil. Die Leistungsfähigkeit der Outsourcingdienstleister und die operative Stabilität ihres Geschäftsbetriebs werden ebenfalls planmäßig überwacht; es sind keine wesentlichen Leistungseinschränkungen erkennbar.

- **Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Pandemie**

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt unverändert stabil. Die LCR-Quote der Helaba-Gruppe lag durchweg deutlich oberhalb der Risikotoleranz von 120 % beziehungsweise der Mindestquote von 100 %. Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 bei 201,6 % (31. Dezember 2019: 225,3 %). Im Zuge der Entfaltung der COVID-19-Pandemie waren im März verstärkt Ziehungen von Kreditlinien durch Unternehmenskunden zu beobachten. In vielen Fällen wurden diese Mittel jedoch zeitgleich auf Konten der Helaba wieder angelegt. Zusätzliche Liquiditätsreserven wurden mobilisiert. Weiterhin wurde während der Krise die Auswirkung des Kreditneugeschäfts auf die Liquiditätssituation verstärkt überwacht. Im Zuge der Entspannung an den Geld- und Kapitalmärkten und den Liquiditätsmaßnahmen der EZB konnte auch diese Maßnahme stufenweise zurückgeführt werden.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1-Quote) der Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2020 mit 14,7 % oberhalb des Jahresendwerts 2019 von 14,2 %. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) liegen dabei auf dem Niveau des Jahresendwerts 2019, die Verbesserungen in der Kapitalquote resultieren aus einem Anstieg des harten Kernkapitals. Die Kapitalposition der Helaba-Gruppe lag auch im Verlauf des Jahres 2020 durchgehend oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf einem auskömmlichen Niveau und bewegte sich oberhalb der im Sanierungsplan gesetzten Schwellwerte. Auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich verschärften Stress-Szenarien erfüllt die Helaba-Gruppe alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die weitere Entwicklung aller relevanten Parameter wird vom Vorstand intensiv überwacht. Dazu wurden zeitweise zusätzliche Reportingprozesse aufgesetzt und weitere Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts dargestellt.

- **Förder- und Durchleitungsgeschäft**

Im Auftrag des Landes Hessen unterstützt die WIBank hessische Unternehmen in dieser für die Wirtschaft kritischen Situation mit spezifischen Förderprogrammen. Kleinen und mittleren Unternehmen, Start-ups sowie Freiberuflern und Selbstständigen stehen verschiedene Hilfen in Form von (Treuhand-)Darlehen, Krediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften zur Verfügung.

Seit März 2020 haben insgesamt über 7.600 hessische Unternehmerinnen und Unternehmer von der WIBank Förderzusagen in Höhe von 236 Mio. € erhalten, um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise abzumildern. Der Großteil der Förderzusagen konnte dabei mit einem Volumen von 221 Mio. € in dem Programm „Hessen-Mikroliquidität“, einem Direktdarlehen der WIBank, realisiert werden. Auf die „Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen“ entfallen weitere 15 Mio. €. Zudem wurden Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen über die zur WIBank gehörende Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BMH) mit Liquiditätsbeteiligungen in Höhe von insgesamt rund 8,6 Mio. € unterstützt, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Ergänzend wurde mit dem „HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen“ ein Corona-Hilfsprogramm aufgelegt, das sich vor allem an den Mittelstand und diejenigen, die bislang noch keine Hilfe in Anspruch nehmen konnten, richtet.

In der ab Dezember 2020 anlaufenden Förderung von Gastronomiebetrieben wurden bereits über 600 Anträge für Investitionszuschüsse in Höhe von rund 1 Mio. € bewilligt.

Zur Unterstützung der Krankenhäuser in Hessen wurden Ausgleichszahlungen von insgesamt rund 770 Mio. € aufgrund von Sonderbelastungen durch die COVID-19-Krise sowie für die Einrichtung von zusätzlichen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten mit maschineller Beatmungsmöglichkeit geleistet.

Weitere Förderprogramme zur Förderung von Sportvereinen wie auch zur Sicherstellung der kulturellen Infrastruktur wurden realisiert. Zusätzliche Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts unterstützt die Helaba seit dem 23. März 2020 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW), beispielsweise durch Beratung hinsichtlich der Auswahl der Förderprogramme sowie durch Bereitstellung von Informationen zu Voraussetzungen, Erfordernissen und Vorgaben der Refinanzierungsinstitute und zur Bearbeitung und Abwicklung der Förderkreditanträge nebst der nachgelagerten Bestandsprozesse. Bis Ende Dezember 2020 wurden insgesamt 2.939 Anträge für Corona-Hilfe-Förderprogramme mit einem Gesamtvolumen von rund 910 Mio. € durchgeleitet.

▪ Regulatorische Erleichterungen

Mit Schreiben vom 30. März 2020 hatte die EZB gegenüber der Helaba-Gruppe aufgrund von COVID-19 alle in Aufsichtsbeschlüssen und aufsichtlichen Schreiben gesetzten Fristen grundsätzlich um sechs Monate verlängert.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände von COVID-19 das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Die Säule-II-Kapitalanforderung liegt insgesamt unverändert bei 1,75 %. 0,98 % sind als hartes Kernkapital, 0,33 % als zusätzliches Kernkapital AT1 und 0,44 % als Ergänzungskapital vorzuhalten.

Auch das Single Resolution Board (SRB) hat gegenüber der Helaba im Zusammenhang mit der Abwicklungsplanung ausgewählte Lieferfristen verlängert.

Des Weiteren haben die Standardsetzer aufgrund von COVID-19 unter anderem Konsultationen verlängert sowie die Veröffentlichung finaler Dokumente und Anwendungszeitpunkte neuer regulatorischer Anforderungen auf spätere Termine verschoben.

Der geplante EBA-Stresstest 2020 vom 31. Januar bis 31. Juli 2020 wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Stattdessen wurde eine zusätzliche EU-weite Transparenzübung durchgeführt, deren Ergebnisse von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 8. Juni 2020 veröffentlicht wurden. Der EBA-Stresstest 2021 wurde im Januar 2021 gestartet und endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EBA am 31. Juli 2021.

Mit Überarbeitung der CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS-9-Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgt damit erstmals für den 30. Juni 2020.

▪ Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Trotz der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer sehr niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur 0,54 % zum Jahresende 2020 sind krisenbedingt auch Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden eingegangen. In diesem Zusammenhang wurde von der Helaba ab Mitte März eine gesonderte Watchlist geführt, um die durch die COVID-19-Krise besonders betroffenen Kunden und Transaktionen unter eine noch engere Beobachtung zu stellen. Diese wurde im weiteren Jahresverlauf in die reguläre Watchlist der Helaba überführt. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen auch staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein. Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Das Jahr 2020 war durch die COVID-19-Pandemie geprägt, die zu einer schweren Rezession in Deutschland führte. Das Bruttoinlandsprodukt sank kalenderbereinigt um 5,3 %. Wegen der höheren Zahl an Arbeitstagen ist die tatsächliche Wirtschaftsleistung um 5 % zurückgegangen. Die privaten Konsumausgaben schrumpften 2020 um 6 %. Hingegen hat der Staat seine Konsumausgaben um 3,4 % erhöht. Deutlich sanken die Ausrüstungsinvestitionen. Im Frühjahr haben Grenzsicherungen und Lockdowns in vielen Exportdestinationen Deutschlands zu erheblichen Störungen der Lieferketten und zu einem Einbruch im Außenhandel geführt. Seit Herbst erholt sich die Industrie trotz Pandemie. Als Stabilisator erweist sich die deutsche Bautätigkeit, vor allem bei Wohnungen. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal wurde vom Lockdown im vierten Quartal unterbrochen. Die Schließung vieler Dienstleister und des Einzelhandels wirkten sich gegen Jahresende erneut negativ aus.

Das erste Quartal 2021 wird aufgrund der fortgesetzten Einschränkungen voraussichtlich schwach ausfallen. Mit einer Erholung ist ab Frühjahr zu rechnen, so dass das deutsche Wirtschaftswachstum 2021 insgesamt 3,7 % erreichen dürfte. Durch die temporäre Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr und niedrige Energiekosten belief sich die Inflationsrate 2020 auf nur 0,5 %. Wieder höhere Steuersätze und ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis um die 60 US-Dollar pro Barrel werden 2021 preistreibend wirken, so dass sich die Inflationsrate in Deutschland auf knapp 2 % erhöht.

Durch die ständige Fortentwicklung der Informationstechnologie werden immer mehr Bereiche der Wirtschaft digitalisiert. Für Finanzdienstleister entstehen neue Wege des Kundenzugangs, des Datenaustauschs mit dem Kunden und des Angebots von Produkten über Online- und mobile Kanäle. Die COVID-19-Krise hat diesen Trend noch weiter verstärkt und auch die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Services bei allen Parteien deutlich erhöht.

Im Privatkundengeschäft haben Direktbanken, Filialbanken und immer mehr auch Internetunternehmen, die keine Banken sind (so genannte FinTechs), teilweise im Wettbewerb, teilweise in Kooperation neue Kommunikations- und Absatzwege erschlossen. In immer stärkerem Maß rückt nun auch das Geschäft mit Firmen- und Immobilienkunden und institutionellen Anlegern in den Fokus. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit

längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investorinnen und Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zum effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden – neben der Außenhandelsfinanzierung sind in der jüngeren Vergangenheit auch verstärkt digitale Zahlungen auf Blockchain-Basis in den Fokus gerückt. So sind nach jungen innovativen Unternehmen vermehrt auch etablierte Unternehmen, Banken und Aufsichtsbehörden auf die Vorteile, aber auch negative makroökonomische Implikationen bei der Nutzung solcher alternativen Zahlungsmittel aufmerksam geworden. Hier besteht aus Sicht der Helaba deutliches Potenzial für nachhaltige Veränderungen, weshalb sich die Helaba in 2020 unter anderem an der Arbeitsgruppe „Programmierbares Geld“, unter der Leitung des Bundesfinanzministeriums und der Deutschen Bundesbank, beteiligt hat.

Am 31. Januar 2020 ist Großbritannien aus der EU ausgetreten. Mit dem am 30. Dezember 2020 unterzeichneten und am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft getretenen Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich konnte der „No-Deal-Brexit“ verhindert werden. Die Helaba hat in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2018 für ihre Niederlassung in London gegenüber den britischen Aufsichtsbehörden einen Antrag auf Errichtung einer Drittlandniederlassung gestellt. Bis zur Genehmigung fällt die Niederlassung London unter das vom britischen Finanz- und Wirtschaftsministerium erlassene „Temporary Permissions Regime“. Dabei handelt es sich um eine Regelung zur befristeten Weitergeltung der so genannten Passport Rights, die zur Ausübung von Bankgeschäften in Großbritannien erforderlich sind.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EZB-Aufsicht (Single Supervisory Mechanism, SSM)
Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestufteten Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote setzt sich aus der Säule I, Mindestkapitalanforderung, der Säule II, Kapitalanforderung, und

den Kapitalpuffern zusammen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation zum 30. Juni 2020 (EZB-Entscheidung, siehe oben) beläuft sich die mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote auf 8,75 %.

▪ Risikoreduzierungs-gesetz

Mit dem Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz – RiG) wird das im Juni 2019 verabschiedete EU-Bankenpaket (insbesondere die Capital Requirements Directive V, CRD V, und die Bank Recovery and Resolution Directive II, BRRD II) in nationales Recht umgesetzt. Bei dem RiG handelt es sich um ein Mantelgesetz, mit dem insgesamt 13 deutsche Gesetze überarbeitet werden. Ergänzungen und Anpassungen erfolgen im Wesentlichen im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Das RiG wurde am 14. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, die meisten Regelungen sind am 28. beziehungsweise am 29. Dezember 2020 in Kraft getreten, die restlichen Regelungen folgen am 28. Juni 2021 und 1. Januar 2023. Die hierfür notwendigen Maßnahmen in der Helaba befinden sich in fristgerechter Umsetzung.

▪ EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Im Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung als wesentliches Element des EU-Aktionsplans in Kraft gesetzt. Die Taxonomie-Verordnung legt als zentraler Baustein des Aktionsplans verbindlich fest, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Sie soll Investoren als Leitlinie dienen, mit welchen Investitionen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, und ein „Green Washing“ verhindern. Weitere Delegierte Rechtsakte aus dem Aktionsplan werden für Mitte 2021 erwartet.

▪ EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

Die EZB hat nach abgeschlossener Konsultation am 27. November 2020 die endgültige Fassung ihres Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, in dem sie ihre Erwartungen an das Risikomanagement und die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Der EZB-Leitfaden soll den als bedeutend eingestuften Instituten eine Orientierung geben, wie sie die Klima- und Umweltrisiken in ihre Governance- und Risikomanagementstrukturen einbinden können und diese bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie berücksichtigen sollen. Im weiteren Prozess wird die EZB die Banken 2021 zu einer Selbsteinschätzung anhand der Empfehlungen auffordern und sie in den aufsichtlichen Dialogen thematisieren. Weiterhin beabsichtigt die EZB, Klimarisiken zum Schwerpunktthema des 2022 stattfindenden aufsichtlichen Stresstests zu machen. Die Helaba

analysiert den sich aus dem EZB-Leitfaden und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf und ist im Hinblick auf Auslegungs- und Umsetzungsfragen im Austausch mit den in den kreditwirtschaftlichen Verbänden organisierten Instituten.

▪ Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Im Oktober 2020 startete die Konsultation der sechsten MaRisk-Novelle. Hierdurch sollen insbesondere die drei EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie für das Management von Informations- und Kommunikationstechnologie-(IKT-) und Sicherheitsrisiken umgesetzt werden. Die Aufsicht plant, die finale MaRisk-Novelle bis Ende des ersten Quartals 2021 zu veröffentlichen. Hinsichtlich möglicher Umsetzungsfristen wird sich die Aufsicht erst zu einem späteren Zeitpunkt äußern.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld im Bankgeschäft wurde 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) hat sich mit 16,2 Mrd. € (2019: 20,0 Mrd. €) unter Vorjahresniveau entwickelt. Die Kredite und Forderungen an Kunden blieben nahezu stabil bei 102,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 103,5 Mrd. €). Hinzu kommen 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 6,2 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen. Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

Auch im Refinanzierungsgeschäft hat sich die COVID-19-Pandemie stark ausgewirkt. Nach einem positiven Jahresbeginn verursachte der COVID-19-Ausbruch in den Monaten März und April massive Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Diese Entwicklung wurde durch weltweite geldpolitische Maßnahmen der Zentralbanken sowie umfangreiche Förderprogramme von Nationalstaaten in den Folgemonaten wieder gemildert. Insbesondere die Verbesserung der Konditionen für den Langfrist-Tender III der EZB („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III) im Juni hat das Refinanzierungsumfeld für Finanzinstitute maßgeblich beruhigt. Das negative Zinsumfeld hat sich im Jahresverlauf weiter vertieft, das allgemeine Zinsniveau markierte in der Eurozone im Jahresverlauf neue historische Tiefststände. Im Laufe des zweiten Halbjahres setzte eine Normalisierung der Marktbedingungen ein und das Jahr 2020 endete auf ähnlichen Spread-Niveaus wie das

Vorjahr. Der mittel- und langfristige Refinanzierungsbedarf des Helaba-Konzerns konnte im Jahr 2020 problemlos erfüllt werden.

Für die Helaba wurden unter Einbeziehung der Tender-Ziehung in Höhe von 8 Mrd. € mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 22,5 Mrd. € (2019: 18,0 Mrd. €) aufgenommen. Das ungedeckte Refinanzierungsvolumen betrug dabei rund 12,4 Mrd. € (2019: 11,3 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen beliefen sich insgesamt auf 5,9 Mrd. € (2019: 6,7 Mrd. €), wovon circa 55 % auf öffentliche Pfandbriefe und 45 % auf Hypothekendarlehen entfielen. Darin enthalten sind 3,8 Mrd. € „Own Use“-Pfandbriefe zur Hinterlegung bei der EZB für den TLTRO III. Eine weitere Ziehung im Rahmen des TLTRO III im September über 8,0 Mrd. € diente auch der Ertragsoptimierung. Trotz des vertieften Niedrigzinsumfelds lag der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, bei einem Volumen von 2,0 Mrd. € (2019: 2,6 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Des Weiteren hat die Frankfurter Sparkasse mit 1,4 Mrd. € an den Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) teilgenommen. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 2,4 Mrd. €.

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 70,8 %, nach 72,3 % zum 31. Dezember 2019. Sie konnte somit weiter verbessert werden und liegt damit nur geringfügig über dem Zielkorridor (Ziel 2020: < 70 %). Die Eigenkapitalrentabilität sank auf 1,2 % (31. Dezember 2019: 5,3 %) und liegt damit außerhalb des Zielkorridors von 5 bis 7 %.

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2020 beträgt 12,3 % (31. Dezember 2019: 11,8 %) und die Gesamtkapitalquote 17,8 % (31. Dezember 2019: 17,8 %). Die Helaba verfügt damit über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt alle derzeit bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba unverändert stille Einlagen in Höhe von nominal 518 Mio. €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,1 % (31. Dezember 2019: 3,7 %) und liegt damit über der vorgesehenen Mindestmarke von 3,0 %.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2020 bei 193,7 % (31. Dezember 2019: 220,2 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2020 0,54 % (31. Dezember 2019 0,44 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,3 % (per 30. Juni 2020).

Per 31. Dezember 2019 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 61,6 %, bezogen auf RWA, und 20,1 %, bezogen auf TLOF. Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über der seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde festgelegten MREL-Anforderung von 8,94 %, bezogen auf TLOF.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft zielgerichtet zu unterstützen, insbesondere durch das Angebot neuer Produkte. Im Bereich Asset Management strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit dem im Ausbau befindlichen Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- sowie ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat im Jahr 2020 mehrere derartige Transaktionen begleitet. So unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Weiterhin hat die Helaba durch den Abschluss von mehreren so genannten Sustainable Guarantee Facilities ihre Kunden im Transformationsprozess unterstützt. Dabei werden Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Kriterien (ESG) als Grundlagen für eine umweltfreundliche Finanzierung angelegt und Garantien in einem Avalrahmenvertrag unter Berücksichtigung dieser Kriterien herausgelegt. Daran richtet sich letztlich auch die Marge in den Garantien aus.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter.

Hierzu hat die Helaba die strategische Agenda sowie die langfristigen quantitativen Ziele weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Insbesondere soll das Geschäftsmodell in der gesamten Gruppe und in der Helaba breiter diversifiziert werden, um das Provisionsergebnis zu stärken und die Ertragsquellen insgesamt ausgewogener zu gestalten. Die strategische Agenda umfasst ergänzend die Modernisierung der IT, um auch die digitale Transformation weiter voranzutreiben.

Ebenfalls soll die ESG-Kompetenz über das gesamte Leistungsspektrum in der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein weiterer Baustein, um unter anderem die Innovationsfähigkeit zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ ergänzt die strategische Agenda. Ziel des Projekts ist es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken und dadurch den notwendigen Handlungsspielraum für Investitionen in weiteres Wachstum zu schaffen. Darüber hinaus wurden insgesamt die Strukturen der Helaba noch stärker auf die Kunden fokussiert, um den Wachstumskurs weiter fortführen zu können. Die neue Organisationsstruktur wurde im März 2020 eingeführt und mit der Implementierung der definierten Maßnahmen begonnen. Die Umsetzung wird konsequent nachgehalten.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2020

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	212.743	201.799	10.945	5,4
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	387	146	241	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-280	-46	-234	>-100,0
Jahresüberschuss	41	346	-305	-88,1

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Bank berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2019: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.226	984	242	24,6
Provisionsüberschuss	199	191	7	3,9
Nettoertrag des Handelsbestands	-13	77	-90	>-100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-85	-66	-19	-28,1
Operatives Ergebnis	1.327	1.186	141	11,9
Verwaltungsaufwendungen	-940	-1.040	100	9,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	387	146	241	>100,0
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-280	-46	-234	>-100,0
Zuführung / Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	-15	-9	-6	-66,7
Außerordentliches Ergebnis	-	252	-252	-100,0
Betriebsergebnis vor Steuern	93	343	-250	-72,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-52	3	-54	>-100,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankenrisiken (§ 340g HGB)	-	-	-	-
Jahresüberschuss	41	346	-305	-88,1

Die operativen Erträge der Bank sind in 2020 gestiegen und liegen um 141 Mio. € über den operativen Erträgen des Vorjahres. Das sehr deutlich gestiegene Zinsergebnis sowie signifikant gesunkene Verwaltungsaufwendungen führten trotz eines negativen Nettoertrags des Handelsbestands und eines sehr deutlich gesunkenen sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu einem gestiegenen Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 387 Mio. € (2019: 146 Mio. €).

Mit einem gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich erhöhten Aufwand im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis und dem Wegfall des im Vorjahr ausgewiesenen außerordentlichen Ergebnisses von 252 Mio. € weist die Bank ein um -250 Mio. € gesunkenes Betriebsergebnis von 93 Mio. € vor Steuern aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe -52 Mio. € (2019: Steuerertrag von 3 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 41 Mio. € (2019: 346 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt bei 1.226 Mio. €, nach 984 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg des Zinsüberschusses ist maßgeblich bedingt durch den Wegfall von im Vorjahr belastend wirkenden Sondereffekten. Im Vorjahr führten aktive Aussteuerungsmaßnahmen, um Belastungen des Zinsüberschusses im Zusammenhang mit der

Übernahme der Dexia Kommunalbank Deutschland (DKD) beziehungsweise KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH (KOFIBA) in den Folgejahren zu kompensieren, zu einer Belastung des Zinsüberschusses. Bereinigt um diesen und andere Sondereffekte aus der KOFIBA-Transaktion ist der Zinsüberschuss um rund 6 % gestiegen. Ursächlich hierfür waren sowohl ein im Durchschnitt höherer Bestand als auch eine leicht gestiegene Durchschnittsmarge. Den Aussteuerungsmaßnahmen stand im Vorjahr im außerordentlichen Ergebnis ein Anwachungsgewinn aus der KOFIBA-Übernahme von 333 Mio. € gegenüber.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. € auf 199 Mio. € gestiegen und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (72 Mio. €) und des Kredit- und Avalgeschäfts (73 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Provisionen für die Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme sowie aus einem verbesserten Beitrag der LBS aus der Vermittlung von Bausparverträgen.

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von -13 Mio. € (2019: 77 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen

Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundenge- triebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Das Ergebnis im Jahr 2020 war geprägt von hohen Marktvolatilitäten, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie. Wesentlicher Treiber für den Rückgang waren Bewertungsabschläge bei Derivaten im Zuge der volatilen Marktentwicklung.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei –85 Mio. € (2019: –66 Mio. €). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist maß- geblich durch geringere Kostenerstattungen aus Auftragsarbei- ten für Dritte sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von –9 Mio. (2019: 0 Mio. €) begründet.

Der Verwaltungsaufwand ist um 100 Mio. € auf –940 Mio. € gesunken. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –370 Mio. € (2019: –407 Mio. €), Sachaufwendungen von –545 Mio. € (2019: –609 Mio. €) sowie planmäßigen Abschrei- bungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –24 Mio. € (2019: –24 Mio. €) zusammen. Die Tarif- anpassungen im September 2019 und November 2020 sowie strategiekonforme Personalverstärkungen in ausgewählten Einheiten der Helaba führten zu einem Anstieg der Personal- aufwendungen. Dagegen wirkten erste Beiträge aus der Umset- zung des Programms „Scope“ sowie geringere Zuführungen zu

Pensionsrückstellungen und zu Rückstellungen für Sonder- zahlungen entlastend. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.395 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.442 im Jahr 2019. In den Sachaufwendungen sind die europäische Bankenabgabe in Höhe von –49 Mio. € (2019: –41 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –48 Mio. € (2019: –54 Mio. €) enthalten. Die in den Sachaufwendungen enthaltenen IT- und Beratungsaufwendungen konnten gegen- über dem Vorjahr spürbar gesenkt werden.

Das operative Ergebnis von 1.327 Mio. € (2019: 1.186 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen von –940 Mio. € (2019: –1.040 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovor- sorge von 387 Mio. € (2019: 146 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 241 Mio. €. Die Cost-In- come-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, be- trägt zum Stichtag 31. Dezember 2020 70,8 % (31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnis- ses: 72,3 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis sowie die Zufüh- rung/Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–280	–46	–234	> –100,0
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–273	–111	–162	> –100,0
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	2	–1	3	> 100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	–9	66	–75	> –100,0
Zuführung / Auflösung von Vorsorgereserven (§ 340f HGB)	–15	–9	–6	–66,7

Der Anstieg der Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft führte im Berichtsjahr zu einem negativen Ergebnisbeitrag von –273 Mio. € (2019: –111 Mio. €). Zu der negativen Entwicklung haben insbesondere Nettozuführungen zu Pauschalwertberich- tigungen der Stufen 1 und 2 beigetragen. Der sehr deutliche Anstieg ist durch die COVID-19-Pandemie begründet. Zwar haben sich im Berichtsjahr die erhöhten Risiken bei der indivi- duellen Risikovorsorgeermittlung erst in geringem Maße durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert, jedoch erwartet die Helaba zukünftig einen deut-

lichen Anstieg der Kreditausfälle. Die zum 31. Dezember 2019 gebildete portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von –60 Mio. € wurde um –123 Mio. € erhöht. Darüber hinaus führte die erwartete Verschlechterung der makroökonomischen Parameter, die im Rahmen des regulären Risikovorsorgeprozes- ses als so genannte Sonderkonstellation gewertet wurde, zu einer Anpassung der Risikovorsorge für die Stufen 1 und 2 in Höhe von –85 Mio. €.

Das Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts liegt bei 2 Mio. € gegenüber –1 Mio. € im Vorjahr.

Das Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ist der Saldo aus Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten sowie handelsrechtlich nach § 253 Abs. 5 HGB gebotenen Zuschreibungen. Zusammen mit dem Einlösungsergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens und dem Bewertungsergebnis aus Bankbuchderivaten resultiert ein Ergebnisbeitrag von –9 Mio. € gegenüber 66 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis ist geprägt von hohen Marktvolatilitäten, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie. Wesentliche Ursache für den Rückgang waren Wertminderungen auf Spezialfonds, ausgelöst durch die Ausweitung der Credit Spreads.

Die Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden um –15 Mio. € (2019: –9 Mio. €) erhöht, so dass sich das Betriebsergebnis vor Steuern auf insgesamt 93 Mio. € gegenüber 343 Mio. € im Vorjahr beläuft.

Die im Vorjahr getätigte Übernahme der DKD beziehungsweise KOFIBA führte in 2019 zu einem Anwachsgewinn von 333 Mio. €. Zudem wurde im Vorjahr die Dotierung einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von –81 Mio. € vorgenommen. Beide Sondereffekte insgesamt führten in 2019 zu einem außerordentlichen Ergebnis von 252 Mio. €.

Der Steueraufwand beträgt –52 Mio. € (2019: Steuerertrag von 3 Mio. €), so dass sich ein Jahresüberschuss von 41 Mio. € (2019: 346 Mio. €) ergibt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesene Jahresüberschuss von 27 Mio. € (2019: 332 Mio. €) berücksichtigt zusätzlich den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals in Höhe von 14 Mio. € (2019: 14 Mio. €).

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Verlautbarung der EZB wurde auf die ursprünglich vorgesehene Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen an die Eigentümer in Höhe von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2019 verzichtet und dieser Betrag als Gewinnvortrag behandelt.

Jahresüberschuss und Gewinnvortrag zusammen erlauben neben einer Bedienung aller Nachrangmittel und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie der stillen Einlagen auch die Dotierung der Gewinnrücklagen zur Stärkung des Kernkapitals und den Ausweis eines Bilanzgewinns.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	36.540	26.635	9.905	37,2
Forderungen an Kunden	102.868	103.513	–645	–0,6
Schuldverschreibungen und Aktien	16.466	18.922	–2.455	–13,0
Handelsbestand (aktiv)	19.160	14.604	4.556	31,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.032	2.052	–20	–1,0
Übrige Aktivbestände	3.711	3.181	529	16,6
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.972	37.986	17.987	47,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.423	41.091	2.332	5,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.110	63.564	-6.454	-10,2
Handelsbestand (passiv)	8.947	11.376	-2.429	-21,4
Eigene Mittel	10.244	10.128	116	1,1
Übrige Passivbestände	5.082	4.762	320	6,7
Bilanzsumme	180.778	168.907	11.871	7,0
Geschäftsvolumen	212.743	201.799	10.945	5,4

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 168,9 Mrd. € auf 180,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus verstärkten Liquiditätssicherungsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie und aus gestiegenen Marktwerten der Derivate.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (56,9%). Sie reduzierten sich um -0,6 Mrd. € auf 102,9 Mrd. €.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um 9,9 Mrd. € auf 36,5 Mrd. €. Sie ist vor allem auf eine deutlich erhöhte Liquiditätsbevorratung als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und führte zu einer Ausweitung der Sichtguthaben gegenüber der Deutschen Bundesbank.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, reduzierte sich um -2,5 Mrd. € auf 16,5 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 15,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 17,9 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 1,0 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 4,6 Mrd. € auf 19,2 Mrd. € erhöht. Ursächlich hierfür war der Rückfluss eigener Schuldverschreibungen sowie gestiegene positive Marktwerte von Derivaten, begründet durch Änderungen des Zinsniveaus.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 18,0 Mrd. € auf 56,0 Mrd. €. Wesentliche Ursachen für den Anstieg sind die Nutzung der Langfrist-Tender der EZB sowie zusätzliche Mittelaufnahmen, die im Rahmen der Liquiditätsbevorratung getätigt wurden. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 15,5 Mrd. € (31. Dezember 2019: 11,4 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 2,3 Mrd. € auf 43,4 Mrd. € gestiegen. Ein gesteigerter Finanzierungsbedarf unserer Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie führte dazu, dass gewährte Kredite zum Teil auf Kontokorrent- sowie Tages- und Termingeldkonten der Bank angelegt wurden. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 5,1 Mrd. €) enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind um -6,5 Mrd. € auf 57,1 Mrd. € gesunken. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 53,8 Mrd. € (31. Dezember 2019: 50,9 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betragen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 3,3 Mrd. € (31. Dezember 2019: 12,6 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um -2,4 Mrd. € auf 9,0 Mrd. € gesunken. Die Verbindlichkeiten des Handels sind mit 4,7 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2019: 7,1 Mrd. €), Derivate im Handelsbestand (passiv) mit 3,6 Mrd. € (31. Dezember 2019: 3,0 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, stieg um 10,9 Mrd. € auf 212,7 Mrd. € an.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 10,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,1 Mrd. €).

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2020 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 204 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2019 – auf 9,4 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 7,1 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 564 Mio. € zugerechnet.

Die Eigenmittelanforderungen der Bank nach CRR betragen 4,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 17,8 %; die Kernkapitalquote beträgt 13,4 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 12,3 %.

Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich auf 6,9 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen konnten jedoch im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr kräftig gesteigert werden. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war im Jahr 2020 stabil, die Erträge hingegen sind gegenüber dem Vorjahreswert wegen geringerer transaktionsbezogener Erträge leicht zurückgegangen.

Im neu geschaffenen Bereich Asset Finance, der aus dem ehemaligen Bereich Corporate Finance hervorging, verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft einen sehr starken Rückgang auf 2,3 Mrd. €; die Margen im Neugeschäft schrumpften deutlich. Das durchschnittliche

Geschäftsvolumen legte hingegen spürbar zu, die Erträge stiegen deutlich an. Hierbei ist allerdings der unterjährig in 2019 erfolgte Zugang eines Land-Transport-Finance-Kreditportfolios von der DVB Bank SE (DVB) zu berücksichtigen, der sich nur anteilig in den Vergleichswerten niederschlägt.

Im ebenfalls neu geschaffenen Bereich Corporate Banking (ebenfalls ehemals Corporate Finance) ging bei stabilen Neugeschäftsmargen das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft spürbar auf 4,1 Mrd. € zurück. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen wuchs merklich verbunden mit einem kräftigen Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis liegt durch spreadinduzierte Bewertungsabschläge sehr deutlich unter dem Vorjahreswert. Weiterhin haben sich die Kundenerträge gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig entwickelt.

Im Bereich Treasury bewegten sich die Erträge auf Vorjahresniveau. Den deutlich niedrigeren Erträgen aus dem Zertifikatengeschäft stehen stark gestiegene Erträge im Zinsmanagement gegenüber. Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 0,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2020 leicht negativ.

Der Bereich Sparkassen & Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich der Förderkredite für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Förderkreditgeschäft ist vor allem durch die COVID-19-bedingten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes in 2020 auf 5,2 Mrd. € angestiegen. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, die Zahl der Transaktionen ist in 2020 auf 7,9 Mrd. angestiegen (2019: 7,2 Mrd.).

Das Bruttoneugeschäft der LBS verringerte sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der durch COVID-19 bedingten Schließungen von Sparkassenfilialen und LBS-Finanzcentern deutlich. Die LBS erreichte im Berichtsjahr trotz anhaltender Ertragsbelastungen in der weiter bestehenden Niedrigzinsphase das anvisierte positive Ergebnisziel.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Das Geschäftsvolumen lag in 2020 auf dem Vorjahresniveau. Die kräftige Ertragssteigerung wurde aufgrund der Optimierung der Refinanzierungsstruktur, der Ausweitung des Fördergeschäfts sowie von Sondereffekten erzielt.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2019 für 2020	Ergebnisse 2020
Zinsüberschuss	Deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Provisionsüberschuss	Spürbarer Anstieg	Moderater Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Rückgang
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Sehr deutlich verbessert	Sehr starker Rückgang
Verwaltungsaufwand	Nahezu unverändert	Signifikanter Rückgang
Risikovorsorge	Spürbar höheres Niveau	Sehr deutlich höheres Niveau
Ergebnis vor Steuern	Auf Vorjahresniveau	Sehr deutlich unter Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	68 %	71 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	17,6 Mrd. €	16,0 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der über Plan liegende Anstieg im Zinsüberschuss ist unter anderem durch das Firmenkreditgeschäft, durch höhere Ausschüttungen der Konzerntöchter sowie durch den KOFIBA-bedingten Sondereffekt geprägt.

Der im Provisionsüberschuss geplante Anstieg konnte im Kundengeschäft weniger stark zulegen.

Das Handelsergebnis liegt insbesondere aufgrund COVID-19-induzierter gestiegener Bewertungsabschläge sehr deutlich unter dem Planwert.

Das Zinsniveau lag in 2020 niedriger als erwartet und führte zu höheren Aufzinsungen für Pensionsrückstellungen mit einer entsprechenden Belastung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Der Personalaufwand war durch den Rückgang im Versorgungsaufwand für Pensionen aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Rentenanpassung geprägt, der entlastend wirkte. Im Sachaufwand war ein stärkerer Rückgang durch geringere Projektaktivitäten und niedrigere Fremdleistungen sowie Gebäudeaufwendungen gegenüber dem Planwert zu verzeichnen. Weiterhin blieben einzelne Kostenarten durch COVID-19 bedingt, etwa aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen, sehr deutlich hinter den Planungen zurück.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich gegenüber den Vorjahren infolge der COVID-19-Pandemie insbesondere die deutlich erhöhte Risikovorsorge nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich unter Vorjahresniveau erzielt wurde. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beträgt 70,8 %.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsgemäß und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Risikoprofils sowie die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Im Laufe der Jahre wurde der Risikomanagementprozess verfeinert, so dass über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt wird. Neben organisatorischen Regelungen, wie Kompetenzrichtlinien und Prozess- beziehungsweise Systemdokumentationen, wurden auch die Methoden zur Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung sowie die dafür notwendigen Systeme stetig weiterentwickelt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage

einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation und -steuerung, die Risikoquantifizierung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Konzept (3-LoD-Konzept). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Konzepts verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht und der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. In diesem Ansatz werden sogenannte RAF-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Risikoprofil materiell vollständig beschrieben ist. Die RAF-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAF-Indikator werden Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität durch den Vorstand festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive

Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken.

- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten

geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

- Der Begriff „nichtfinanzielle Risiken“ (NFR) wird in der Regulatorik beziehungsweise im deutschen/europäischen Aufsichtsrecht als Strukturmerkmal in Abgrenzung zu den finanziellen Risiken (zum Beispiel Marktrisiko, Adressenausfallrisiko) eingeführt, aber nicht verbindlich und abschließend definiert. Es obliegt den Instituten, den Begriff dem Risikoprofil folgend inhaltlich zu besetzen.

Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Das operationelle Risiko umfasst auch die folgenden NFR:

- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe

- a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
- b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
- II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko als Bestandteil der operationellen Risiken umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern (inklusive Cyber-Risiken), unabhängig von der Form (digital, physisch oder verbal).
 - I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus der Nutzung der in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich aus Angriffen von nicht in der Verantwortung des Instituts stehenden IT-Systemen von außerhalb auf die IT-Systeme (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen bedrohen.
 - III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
 - Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
 - I. Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
 - II. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
 - III. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
 Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
 - a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
 - b) nicht termingerechter Leistung
 - c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
 - Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele, zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.
 - Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Helaba-Gruppe sein.
 - Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko in der Risikoartensystematik diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen. Das Reputationsrisikoprofil wird gesamthaft unter dem operationellen Risiko dargestellt.
 - Das Regulierungsrisiko ist definiert als das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus den geschäftsbeschränkenden Auswirkungen von neuen, unerwarteten (bankspezifischen) Regulierungen, Anpassungen bestehender Regulierungen oder unklarer Auslegung von Regulierungen resultiert. Die materiellen Auswirkungen des Regulierungsrisikos schlagen sich im Geschäftsrisiko nieder. Daher ist das Regulierungsrisiko in der Risikoartensystematik dieser Risikoart zugeordnet.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der

Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Schwellenwerte des RAF und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAF-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSan). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule 1 und 2 eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Unabhängige Validierung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAFs sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Besetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, geregelt.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Einbeziehungskreises sind alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen des Helaba-Einzelinstituts sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine juristische oder ökonomische Wesentlichkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Konzept wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling“, „Credit Risk Management“, „Restructuring/Workout“, „Compliance“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamt-

betrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba-Gruppe durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken (NFR)	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling (unter anderem Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung inklusive Risikopotenzialen, Kapitalplanung, Model Governance)	

¹⁾Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba-Gruppe ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF und ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen

und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahrensweisen im Hinblick auf die relevanten rechtlichen Regelungen und auf das ihnen innewohnende Kapitalmarkt-Compliance-Risiko (Advisory/Review/Controlling). Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen

gen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Ebenso ist dieser für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden verantwortlich. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Art. 5 sowie Art. 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Diese Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der führende Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische

Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2020 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2019: 4,3 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als führendem Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über

einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro

Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 17,2 Mrd. € (31. Dezember 2019: 16,4 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögensanlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamttrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2020 insgesamt 622 Mio. € (31. Dezember 2019: 606 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband HessenThüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanente neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Basel III/CRR

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach Basel III/CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlime auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlime werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389f. der CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrift-einreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlime werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling

validiert und ggf. angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

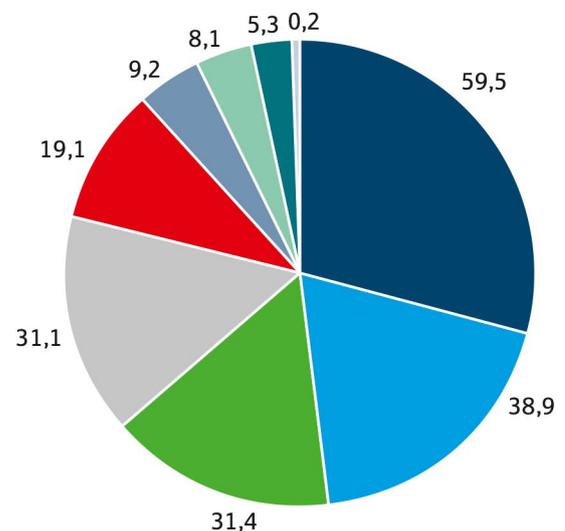
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrift-einreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2020, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 202,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 195,6 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2020 bei den Portfolios öffentliche Hand, Commercial Real Estate und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	133,3	123,2
Restliches Europa	48,3	48,3
Nordamerika	19,9	22,5
Ozeanien	0,5	0,6
Sonstige	1,0	0,9

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten. Auf Großbritannien entfällt ein Exposure von 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,5 Mrd. €).

Bonitäts- / Risikobeurteilung

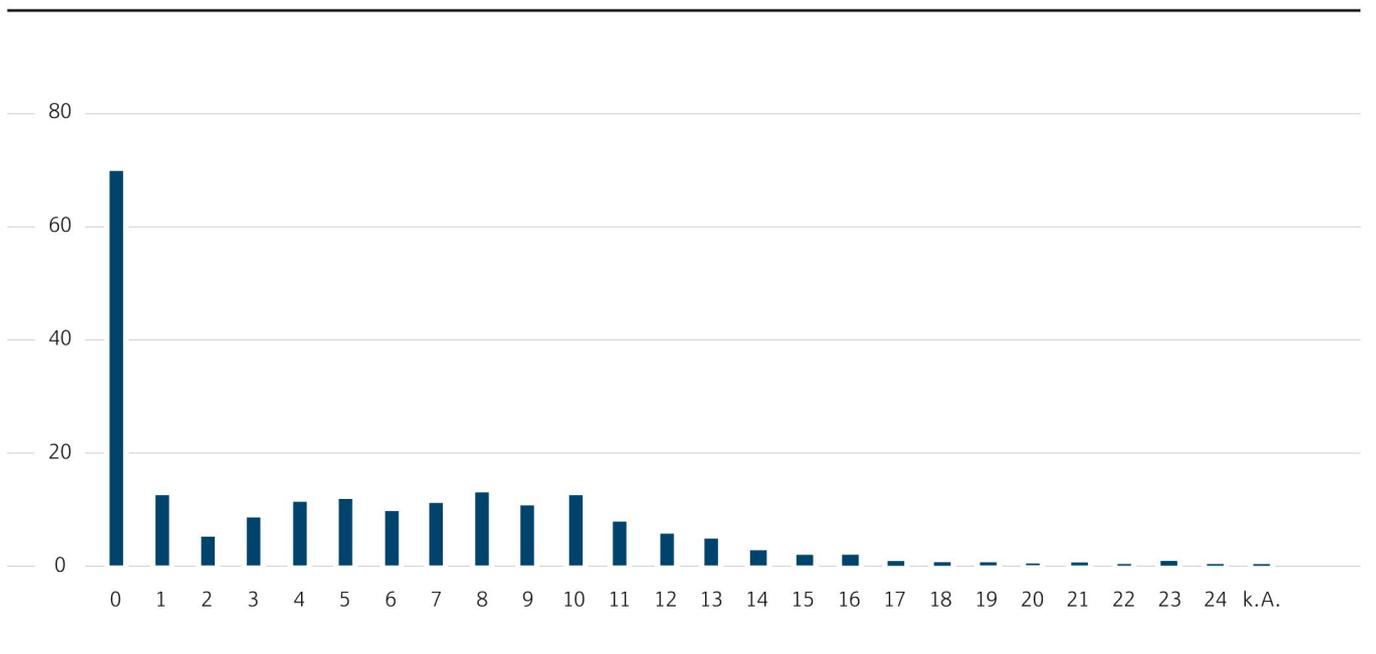
Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf

statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 202,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 195,6 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 2

in Mrd. €



Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2020 belief sich auf weniger als das Vierfache des haftenden Eigenkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Volkswirtschaft/Research ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22–24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 64,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 67,1 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (69,2 %) und Nordamerika (29,3 %). Sie sind per 31. Dezember 2020 zu 81,1 % (31. Dezember 2019: 79,6 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 18,8 % (31. Dezember 2019: 20,3 %) werden in den Rating-Klassen 2–13 generiert. Lediglich 0,1 % (31. Dezember 2019: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 14 und schlechter geratet.

Engagements Vereinigtes Königreich

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Nettoexposure der Helaba im engen Konzernkreis gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2019: 8,2 Mrd. €). Der Rückgang ist vorwiegend auf rückläufige Engagements im Portfolio Finanzinstitutionen zurückzuführen.

Aufgrund des zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ausgehandelten Brexit-Handels- und -Kooperationsabkommens geht die Helaba weiterhin davon aus, dass kurzfristig das Kreditportfolio der Helaba gegenüber Kreditnehmern im Vereinigten Königreich keine substanzielle Verschlechterung erfahren wird.

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Vorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener

Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.558 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.636 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials ist die Rückführung der HI-Fonds, deren Assets zum Stichtag fast vollständig veräußert wurden. Zusätzlich ist das Risiko der Frankfurter Sparkasse moderat gesunken. Darüber hinausgehende über das Jahr hinweg übliche Rating- und Exposureveränderungen hielten sich die Waage und führten zu keinen Risikoveränderungen.

COVID-19-Pandemie

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis werden intensiv auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie überwacht.

In Ergänzung zu bestehenden Überwachungsinstrumenten wurden Branchen auf ihre Betroffenheit analysiert sowie Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen vorgenommen, um Risiken, welche sich sukzessive im Jahresverlauf materialisieren

könnten, frühzeitig zu identifizieren. Gemäß den durchgeführten Analysen sind im Wesentlichen Unternehmen/Branchen in den Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien durch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erheblich betroffen. Das Gesamtkreditvolumen der als kritisch eingestuften Branchen dieser Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 20,3 Mrd. €.

Darüber hinaus führte die Helaba seit Mitte März auf Basis der als kritisch eingestuften Portfolios eine Übersicht über alle Kunden und Transaktionen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhöhte Kreditrisiken aufweisen und ein entsprechendes Frühwarnsignal besitzen. Diese so genannte Corona-Watchlist wurde bis zum 30. September 2020 separat zur bestehenden Watchlist mit allen Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführt und anschließend in den Regelprozess der Watchlist-Überwachung überführt. Zur Überführung in den Regelprozess wurden sämtliche Engagements der Corona-Watchlist einzeln auf Basis einer aktuellen Risikoeinschätzung daraufhin überprüft, ob eine Einstufung zum Intensivkredit vorzunehmen ist. Dabei wurde unter Berücksichtigung der unternehmens- und branchenspezifischen Situation beurteilt, ob die pandemiebedingten Lockdown- und Folgeeffekte nicht nur temporärer Natur sind und somit eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten ist. Alle übrigen Engagements der Corona-Watchlist wurden in die Normalbetreuung überführt. Gleichzeitig wurde das Reporting über die kritisch eingestuften Sub-Portfolios und Unternehmen in das reguläre Risikoreporting integriert.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Branchen und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Kritische Branchen	Watchlist
Commercial Real Estate	7,4 Mrd. €	0,8 Mrd. €
Firmenkunden	10,1 Mrd. €	1,7 Mrd. €
Transport und Mobilien	2,8 Mrd. €	0,7 Mrd. €

Insgesamt zeigt sich das Kreditportfolio des engen Konzernkreises 2020 bislang überwiegend stabil. Erhöhte Risiken haben sich erst in geringem Umfang durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse an Kreditnehmer zur Abfederung der nachteiligen Auswirkungen von COVID-19 ist jedoch im Jahresverlauf 2021 ein deutlicher Anstieg der Kreditausfälle zu erwarten.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden entsprechend berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risiko-bewertung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2019 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 107 Mio. € (31. Dezember 2019: 103 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-/Mezzanine-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss auf Empfehlung des Dispositionsausschusses Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert

auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2020 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Der Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ist vor allem auf die durch die COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktbewegungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsände-

rungsrisiko 87 % (31. Dezember 2019: 83 %) auf Positionen in Euro und 10 % (31. Dezember 2019: 10 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar, kanadischen Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 28 Mio. € (31. Dezember 2019: 13 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 120 Mio. € (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 950 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2019: 664 Mio. €). Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert vor allem aus dem Anstieg des linearen Zinsänderungsrisikos und des Residualrisikos infolge der durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Marktvolatilitäten.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Handelsbuch	29	22	25	20	3	–	1	2
Bankbuch	93	59	88	53	1	1	4	5
Gesamt	118	75	111	68	3	1	4	6

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 26 Mio. €.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

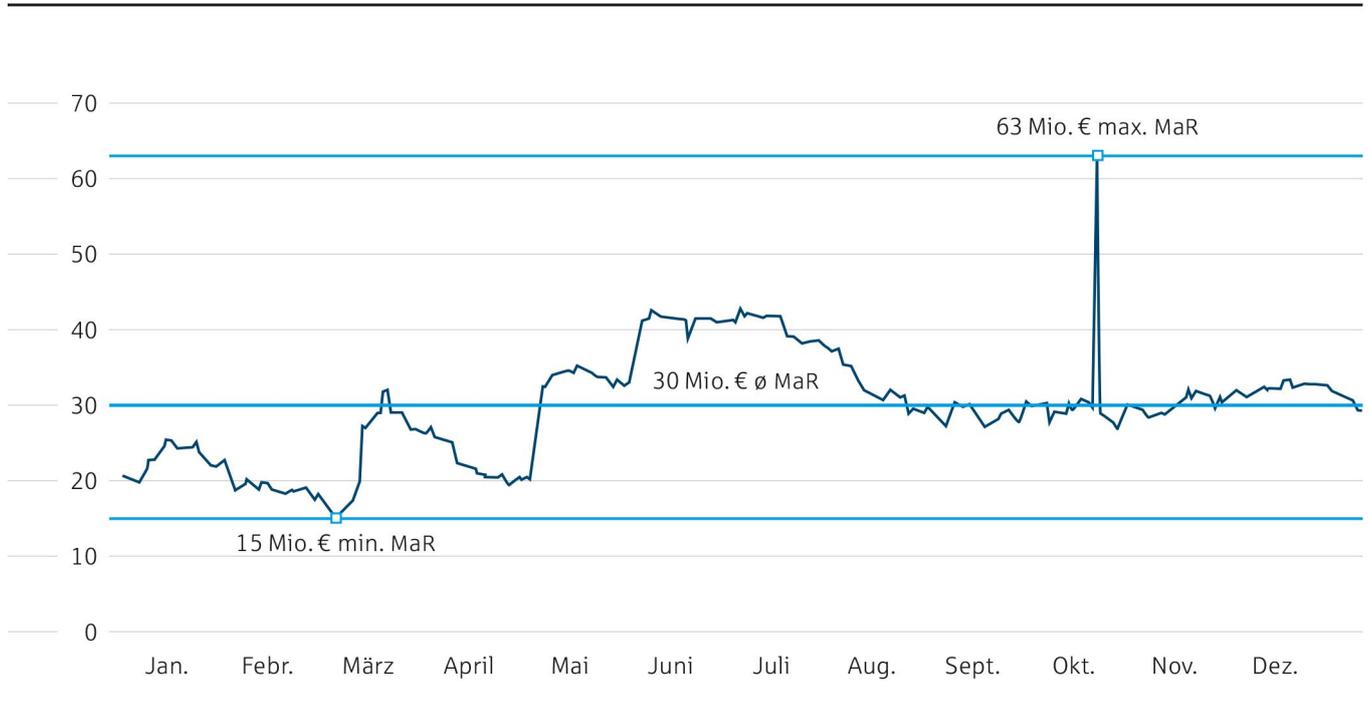
Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba) für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Im Gesamtjahr 2020 betrug das durchschnittliche MaR 30 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 21 Mio. €), der maximale Wert 63 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 28 Mio. €) und der minimale Wert 15 Mio. € (Gesamtjahr 2019: 13 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2020 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), welche auch die aus der COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen abbilden, sowie

auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen. Das maximale MaR wurde im Zuge eines Fixingtermins und zugehöriger Hedgingaktivitäten erreicht.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2020

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitge-

stellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Ø MaR in Mio. €

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsänderungsrisiko	21	21	31	19	31	14	27	23	27	19
Währungsrisiko	-	-	1	-	1	1	3	-	1	-
Aktienrisiko	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	22	23	32	20	33	16	31	24	30	21

Anzahl der Handelstage: 253 (2019: 250)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

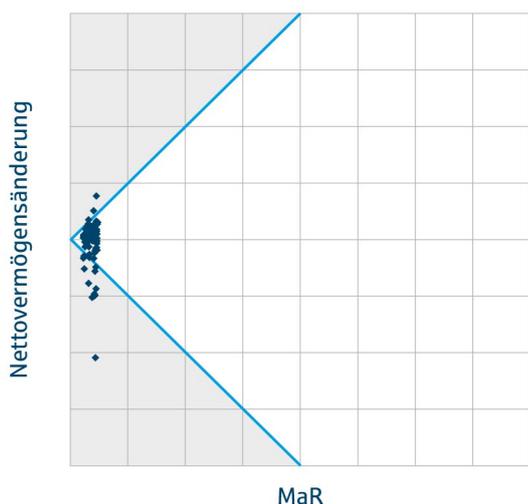
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2020 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2020

Grafik 4



Die Marktschwankungen in der zweiten Hälfte des Monats März im Zuge der COVID-19-Pandemie führten zu einer verstärkten Anzahl an Backtesting-Ausreißern im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko. Auf Basis des CRR QuickFixes durch das EU-Parlament hat die Helaba einen Antrag auf Nichtberücksichtigung dieser Ausreißer gestellt, da sie nicht auf mangelnde Modellgüte zurückzuführen sind. Der Antrag wurde am

20. Juli 2020 von der Bankenaufsicht positiv beschieden. Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten darüber hinaus im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2020 drei negative Ausreißer im Clean Backtesting und fünf negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2019: keine negativen Ausreißer).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresresultimo 2020 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 7 Mio. € führen (31. Dezember 2019: 180 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimat-

währung –1 Mio. € (31. Dezember 2019: 182 Mio. €) und auf Fremdwährungen 8 Mio. € (31. Dezember 2019: –2 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Jahresresultimo 2019 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter COVID-19 im Jahr 2020 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür wer-

den mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Zudem werden inverse Stress-tests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für die nächsten 250 Handelstage der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abge-

zogen. Dies betrifft auch Wertpapiere, die als Liquiditätspuffer für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet werden. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von fünf Tagen bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Die Auslastung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich ebenfalls 0 % (31. Dezember 2019: 0 %). Die durchschnittliche Auslastung liegt im Jahr 2020 mit 4 % (2019: 3 %) auf Vorjahresniveau und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider, die auch vor dem Hintergrund der COVID-19-bedingten Marktentwicklungen jederzeit aufrechterhalten werden konnte.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2020 202 % (31. Dezember 2019: 225 %).

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenermarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Die zu bevorratende Liquidität wird mittels einer Szenariorechnung, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellt, kalkuliert und vorab disponiert.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 2,1 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Das ist ein Anstieg um 0,3 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2019) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert über das Zentrale Dispositionssystem (ZDS) die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt die Steuerung über die NSFR, die aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 eingeführt wird. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2020 analog zum 31. Dezember 2019 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet. Im Zuge von COVID-19 wurde der Handlungsplan aktiviert und begleitete die Liquiditätssteuerung am Anfang der Krise als Vorsichtsmaßnahme.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den

operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2020:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial

in Mio. €

	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba-Einzelinstitut	188	217
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	90	88
Gesamt	278	305

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 278 Mio. € (31. Dezember 2019: 305 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung der Risikoszenarien.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) umgesetzt, unter anderem die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden. Daher ist die Schadensfallsituation von Mehrkosten

aufgrund von COVID-19 beeinflusst. Die Risikosituation der nichtfinanziellen Risiken hat sich aus qualitativer Sicht gering erhöht.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert. Die für die Aktivitäten und Prozesse verantwortlichen Fachbereiche werden bei der Erstellung und Veröffentlichung der Regelungen durch die Abteilung Effizienz- und Prozessmanagement unterstützt.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Bank die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Bank die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der laufenden und drohenden Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Die Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet.

Aufgrund der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Notes-Angabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Im Berichtsjahr war die Helaba erstmals verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen sind Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Sie müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlriskos gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt Risikomanagementstruktur). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2020 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2019 mit 156 Mio. € geringfügig verringert (31. Dezember 2019: 160 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement gemeinsam mit den gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 174 Mio. € (31. Dezember 2019: 159 Mio. €). Die Erhöhung der Risiken resultiert vor allem aus der Erweiterung des Immobilienprojektierungs- und des Immobilienportfolios eines gruppenangehörigen Unternehmens sowie des Immobilienbestands der Helaba. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Helaba-Einzelinstitut, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Mitarbeiterentwicklung für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich eine DNK-Entsprechenserklärung mit den dort verwendeten Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihr Nachhaltigkeitsprogramm ([nachhaltigkeit.helaba.de](https://www.helaba.de/nachhaltigkeit)). Dort ist auch die Entsprechenserklärung gemäß DNK verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das Selbstverständnis der Helaba als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag ist neben finanziellen Aspekten auch durch die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt geprägt. Das Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und regional verankert. Die Helaba ist schwerpunktmäßig in Deutschland sowie in ausgewählten internationalen Märkten aktiv. Ein konservatives Risikoprofil, die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und die Integration in den Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren, hat die Helaba für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsleitsätze formuliert, die vom Vorstand beschlossene Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement enthalten. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ ihren Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Seit 2020 gehören Nachhaltigkeit und Diversity zu den drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm „HelabaSustained“ strebt die Helaba an, ihr Nachhaltigkeitsprofil auf allen Feldern der ESG – Environment, Social, Governance – fortzuentwickeln und den gesamten Helaba-Konzern mit einer nach innen wie außen klar erkennbaren nachhaltigen Prägung in die Zukunft zu führen. Die Helaba entwickelt dabei Nachhaltigkeitsziele, die künftig Bestandteil der Unternehmenssteuerung sein werden. Darüber hinaus werden neue Aktiv- wie Passivprodukte mit ESG-Bezug entwickelt und die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit intensiviert. Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden mit ESG-Bezug werden in einem übergreifenden Antritt aufgegriffen und umgesetzt. Ziel ist die umfassende Weiterentwicklung des organisatorischen und geschäftlichen Profils als Rüstzeug zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden nachhaltigen Transformation der Gesellschaft und zur Erfüllung der Erwartungen unterschiedlicher Stakeholder.

Im Rahmen des Projekts „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde im März 2020 eine neue Organisationsstruktur mit schlankeren Führungsebenen eingeführt. Basis für den Erfolg dieser Transformation ist die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die von einer Haltung des gegenseitigen Vertrauens und mehr Eigenverantwortung geprägt ist. Vor diesem Hintergrund werden Arbeitnehmerbelange und Personalentwicklung ausführlicher dargestellt.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmen-

tal Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. In Bezug auf die Lieferkette bestehen aus Sicht der Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf Menschenrechte. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird.

Kreditfinanzierungen

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und wird ihr Leistungsspektrum entsprechend weiter ausbauen. Bei Finanzierungen mit Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked loans“) ist die

Helaba bereits mit mehreren Transaktionen aktiv. So hat die Helaba 2020 beispielsweise die erste „Sustainable Guarantee Facility“ abgeschlossen, welche es ermöglicht, Garantien herauszulegen, die mit der Nachhaltigkeit der Aktivitäten des Kunden verlinkt sind. Auch auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine („ESG-linked SSD“) war die Helaba 2020 an mehreren Transaktionen federführend beteiligt und will ihre Marktposition in 2021 weiter ausbauen.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie für den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategien der Helaba werden jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. In 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Neben den ESG-Zielen definiert die Helaba in der Gesamtrisikostategie auch ESG-Faktoren. ESG-Faktoren sind Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf die im Sinne des Risikomanagements festgelegten ESG-Ziele einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen kann. ESG-Faktoren können in allen Risikoarten gegeben sein und werden daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten berücksichtigt.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) sowie des Carbon Disclosure Project (CDP) setzt die Helaba Invest ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich den Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement. Als Teilnehmerin in den BVI-Arbeitskreisen „Verantwortliches Investieren“ und „Nachhaltigkeit bei Immobilienfonds“ will die Helaba Invest den regelmäßigen Austausch in der Branche sowie die Weiterentwicklung von branchenweiten Standards aktiv vorantreiben.

Die Helaba Invest hat eine Nachhaltigkeitsstrategie aufgesetzt, die in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet ist. Für das Berichtsjahr 2019 veröffentlichte die Helaba Invest ihre erste Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext hat sie in einer Wesentlichkeitsanalyse fünf Handlungsfelder, die die Schwerpunkte ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, identifiziert: gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Innovationen, Kundenzufriedenheit, attraktiver Arbeitgeber sowie Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. In diesen Handlungsfeldern wurden wesentliche Themen identifiziert und Managementansätze mit strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung entwickelt. Um dem immer stärker an Bedeutung gewinnenden Thema Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen, hat sie 2020 eine ESG-Risikostrategie verabschiedet, die sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) orientiert.

2020 wurde auch die Nachhaltigkeitsgovernance ausgebaut: So wurden ein übergeordnetes ESG-Gremium sowie ESG-Komitees in den Produktbereichen eingeführt und die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragten etabliert. Dieser entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ganzheitlichen, unternehmensweiten

Nachhaltigkeitsansatz im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen weiter.

Die Helaba Invest verwaltet zum 31. Dezember 2020 134,5 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2019: 124,6 Mrd. €). Darunter befinden sich 57,1 Mrd. € Assets mit explizitem Nachhaltigkeitsbezug (31. Dezember 2019: 11,3 Mrd. €), was einer Quote von 42,5 % entspricht (31. Dezember 2019: 9,1 %). Der Anstieg ergibt sich zum Teil aufgrund einer verfeinerten Datenerhebung und darüber hinaus aufgrund des strategischen Ausbaus des ESG-Angebots sowie entsprechend gestiegener Kundennachfrage. Seit 2019 prüft die Helaba Invest bei ihren Aktien-Publikumsfonds im Rahmen eines ESG-Screenings, inwieweit sämtliche Anlagetitel im Einklang mit internationalen Nachhaltigkeitsnormen und -konventionen, wie zum Beispiel den Prinzipien des UN Global Compact, stehen. Die Helaba Invest erweitert ihr Produktportfolio kontinuierlich um nachhaltige Fonds: So wurden 2020 erstmals auch ein Green-Bonds-Fonds, ein Emerging-Markets-Corporate-Bonds-Fonds sowie ein globaler Multi-Faktor-Aktienfonds konzipiert. Zusätzlich bietet die Helaba Invest ihren Kundinnen und Kunden auch ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting an mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

In 2020 hat die Helaba Invest eine ESG Investment Policy entwickelt. Die Policy wird im März 2021 veröffentlicht und stellt eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte in Form von ethischen Standards, Risikomanagement und klimabezogenen Themen für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse dar.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Die Helaba Invest fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt demonstriert sie diesen Anspruch seit 2020 auch nach außen. Die Helaba Invest setzt sich für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen werden seit 2020 durch Klimaschutzzertifikate von „atmosfair“ kompensiert und der Betrieb der Helaba Invest CO₂-neutral gestellt.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als re-

gionaler Marktführer im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 73 Filialen und Beratungszentren sowie rund 20 Selbstbedienungsstellen und über 200 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2020 werden 1.417 Basiskonten geführt (31. Dezember 2019: 1.461). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen und Jahresgespräche gemessen und die Ergebnisse für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung des DSGVO und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. So wurde beispielsweise die Rolle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, um unter anderem die Frankfurter Sparkasse zukünftig nachhaltiger aufzustellen sowie ihr nachhaltiges Produktangebot auszuweiten.

Wohnungsbewirtschaftung

Die GWH Immobilien Holding GmbH übt mit ihren rund 50.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen im Bereich der Immobilienwirtschaft einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft aus. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und die negativen Auswirkungen von Immobilien auf die Umwelt zu senken. Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte. So wurden in 2020 303 Mietwohnungen fertiggestellt (2019: 279). Darüber hinaus unterhält sie Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH Prozesse zur fortlaufenden Optimierung der Energie- und CO₂-Bilanz ihrer Wohngebäude implementiert. Im Rahmen eines nachhaltigen Modernisierungsmanagements achtet die GWH auf den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien. Sie investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systemo GmbH über ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der dadurch erzielten Einsparungen von CO₂-Emissionen. Nach der aktuellsten Auswertung konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2019 von 418.951 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 1,60 % gesenkt werden, wodurch 1.343 Tonnen CO₂ eingespart wurden (2018: 1.008 Tonnen CO₂). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene CO₂-Einsparung resultiert vor allem aus Optimierungen von Heizungssteuerungen. Die Energieausweise für rund 90 % der Wohneinheiten wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu erstellt. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 122 kWh/m²/a (2018: 123) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt mit circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 28 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, 60 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 13 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Die GWH engagiert sich unter anderem in Großsiedlungen mit vielseitigem

soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, rund 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert und für sozialen Ausgleich gesorgt werden. Für 20 Großquartiere mit rund 59 karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen ca. 20 % der Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen, beschäftigt Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort oder engagiert Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements wurde ab März eine zentrale Anlaufstelle für Mieterinnen und Mieter mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet. Es wurde eine „Anweisung zur Unterstützung von Mietern und Handwerkern/Geschäftspartnern für die Dauer der Corona-Krise“ erlassen, die unter anderem das Aussetzen von Mietanpassungen und des Mahnwesens, den Kündigungsstopp sowie das Schließen von Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit Mieterinnen und Mietern beinhaltet, auch wenn kein erkennbarer Zusammenhang mit COVID-19 besteht.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geld-

wäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle drei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Beschäftigten, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezerenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2020, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Beschäftigten tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und

ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktiver Arbeitgeber und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2020 1,8 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten (2019: 2,3 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus. Nach einigen Jahren der Berufserfahrung erhalten Potenzialkräfte in der Helaba die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Planung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. Dies gilt seit Beginn der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße für ihre Beschäftigten und deren Familien. Daher wurde im Frühjahr 2020 innerhalb kurzer Zeit der Betrieb von Präsenz im Bürogebäude auf

Arbeit im Homeoffice umgestellt. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. In 2020 wurde das Angebot kurzfristig um das Remote-Arbeiten im Homeoffice sowie die damit einhergehenden Belastungen erweitert. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt sowie bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Beschäftigte dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur und New Work

Im Rahmen des Transformationsprozesses „Helaba in Bewegung“ hat die Helaba einen Prozess zur Weiterentwicklung ihrer Organisation gestartet. Es geht darum, eine Unternehmenskultur zu etablieren, die darauf baut, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen.

Bemerkbar machte sich das insbesondere zu Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020, als die Helaba zügig dafür sorgte, dass ihre Beschäftigten weitestgehend im Homeoffice arbeiten konnten. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelang die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell.

Mit der bankweiten Einführung mobiler Technik seit November 2020, flankiert durch entsprechende bankinterne Vereinbarungen, können Mitarbeitende abwechselnd physisch vor Ort wie auch virtuell im Homeoffice zusammenarbeiten. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate. Mit dem erfolgreichen Einzug in den Helaba Campus im Sommer 2020 schafft die Helaba einen Ort für die Entwicklung moderner, agiler Arbeitsmethoden: Das Gebäude bietet mit seinen flexibel nutzbaren Räumlichkeiten viele Alternativen, Zusammenarbeit anlassbezogener zu gestalten und Kommunikationswege zu verkürzen.

Diversität und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern und dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen. Zum anderen meint es, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Helaba will Potenziale und Fähigkeiten aller Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und Behinderung einbeziehen. Darüber hinaus achtet sie auch darauf, die persönliche Situation von Beschäftigten bestmöglich mit betrieblichen Belangen in Einklang bringen.

Das bankinterne Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit. Über das Etablieren weiterer Karrierepfade neben der Führungslaufbahn können künftig auch Entwicklungswege in der Fach-, Projekt- und Vertriebskarriere gestaltet werden.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Diversity-Workshops, Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Anteil Frauen	45,3 %	45,6 %	46,3 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	21,7 %	20,5 %	20,9 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	29,4 %	23,3 %
Anteil Alter > 50	52,0 %	49,3 %	46,5 %
Anteil Alter 30 – 50	44,5 %	47,6 %	50,0 %
Anteil Alter < 30	3,5 %	3,1 %	3,6 %
Anteil Mitarbeitende mit Behinderung	5,2 %	5,1 %	5,2 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 98 % (2019: rund 95 %) der Beschäftigten haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Beschäftigten und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und der Vergütung festgelegt. Für rund 52 % (2019: rund 52 %) der Beschäftigten ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden rund 47 % (2019: rund 48 %) der Beschäftigten werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und werden in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung i. V. m. Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 2,4 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2019: 2,4 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 14,1 Jahren (2019: 13,6 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 3,7 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2019: 4,6 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern in Kraft getreten. Nach dem neuen Gesetz müssen Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet sind, einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ (so genannten Entgeltbericht) aufstellen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“) hat einen Entgeltbericht im Sinne des § 21 Abs. 1 EntgTranspG zu erstellen. Ein Entgeltbericht wurde erstmals im Kalenderjahr 2018 veröffentlicht, der – zu Beginn der Berichtserstellungspflicht – nur das Kalenderjahr 2016 umfasste. Der vorliegende Entgeltbericht der Helaba wird dem Lagebericht zum 31. Dezember 2020 als Anlage beigefügt.

In dem Entgeltbericht sind zum einen (i) bestimmte Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und (ii) zur Einhaltung und Förderung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, zum anderen (iii) bestimmte statistische Angaben zur Zahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern, anzugeben.

Die Helaba ist eine Universalbank mit starkem regionalem Fokus sowie einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist sich die Helaba ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Verantwortung als Arbeitgeberin bewusst und fördert eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, die von Respekt und Wertschätzung allen Beschäftigten gegenüber geprägt ist. Als bedeutendes Institut fällt die Helaba außerdem unter die Vergütungsregeln des Kreditwesengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und hat schon aus diesem Grund transparente und nachvollziehbare Vergütungssysteme zu implementieren.

1. Maßnahmen der Helaba zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Wirkung

Für die Helaba ist es bei der Umsetzung von Diversität ein wichtiges Anliegen, vorhandene Talente und Fähigkeiten zu erkennen, zu entwickeln und optimal zu nutzen. Im Sinne einer nachhaltigen Personalarbeit unterstützen wir eine Unternehmenskultur mit mehr Diversität und etablieren entsprechende Konzepte, auf deren Basis Frauen und Männer in der Bank die gleichen Chancen erhalten, sich funktional zu entwickeln.

Im Vergleich zu 2016 sind wir bei einer Reduzierung der Führungspositionen um 17 % deutlich diverser geworden; so konnte ein relativer Anstieg von 4,8 % an Frauen über alle Führungsebenen erreicht werden.

Um dafür zu sorgen, dass zukünftig deutlich mehr weibliche Bewerbungen für höherwertige Stellen (Führung, Fach, Projekt und Vertrieb) zur Verfügung stehen und perspektivisch insbesondere über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden können, wird die Helaba

- eine strukturierte Potenzialidentifikation etablieren,
- die entsprechende Nachfolgeplanung einrichten und
- bei Besetzungsprozessen Frauen auf internen und externen Shortlists deutlich stärker berücksichtigen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, hat die Helaba insbesondere

- das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder bis sechs Jahre und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Elder Care fest etabliert,
- den Ausbau flexibler, mobiler Arbeit deutlich vorangetrieben und
- Führen in Teilzeit unterstützt.

2. Maßnahmen der Helaba zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Zur Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern existieren in der Helaba bereits bei der Festlegung eines Gehalts, zum Beispiel bei erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit in der Helaba oder auch bei einer beruflichen Veränderung innerhalb der Bank, die eine Veränderung des Gehalts zur Folge haben kann, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die auf eine gleiche Entgeltfindung zwischen Frauen und Männern einzahlen.

Bei der Gehaltsfestsetzung wird in der Helaba zunächst einmal – geschlechtsneutral – danach unterschieden, ob es sich bei der/dem Beschäftigten um Tarif- oder AT-Beschäftigte handelt.

a) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von Tarif-Beschäftigten

Die Festlegung des Gehalts einer/eines Tarif-Beschäftigten erfolgt anhand einer individuellen Eingruppierung in die jeweils anwendbare Tarifgruppe des MTV-Banken mit vorher feststehenden Tätigkeitsmerkmalen sowie einer gegebenenfalls übertariflichen (Zusatz-)Vergütung, die durch den in der Helaba anwendbaren Vergütungsrahmen (als Einheitsregelung mit Funktionsstufen) geschlechtsneutral beziehungsweise geschlechterunabhängig für alle Beschäftigten gleichermaßen zur Anwendung gelangt.

b) Materielle Grundlagen bei der Gehaltsfestsetzung von AT-Beschäftigten

Im AT-Bereich und in dessen Funktionsstufensystem wird bei der individuellen Gehaltsfestsetzung zunächst zwischen der Fach- und der Führungslaufbahn unterschieden.

Fachlaufbahn	Führungslaufbahn
▪ Spezialkraft	▪ Gruppenleiter/-in
▪ Referent/-in	▪ Abteilungsleiter/-in
▪ Hauptreferent/-in	▪ Bereichsleiter/-in

Die Gehaltsfestsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem einstellenden Bereich sowie dem Bereich Personal und Recht. Ab der Ebene der Hauptreferentinnen und -referenten beziehungsweise Abteilungsleiterinnen und -leitern findet die Gehaltsfestsetzung in der Regel auch unter Einbeziehung des für den einstellenden Bereich zuständigen Dezernenten statt. Bei der Gehaltsfestsetzung innerhalb von Fach- und Führungslaufbahnen wird sich geschlechtsneutral und geschlechterunabhängig an der jeweiligen Funktionsstufe sowie innerbetrieblichen

Gehaltsbändern pro Funktionsstufe, die sich wiederum an der Organisationsstruktur in der Helaba ausrichtet, orientiert. Folgende Aspekte fließen innerhalb der organisatorischen Betrachtung bei der Gehaltsfestsetzung mit ein:

- Gesamtbank
- Vertrieb-, Produkt-, Corporate Center
- Bereich
- Abteilung oder Gruppe
- Berücksichtigung konkreter Erfordernisse des Bewerber- und Arbeitsmarkts

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der jeweils örtlich zuständige Personalrat – bis zur Ebene der Bereichsleiter – bei Einstellungen, Höher- und Rückgruppierungen sowie Eingruppierungen im Rahmen der zu berücksichtigenden Mitbestimmungsrechte des hessischen Personalvertretungsrechts beteiligt wird und auch auf eine geschlechtsneutrale und geschlechterunabhängige Gehaltsfestlegung achtet.

3. Nach Geschlecht aufgeschlüsselte statistische Angaben für das Jahr 2020

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2020 insgesamt 3.153,4 Mitarbeiterkapazitäten (MAK). Davon waren 1.316,5 MAK weibliche Beschäftigte und 1.836,9 MAK männliche Beschäftigte.

Von den weiblichen Beschäftigten waren 868,9 MAK vollzeitbeschäftigt und 447,6 MAK teilzeitbeschäftigt.

Von den männlichen Beschäftigten waren 1.760,9 MAK vollzeitbeschäftigt und 76,0 MAK teilzeitbeschäftigt.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main, 1. Januar 2021

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

in Tsd. €

	Anhang	Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve				
a) Kassenbestand			5.850	6.265
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			24.042.371	12.255.575
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		23.078.499		(11.856.906)
			24.048.221	12.261.840
Forderungen an Kreditinstitute	(2), (48)			
a) Hypothekendarlehen			–	–
b) Kommunalkredite			6.948.783	8.057.635
c) Andere Forderungen			5.542.968	6.315.037
			12.491.751	14.372.672
Darunter:				
Täglich fällig		4.630.866		(1.956.807)
Gegen Beleihung von Wertpapieren		–		–
Darunter: Baudarlehen der Bausparkasse				
Bauspardarlehen		–		–
Forderungen an Kunden	(3), (48)			
a) Hypothekendarlehen			22.470.845	23.936.687
b) Kommunalkredite			33.581.560	34.959.189
c) Andere Forderungen			45.860.300	43.698.521
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		–		–
d) Baudarlehen der Bausparkasse				
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		119.841		130.559
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung		831.899		784.123
dc) Sonstige		3.841		3.938
			955.582	918.620
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		643.371		(609.065)
			102.868.286	103.513.017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)			
a) Geldmarktpapiere				
aa) Von öffentlichen Emittenten		250.513		–
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		250.513		–
ab) Von anderen Emittenten		321.218		989.856
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		–		–
			571.731	989.856
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) Von öffentlichen Emittenten		4.082.072		4.295.500
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		3.866.168		(4.295.500)
bb) Von anderen Emittenten		10.768.495		12.603.820
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		9.303.205		(12.603.820)
			14.850.567	16.899.319
c) Eigene Schuldverschreibungen			–	–
Nennbetrag		–		–
			15.422.298	17.889.175
Übertrag:			154.830.557	148.036.703

Passivseite

in Tsd. €

	Anhang Ziffer		31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18), (48)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			46.064	56.071
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			1.234.403	1.106.395
c) Andere Verbindlichkeiten			54.630.552	36.772.071
Darunter: täglich fällig	11.467.646			(6.736.499)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe		-		-
Öffentliche Namenspfandbriefe		-		-
d) Bauspareinlagen			61.190	50.931
			55.972.209	37.985.468
Darunter: auf zugeteilte Verträge		-		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19), (48)			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			185.860	216.020
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe			11.904.287	13.446.704
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen				
ca) Bauspareinlagen		5.122.282		5.039.933
Darunter:				
Auf gekündigte Verträge	44.665			(38.372)
Auf zugeteilte Verträge	87.527			(90.775)
cb) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten			-	-
cc) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten			-	-
			5.122.282	5.039.933
d) Andere Verbindlichkeiten			26.210.378	22.387.993
			43.422.807	41.090.650
Darunter: täglich fällig	14.678.915			(12.054.966)
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte:				
Hypotheken-Namenspfandbriefe		-		-
Öffentliche Namenspfandbriefe		-		-
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)			
a) Begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		10.418.676		10.707.616
ab) Öffentliche Pfandbriefe		14.839.935		13.208.575
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		28.575.162		27.057.200
			53.833.774	50.973.391
b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten			3.276.048	12.590.731
			57.109.822	63.564.121
Darunter: Geldmarktpapiere	3.276.048			(12.590.731)
Handelsbestand	(21), (36), (37), (48)		8.947.172	11.376.456
Übertrag:			165.452.010	154.016.695

Aktivseite

in Tsd. €

	Anhang Ziffer	31.12.2020	31.12.2019
Übertrag:		154.830.557	148.036.703
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)	1.044.008	1.032.613
Handelsbestand	(6), (14), (36), (37), (48)	19.160.077	14.604.217
Beteiligungen	(7), (17), (48)	31.872	31.033
Darunter:			
An Kreditinstituten	14.151		(14.151)
An Finanzdienstleistungsinstituten	0		(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17), (48)	2.000.621	2.021.394
Darunter:			
An Kreditinstituten	874.780		(874.780)
An Finanzdienstleistungsinstituten	13.074		(13.074)
Treuhandvermögen	(9)	1.395.092	914.273
Darunter: Treuhandkredite	1.217.099		(738.702)
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		–	–
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.943	82.533
c) Geschäfts- oder Firmenwert		–	6.593
d) Geleistete Anzahlungen		–	–
		101.943	89.126
Sachanlagen	(11), (17)	182.791	140.434
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)	1.031.095	1.231.965
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		469.363	516.467
b) Andere		530.565	289.109
		999.928	805.576
Summe der Aktiva		180.777.983	168.907.335

Passivseite

in Tsd. €

	Anhang	Ziffer		31.12.2020	31.12.2019
Übertrag:				165.452.010	154.016.695
Treuhandverbindlichkeiten	(22)			1.395.092	914.273
Darunter: Treuhandkredite		1.217.099			(738.702)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)			648.502	1.054.197
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			354.515		303.813
b) Andere			826.976		604.364
				1.181.490	908.177
Rückstellungen	(25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.262.382		1.187.638
b) Steuerrückstellungen			113.013		110.768
c) Andere Rückstellungen			481.471		498.000
				1.856.867	1.796.406
Fonds zur baupartechnischen Absicherung				11.200	11.200
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)			2.236.426	2.236.516
Genussrechtskapital	(27), (30)			81.000	81.000
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		81.000			(61.009)
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(28)			374.314	374.310
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(30)			598.623	598.623
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123.367			(123.367)
Eigenkapital	(30)				
a) Gezeichnetes Kapital					
aa) Stammkapital			588.889		588.889
ab) Kapitaleinlage			1.920.000		1.920.000
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			518.000		518.000
				3.026.889	3.026.889
b) Kapitalrücklage				1.546.412	1.546.412
c) Gewinnrücklagen					
cc) Satzungsmaßige Rücklage			294.444		294.444
cd) Andere Rücklage			1.984.713		1.958.193
				2.279.157	2.252.637
d) Bilanzgewinn				90.000	90.000
				6.942.458	6.915.938
Summe der Passiva				180.777.983	168.907.335
Eventualverbindlichkeiten	(31)				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				7.855.793	7.597.973
Andere Verpflichtungen	(32)				
a) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			1.110.397		2.071.931
b) Unwiderrufliche Kreditzusagen			22.999.189		23.222.476
				24.109.586	25.294.407

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in Tsd. €

	Anhang Ziffer		2020	2019
Zinserträge aus	(39), (40)			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.193.239		4.103.991
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:				
aa) Aus Bauspardarlehen		4.286		(4.818)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		17.896		(18.069)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		56		(62)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		119.171		113.325
Darunter: negative Zinserträge		142.376		(69.064)
			4.312.410	4.217.316
			3.313.771	3.414.460
Zinsaufwendungen				
Darunter: für Bauspareinlagen		65.336		(70.422)
Darunter: positive Zinsaufwendungen		158.056		(98.894)
			998.639	802.856
Laufende Erträge aus	(39)			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.740	27.875
b) Beteiligungen			841	1.147
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			51.808	11.237
			58.389	40.259
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			154.395	126.566
Provisionserträge	(39), (41)		284.801	282.435
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:				
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		22.157		(18.592)
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		2		(16)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		4		(7)
Provisionsaufwendungen			86.171	91.228
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		28.916		(32.575)
			198.630	191.207
Nettoertrag des Handelsbestands	(39)		-12.925	76.717
Sonstige betriebliche Erträge	(39), (42)		79.571	100.961
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		314.423		323.359
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		55.571		83.870
			369.993	407.229
Darunter: für Altersversorgung		6.818		(5.991)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen			545.053	608.562
			915.046	1.015.791
Übertrag:			561.654	322.775

in Tsd. €

Anhang Ziffer				2020	2019
Übertrag:				561.654	322.775
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				24.487	23.983
Sonstige betriebliche Aufwendungen (42)				164.140	166.988
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				602.300	464.862
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				309.687	411.091
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				4.766	5.568
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				3.145	4.665
Aufwendungen aus Verlustübernahme				427	403
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				–	–
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				78.366	76.726
Außerordentliche Erträge				–	333.063
Außerordentliche Aufwendungen				–	81.000
Außerordentliches Ergebnis (44)				–	252.063
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (45)					–4.803
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				1.807	1.259
				51.847	–3.544
Jahresüberschuss				26.520	332.333
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				90.000	–
Einstellung in Gewinnrücklagen				26.520	242.333
Bilanzgewinn				90.000	90.000

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigung oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem Einjahresverlust beziehungsweise dem Verlust für die gesamte Restlaufzeit im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen

Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in den Posten Handelsaktiva und -passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftszugewogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk (MaR) mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige

Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet. Der Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt,

dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 167 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatz	2,30	2,71
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

in %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwert-erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Bank steuert mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze Euro OverNight Index Average (EONIA), Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die Umsetzung der erst teilweise final geregelten Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen. Zum 31. Dezember 2020 sind allein bei der Bank Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 53,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 13,0 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von

(unsaldiert) nominal 501,2 Mrd. € betroffen. Für die bestehenden Verträge der Bank sind insbesondere die Referenzzinssätze EONIA (Umstellung auf Euro Short Term Rate, €STR) und LIBOR (Umstellung auf „risk free rates“, das heißt Secured Overnight Financing Rate, SOFR, Sterling Overnight Index Average, SONIA, beziehungsweise Swiss Average Rate Overnight, SARON) für eine Überprüfung auf Anpassungsbedarf relevant.

Die von der Bank als zentrale Kontrahenten genutzten Clearingstellen haben bereits Ende Juli 2020 ihre Diskontierungskurven umgestellt und für die Anpassungen der Verzinsungsabreden der Sicherheiten auf €STR entsprechende Ausgleichszahlungen vorgenommen, die erfolgswirksam vereinnahmt wurden. Entsprechend verwendet die Bank auch intern auf €STR und SOFR angepasste Bewertungsparameter. Die darüber hinausgehenden Auswirkungen im bilateralen Derivate- und Interbankengeschäft durch neue vertragliche Standards und die Vereinbarung von eventuellen Ausgleichszahlungen sind noch nicht abschließend einschätzbar. Im Kunden- und Derivategeschäft werden bei neueren Verträgen bereits neue oder angepasste Vertragsregelungen und Rahmenvertragswerke verwendet, die entweder die neuen Referenzzinssätze (€STR, SOFR) oder jeweils Fallback-Regelungen für entfallende Berechnungsgrundlagen enthalten.

Die gesamten finanziellen Auswirkungen aus eventuellen Vertragsanpassungen und Veränderungen von bei Bewertungen verwendeten weiteren Marktparametern sind noch nicht quantifizierbar, werden aber insgesamt nicht in einer für die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlichen Höhe erwartet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handlungsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätlich bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Im Berichtsjahr resultierte hieraus eine aufwandswirksame Auflösung in Höhe von 0,2 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €).

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,65 %. Latente Steuern in den ausländischen Berichtseinheiten werden mit den dort geltenden statistischen Steuersätzen bewertet.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.241	6.259
Forderungen an verbundene Unternehmen	604	1.043
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34	31
Der Unterposten Andere Forderungen enthält:		
Nachrangige Forderungen	10	8
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	4.631	5.716
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	852	1.806
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	386	609
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.547	1.427
Mehr als fünf Jahre	5.076	4.815

(3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	554	687
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	259	235
Nachrangige Forderungen	12	15
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	4.431	7.073
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.412	7.366
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	42.811	39.324
Mehr als fünf Jahre	44.980	45.604
Mit unbestimmter Laufzeit	2.235	4.146

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	14.830	17.109
Nicht börsennotiert	585	770
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.527	3.520
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	5.296	1.483
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	–	–

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	23	27
Nicht börsennotiert	0	–

Der Posten beinhaltet Anteile an zwei (31. Dezember 2019: zwei) ausschließlich von der Helaba gehaltenen Wertpapiersondervermögen (Mischfonds beziehungsweise reine Rentenfonds) mit einem Buchwert von insgesamt 1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 1 Mrd. €). Im Rahmen der langfristigen Investitionsabsicht der Helaba investieren diese Sondervermögen überwiegend in zinstragende Wertpapiere.

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investment-Kommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 5 Mio. € über dem Zeitwert von

20 Mio. € liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben. Bei den börsennotierten Wertpapieren bestanden keine nennenswerten Kurswertreserven am Bilanzstichtag. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung (2019: 21 Mio. €).

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 72 Mio. €. Im Vorjahr entfielen auf solche Investmentvermögen 43 Mio. €.

(6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	9.223	7.228
Forderungen	1.083	851
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.832	6.499
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	27
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–

Der Anstieg des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der positiven Marktwerte der Derivate. Dieser Effekt wird nur leicht durch den Rückgang an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kompensiert. Daneben ist eine Saldierung von Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 10,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 7,7 Mrd. €) führt.

(7) Beteiligungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Wertpapieren sind:		
Börsenfähig	14	14
Börsennotiert	–	–

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Wertpapieren sind:		
Börsenfähig	104	104
Börsennotiert	–	–

(9) Treuhandvermögen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	679	430
Forderungen an Kunden	538	309
Beteiligungen	65	5
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	6	62
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92	95
Sonstige Vermögensgegenstände	15	13

(10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Erworben standardisierte Software	102	81
Geschäfts- oder Firmenwerte	–	7

(11) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	147	97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30	30

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	534	595
Sonstige	408	466

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	351	383
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	118	133
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	491	256
Sonstige	39	33

(14) Echte Pensionsgeschäfte

Die Bank hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr weder eigene Vermögensgegenstände des Handelsbestands noch der Liquiditätsreserve in Pension gegeben.

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.987	2.391
Handelsspassiva	11.472	9.762

Darin enthalten sind entliehene Wertpapiere in Höhe von 0,0 Mio. € (31. Dezember 2019: 56 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	26.367	26.171

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagever- mögen gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2020	230	288	47	59	2.083	2.708
Zugänge	37	65	36	0	16	155
Wechselkurs- veränderungen	-1	-1	-0	1	0	-1
Umgliederungen	-	-	-	2	-2	-
Abgänge	0	14	2	2	35	52
Stand zum 31.12.2020	266	339	82	61	2.063	2.809
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2020	141	148	4	28	62	383
Zuschreibungen	-	-	-	0	-	0
Planmäßige Abschreibungen	18	6	-	-	-	25
Außerplanmäßige Abschreibungen	6	3	4	1	-	14
Wechselkurs- veränderungen	-1	-1	-0	-	-	-2
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0	0	-	-	-	0
Stand zum 31.12.2020	164	156	9	29	62	419
Buchwerte						
Zum 1.1.2020	89	140	43	31	2.021	2.325
Zum 31.12.2020	102	183	73	32	2.001	2.390

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.449	6.324
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.498	5.261
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13	22
Täglich fällig	11.468	6.891
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.180	1.690
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.451	3.934
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.437	10.357
Mehr als fünf Jahre	16.437	15.113

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert überwiegend aus der Teilnahme der Helaba an den Langfrist-Tendern III („targeted longer-term refinancing operations“ III, TLTRO III) der EZB mit insgesamt 16,0 Mrd. € bei gleichzeitiger Rückführung eines früheren Tenders aus 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. €. Die EZB hatte in 2019 die Bedingungen für eine dritte Serie von quartalsweisen Tender-Verfahren ab 2020 (TLTRO III) beschlossen. Die in 2020 nochmals aktualisierten Bedingungen sehen zum einen eine nachträglich bei Rückzahlung oder Fälligkeit auszahlende Verzinsung mit dem durchschnittlichen Hauptrefinanzierungszinssatz über die Laufzeit vor. Zudem wird für einen besonderen Verzinsungszeitraum bis 23. Juni 2021 ein Zinsabschlag von 50 Basispunkten gewährt. Zum anderen besteht abhängig von der stichtagsbezogenen Zunahme bestimmter zukünftiger Nettokreditgewährungen die Möglichkeit, eine weitere Zinsvergünstigung in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld zu erhalten.

Der sichere Zinsabschlag für den besonderen Verzinsungszeitraum wird ratiertlich erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt. Da die Entstehung der zusätzlichen Zinsvergünstigung abhängig vom stichtagsbezogenen Erreichen der Nettokreditzuwächse ist, erfolgt keine vorzeitige Vereinnahmung dieser Zinsvergünstigung bis zur sicheren Erwartung der Erfüllung aller Bedingungen oder Entstehung der Ansprüche.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	394	402
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91	63
Täglich fällig	14.679	12.164
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	2.752	1.687
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.754	7.560
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.513	5.645
Mehr als fünf Jahre	12.724	14.035

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	6.702	7.624
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Täglich fällig	1	–
Bis drei Monate	2.155	10.670
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.120	1.921
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Derivative Finanzinstrumente	3.595	3.021
Verbindlichkeiten	5.323	8.334
Darunter: verbrieftete Verbindlichkeiten	543	1.178
Risikoaufschlag	29	22

Die Saldierung von Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 14,7 Mrd. €

(31. Dezember 2019: 10,9 Mrd. €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Handelsbestand resultiert unter anderem aus gestiegenen Einlagen von institutionellen Kunden und Sparkassen.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	465	255
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	753	484
Sonstige Verbindlichkeiten	178	176

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	463	510
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	77	417
Zinsen für Genussrechte und stille Einlagen	34	34
Abzuführende Steuern	10	11
Erhaltene Optionsprämien des Nichthandelsbestands	2	4

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	305	248
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	44	49
Sonstige	6	7
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	648	417
Sonstige	179	188

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,30 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,60 %) beträgt zum Bilanzstichtag 167 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 40 Mio. € (31. Dezember 2019: 39 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 43 Mio. € (31. Dezember 2019: 40 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 48 Mio. € (31. Dezember 2019: 42 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,4 Mio. € (2019: 4,4 Mio. €) mit Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –2,0 Mio. € (2019: –2,2 Mio. €) verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem besteht eine im Vorjahr gebildete Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 66 Mio. €, die sukzessive verbraucht wird.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % der Gesamtposition übersteigen, sind wie folgt ausgestaltet:

Währungsbetrag in Mio.	Währung	Aktueller Zinssatz in %	Fällig in	Vorzeitige Rückzah- lungsver- pflichtung
-	EUR	-	-	-

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen den Anforderungen des Kreditwesengesetzes für die anrechenbaren Eigenmittel. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 28 Mio. € (31. Dezember 2019: 29 Mio. €) enthalten. Für nachrangige Mittelaufnahmen betrug der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 75 Mio. € (2019: 93 Mio. €).

(27) Genussrechtskapital

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Namensgenussrechte	61	61
Verbriefte Genussrechte	20	20

Die Genussrechte wurden im Hinblick auf die bei Begebung bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berücksichtigungsfähigkeit als Eigenmittel für bankaufsichtsrechtliche Meldungen ausgestaltet. Die Entstehung der Ansprüche auf Ertrag und Rückzahlungen ist abhängig vom Vorliegen entsprechender Gewinne. An etwaigen Verlusten nehmen die Gläubiger entsprechend den jeweiligen Bedingungen der Genussrechte teil. Der Posten beinhaltet sechs Genussrechte.

(28) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter an-

derem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2020 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2019: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2020 betrug 0,5 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €).

(29) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	8.364	9.544

(30) Eigene Mittel

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	3.027	3.027
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	518	518
Kapitalrücklage	1.546	1.546
Gewinnrücklagen	2.279	2.253
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Genussrechtskapitals,	81	81
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur baupartechnischen Absicherung sowie nachrangiger Verbindlichkeiten	11	11
	2.236	2.237
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.154	10.128

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 27 Mio. € vorgeschlagen.

(31) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	5.026	4.418
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	2.830	3.180

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(32) Andere Verpflichtungen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:		
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	1.110	2.072
Unwiderrufliche Kreditzusagen für Buchkredite	22.999	23.222

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(33) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Emittierte Hypothekendarlehen	10.634	10.958
Zur Deckung bestimmte Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	14.649	13.844
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	605	803
Treuhandvermögen	1.000	724
Überdeckung	5.620	4.413
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	27.620	27.449
Zur Deckung bestimmte Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	195	256
Forderungen an Kunden	32.689	32.748
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	933	935
Treuhandvermögen	853	710
Überdeckung	7.050	7.200

(34) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarfandbriefe:				
Deckungsmasse	16.255	15.371	17.459	16.396
Pfandbriefumlauf	10.634	10.958	10.881	11.133
Überdeckung	5.620	4.413	6.579	5.263
Risikobarwert internes Modell			5.685	4.702
Öffentliche Pfandbriefe:				
Deckungsmasse	34.671	34.648	41.928	40.991
Pfandbriefumlauf	27.620	27.449	32.438	31.898
Überdeckung	7.050	7.199	9.490	9.093
Risikobarwert internes Modell			8.148	8.045

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Der Risikobarwert gemäß Barwertverordnung gibt den barwertigen Deckungssaldo nach Stresstest an. Für die Simulation von Zinsrisiken wurde das interne Modell MaRC² herangezogen; die Simulation von Währungsrisiken erfolgte auf Basis des dynamischen Verfahrens.

**Aufgliederung der Deckungswerte nach
Zinsbindungsfristen und Aufgliederung der
Pfandbriefe nach Restlaufzeiten gemäß
§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG**

in Mio. €

	Deckungsmasse		Pfandbrief	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarpfandbriefe:				
Bis sechs Monate	1.379	631	708	739
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	799	827	1.210	2.028
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	797	1.140	2.898	747
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.418	671	500	1.232
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.505	2.626	1.084	2.148
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.633	2.242	1.798	1.089
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.823	1.958	2.260	1.798
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	4.710	5.008	77	1.077
Über zehn Jahre	193	269	100	100
Öffentliche Pfandbriefe:				
Bis sechs Monate	2.176	2.512	1.842	1.758
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.213	1.599	1.070	1.203
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.558	1.393	1.504	1.842
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.335	1.280	3.358	1.075
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	3.939	2.851	3.909	4.862
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.634	3.474	1.924	2.155
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.221	2.224	1.317	1.169
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	10.248	10.000	8.219	8.358
Über zehn Jahre	9.348	9.316	4.477	5.028

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 7, 8, 9, 10
und 11 sowie Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarlehen:		
Umlaufende Darlehen	10.634	10.958
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	81,9	90,6
Deckungsmasse	16.255	15.371
Davon: weitere Deckung	605	803
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen	–	–
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	61,7	58,8
Summe Nettobarwerte	6.115	4.903
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	2.366	2.599
US-Dollar	2.300	998
Britische Pfund	1.092	957
Norwegische Kronen	64	67
Schweizer Franken	53	56
Schwedische Kronen	240	226
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	4,3	4,1
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	59,0	58,8
Öffentliche Darlehen:		
Umlaufende Darlehen	27.620	27.449
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	88,9	97,7
Deckungsmasse	34.671	34.648
Davon: weitere Deckung	50	44
Davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen	–	–
Davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	95,0	94,3
Summe Nettobarwerte	8.196	8.056
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Währung:		
Euro	7.696	7.882
US-Dollar	358	28
Britische Pfund	–	–
Schweizer Franken	140	145
Japanische Yen	2	2

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekendarlehen nach Nutzungsart

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

Land	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	169	130	478	285	2.059	2.203	1	0	0	0	2.707	2.619
Finnland	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	12	-
Frankreich	-	-	-	-	16	16	-	-	-	-	16	16
Vereinigtes Königreich	-	-	-	-	12	8	-	-	-	-	12	8
USA	-	-	-	-	1.332	1.177	-	-	-	-	1.332	1.177
Gesamt	169	130	478	285	3.431	3.404	1	0	0	0	4.079	3.819

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

Land	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	2.717	2.332	2.343	1.791	146	240	222	766	50	-	2	61	5.480	5.190
Belgien	137	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137	108
Finnland	108	59	176	66	-	-	-	47	-	-	-	-	284	172
Frankreich	591	596	160	148	-	-	-	36	-	-	-	-	751	780
Luxemburg	192	158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	192	158
Schweden	119	87	119	106	-	-	-	33	-	-	-	-	238	226
Niederlande	286	182	193	176	-	-	14	-	6	-	-	16	500	374
Norwegen	61	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	65
Österreich	86	58	35	107	-	-	-	-	-	-	-	-	120	165
Polen	392	502	644	547	-	-	-	-	-	-	-	-	1.036	1.049
Tschechien	70	17	52	52	-	-	-	-	-	-	-	-	122	69
Vereinigtes Königreich	726	603	307	196	-	-	1	139	-	-	-	-	1.033	938
USA	1.501	1.367	116	87	-	-	-	-	-	-	-	-	1.617	1.454
Gesamt	6.985	6.134	4.144	3.276	146	240	238	1.021	56	-	2	77	11.571	10.748

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Hypothekendarlehen		
Bis 0,3 Mio. €	654	478
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	181	142
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	949	1.047
Größer 10 Mio. €	13.865	12.901
Weitere Deckung	605	803
Öffentliche Darlehen		
Bis 10 Mio. €	3.798	4.918
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.413	10.913
Größer 100 Mio. €	22.410	18.714
Weitere Deckung	50	103

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungs- noch Zwangsverwaltungs-fälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Ver-lusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Gewerblich	-	-
Wohnwirtschaftlich	-	-
Gesamt	-	-

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner

in Mio. €

Land	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute / Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	839	814	13.288	12.894	13.512	13.354	4.499	4.840	32.138	31.902	787	763
Belgien	–	–	–	918	860	–	–	–	860	918	–	–
Dänemark	9	–	–	–	–	–	–	–	9	–	9	–
Finnland	–	–	–	21	20	–	–	–	20	21	–	–
Frankreich inklusive Monaco	17	16	181	390	161	–	30	31	389	437	17	16
Vereinigtes Königreich	226	152	–	–	–	–	–	–	226	152	226	152
Luxemburg	2	3	–	–	–	–	–	–	2	3	2	3
Spanien	–	–	39	84	33	–	–	–	72	84	–	–
Österreich	61	62	748	820	–	–	–	–	809	882	3	3
Portugal	–	–	–	100	50	–	–	–	50	100	–	–
Schweiz	–	–	46	46	–	–	–	–	46	46	–	–
Gesamt	1.154	1.047	14.302	15.273	14.636	13.354	4.528	4.871	34.621	34.545	1.043	937

Die mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen beliefen sich bei den öffentlichen Pfandbriefen auf einen Gesamtbetrag von 0 Tsd. € (31. Dezember 2019: 0 Tsd. €).

(35) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 und 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Zinsrisiken	191.005	197.950	10.805	10.823
Zins-Swaps	173.149	178.828	10.640	8.445
Zinsoptionen	8.909	9.511	3	2.373
Käufe	319	519	3	–
Verkäufe	8.590	8.992	–	2.373
Caps, Floors	5.338	5.260	162	5
Börsenkontrakte	3.611	4.351	1	0
Währungsrisiken	26.249	31.203	368	729
Devisentermingeschäfte	7.402	11.381	13	78
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	18.843	19.818	355	651
Devisenoptionen	3	4	0	–
Käufe	3	4	0	–
Verkäufe	–	–	–	–
Gesamt	217.254	229.153	11.174	11.552

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 1.133 Mio. € (31. Dezember 2019: 915 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.191 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.349 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	8.999	8.174	7.736	9.919	-	-
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.028	23.713	2.457	3.939	-	-
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.615	85.037	11.848	12.188	-	-
Mehr als fünf Jahre	83.362	81.026	4.209	5.157	-	-
Gesamt	191.005	197.950	26.249	31.203	-	-

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	-	-	-	-	16.735	18.093
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-	-	-	18.485	27.652
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-	-	-	94.463	97.224
Mehr als fünf Jahre	-	-	-	-	87.571	86.183
Gesamt	-	-	-	-	217.254	229.153

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 13,1 % (31. Dezember 2019: 16,1 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 7.975 Mio. € (31. Dezember 2019: 11.222 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	100.651	96.017	7.486	8.661
Öffentliche Stellen in der OECD	3.608	4.092	603	204
Sonstige Kontrahenten	112.995	129.044	3.085	2.686
Gesamt	217.254	229.153	11.174	11.552

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,1 % (31. Dezember 2019: 97,9 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken.

(36) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps.

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Zinsrisiken	315.356	298.514	8.597	3.014
Zins-Swaps	269.118	244.813	8.196	2.685
Forward Rate Agreements	2.000	–	–	–
Zinsoptionen	21.508	26.041	384	282
Käufe	8.756	11.480	380	10
Verkäufe	12.752	14.561	3	271
Caps, Floors	17.656	17.994	16	48
Börsenkontrakte	4.892	9.091	0	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	183	575	0	0
Währungsrisiken	37.007	45.397	401	449
Devisentermingeschäfte	30.874	38.732	195	337
Währungs-Swaps / Zins-Währungs-Swaps	5.470	5.919	200	109
Devisenoptionen	663	746	6	3
Käufe	332	374	6	–
Verkäufe	331	372	–	3
Aktien und sonstige Preisrisiken	4.881	5.223	224	120
Aktienoptionen	4.681	4.860	220	110
Käufe	2.416	2.542	220	–0
Verkäufe	2.265	2.318	–	111
Börsenkontrakte	200	363	3	10
Kreditderivate	5.337	3.196	2	11
Käufe	3.019	1.683	1	11
Verkäufe	2.318	1.513	1	0
Rohwarenrisiken	93	43	–	0
Rohwarenoptionen	93	43	–	0
Gesamt	362.674	352.373	9.223	3.595

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	14.982	13.185	15.581	19.627	162	269
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.344	35.418	11.118	14.064	652	558
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	116.244	120.804	8.865	10.101	4.053	4.066
Mehr als fünf Jahre	155.786	129.107	1.442	1.605	13	330
Gesamt	315.356	298.514	37.007	45.397	4.881	5.223

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Bis drei Monate	–	32	93	43	30.818	33.156
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	230	391	–	–	40.345	50.431
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.047	2.618	–	–	134.209	137.589
Mehr als fünf Jahre	61	155	–	–	157.302	131.197
Gesamt	5.337	3.196	93	43	362.674	352.373

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 13,7 % (31. Dezember 2019: 16,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	143.131	144.361	2.074	1.585
Banken außerhalb der OECD	4	3	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	17.867	21.062	4.411	624
Sonstige Kontrahenten	201.671	186.947	2.738	1.386
Gesamt	362.674	352.373	9.223	3.595

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 71,3 % (31. Dezember 2019: 65,1 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 62,5 % leicht gestiegen (31. Dezember 2019: 60,6 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 62,3 % (31. Dezember 2019: 60,1 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 58,5 % (31. Dezember 2019: 59,3 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2019: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(37) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Derivative Finanzinstrumente	9.223	7.228	3.595	3.020	-153	-36
Zinshandel	8.596	6.422	3.015	2.302	-144	-80
Aktienhandel	224	184	120	124	-2	-7
Devisenhandel	401	622	449	582	-5	52
Kreditderivate	2	0	11	12	-23	-11
Rohwaren	-	-	0	-	21	10
Forderungen/Verbindlichkeiten	1.083	851	5.267	8.345	38	12
Schuldscheindarlehen	659	807	-	-	20	29
Tages- und Termingelder	330	16	4.655	7.105	19	6
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	87	16	-	-	-1	-
Begebene Geldmarktpapiere/ Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	481	1.112	-3	-11
Begebene Aktien-/Indezertifikate	-	-	63	66	3	-13
Sonstiges	7	12	68	62	0	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.831	6.498	85	11	134	113
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	27	-	-	-	15
Sonstiges					-32	-27
Provisionen					-32	-27
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					0	0
Gesamt	19.160	14.604	8.947	11.376	-13	77

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 10,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 7,7 Mrd. €), bei den Handelspassiva 14,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 10,9 Mrd. €) saldiert.

(38) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 10.801 Mio. € (31. Dezember 2019: 12.580 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für bonitätsinduzierte Wertminderungen der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Bonitätsinduzierte Zuschreibungen auf Wertpapiere	-4	-16
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	0	-

(39) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	4.157	3.704
Europäische Union ohne Deutschland	295	656
Übriges Ausland	283	455

(40) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode negative Zinsen in Höhe von 142 Mio. € (31. Dezember 2019: 69 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten einen Ertrag von 158 Mio. € (31. Dezember 2019: 99 Mio. €).

Die Erträge aus negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 31 Mio. € die erhöhten Bestände an aufgenommenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Mio. € und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. €.

(41) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Bürgschaften und Garantien sowie aus dem Zahlungsverkehr. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(42) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. € (2019: 15 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 20 Mio. € (2019: 23 Mio. €), aus dem Abgang einer Immobilie in Höhe von 20 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 15 Mio. € (2019: 26 Mio. €) ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 129 Mio. € (2019: 141 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 3 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

(43) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft werden in dieser Position ausgewiesen. Beim Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft hat die Bank von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB keinen Gebrauch gemacht.

(44) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist zum 31. Dezember 2020 kein außerordentliches Ergebnis aus.

(45) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern entfallen im Wesentlichen auf die Besteuerung der in Deutschland und in den USA (Niederlassung New York) steuerpflichtigen Ergebnisse.

(46) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 33 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 160 Mio. €. Hiervon entfallen 10 Mio. € auf zwei verbundene Unternehmen.

Die Bank ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Bank in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich

verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten galt dies nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausging.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Die Frankfurter Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Diese Sicherungseinrichtungen haben institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe wurde mit Wirkung vom 3. Juli 2015 an die Vorgaben des Einlagensicherungsgesetzes angepasst. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 % der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 54 Mio. € (31. Dezember 2019: 45 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon hat die Bank in Höhe von 42 Mio. € (31. Dezember 2019: 28 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Helaba Asset Services (vormals: Helaba Dublin Landesbank Hessen-Thüringen International) sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften sowie für außerbilanzielle Ziehungsrisiken waren Wertpapiere im Wert von 10.558 Mio. € hinterlegt. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 16.000 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 6.913 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 2.071 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der LBS Immobilien GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von 0,5 bis zu 9,5 Jahren genutzten Immobilien sind für 2021 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 28 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.146 Mio. € (31. Dezember 2019: 2.582 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2020 2.078 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.797 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die möglichen Verpflichtungen aus Prozessrisiken betragen zum 31. Dezember 2020 15 Mio. € (31. Dezember 2019: 18 Mio. €). Die Bank hat sich gegenüber einzelnen Tochtergesellschaften mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu gleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 86 Mio. € (31. Dezember 2019: 76 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden derzeit nicht bei der Helaba bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 1.854 Mio. € (853 Mio. € öffentliche Pfandbriefe und 1.001 Mio. € Hypothekenpfandbriefe).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(47) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(48) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden

Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	4.126	171	8.652	0	12.948
Forderungen an Kreditinstitute	604	–	–	–	604
Forderungen an Kunden	556	162	8.474	0	9.192
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	152	–	152
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	937	–	–	–	937
Handelsaktiva	0	–	24	–	24
Beteiligungen	–	9	–	0	9
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	–	–	–	2.000
Sonstige Aktivposten	29	–	2	–	31
Passiva	6.340	40	2.861	0	9.242
Verbriefte Verbindlichkeiten	198	–	–	–	198
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.498	–	179	–	5.677
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	634	40	2.677	0	3.351
Handelspassiva	1	–	0	–	1
Sonstige Passivposten	9	0	6	–	14
Eventualverbindlichkeiten	110	100	1.415	–	1.625

Für den 31. Dezember 2019 ergaben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	4.777	157	8.676	11	13.620
Forderungen an Kreditinstitute	1.043	1	–	–	1.044
Forderungen an Kunden	687	146	8.476	11	9.320
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	185	–	185
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	989	–	–	–	989
Handelsaktiva	–0	–	11	–	11
Beteiligungen	–	10	–	0	10
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.021	–	–	–	2.021
Sonstige Aktivposten	37	–	3	–	40
Passiva	5.750	33	2.053	0	7.835
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.281	–	190	–	5.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	426	33	1.856	0	2.315
Handelspassiva	2	–	0	–	2
Sonstige Passivposten	40	0	7	–	47
Eventualverbindlichkeiten	120	44	23	–	187

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 167 Mio. € (31. Dezember 2019: 30 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen umfassen Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €) und Kredite an Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2019: 0 Mio. €).

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 5,5 Mio. € (2019: 6,4 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 0,8 Mio. € und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im

vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3,8 Mio. € (2019: 3,5 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 66,9 Mio. € (2019: 59,8 Mio. €) zurückgestellt.

(49) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Bank	1.153	1.194	1.601	1.602	2.754	2.796
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	265	259	178	173	443	432
Landesbausparkasse	117	127	81	87	198	214
Gesamtbank	1.535	1.580	1.860	1.862	3.395	3.442

(50) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Mitglieder

Gerhard Grandke

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Thomas Schäfer

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 28. März 2020 –

Michael Boddenberg

Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– seit 26. Juni 2020 –
– Zweiter stellvertretender Vorsitzender
seit 3. Juli 2020 –

Dr. Christoph Krämer

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Iserlohn
Iserlohn
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– bis 31. Dezember 2020 –

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2021 –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt
– seit 12. November 2020 –

Dr. Annette Beller

Mitglied des Vorstands
B. Braun Melsungen AG
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen

Nancy Faeser

Mitglied des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Günter Högner

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taanussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld
– seit 2. April 2020 –

Uwe Schmidt

Landrat
Kreis Kassel
Kassel

Dr. Hartmut Schubert

Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Eric Tjarks

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Bensheim
Bensheim
– bis 31. Juli 2020 –

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Arnd Zinnhardt

Königstein

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki

Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender –

Frank Beck

Stellvertretender Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Thorsten Kiwitz

Abteilungsleiter
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum

Abteilungsleiterin
Düsseldorf

Annette Langner

Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther

Bankangestellter
Frankfurt am Main

Birgit Sahlinger-Rasper

Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner

Bankangestellter
Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstands

Herbert Hans Grüntker

– Vorsitzender –
– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Vorstandsstab und Konzernstrategie, Revision, Personal, Recht, Volkswirtschaft und Research, Prozessmanagement und Informationssicherheit, WIBank

Thomas Groß

– Vorsitzender seit 1. Juni 2020 –
– stellvertretender Vorsitzender bis
31. Mai 2020 –

Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, Operations, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft

Dr. Detlef Hosemann

Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout, Compliance, Informationstechnologie sowie Organisation

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest

Frank Nickel

– seit 1. Juni 2020 –

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund

Christian Rhino

– seit 1. Februar 2021 –

Chief Information Officer und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für die Geschäftsbereiche Informationstechnologie, Operations und Organisation

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management London

Dr. Norbert Schraad

– bis 31. Mai 2020 –

Dezernent für Corporate Finance, Zielkundenmanagement Großunternehmen, Zielkundenmanagement Midcaps, Leitung Vertrieb NRW/NL Düsseldorf, Zielkundenmanagement Öffentliche Hand/KNU, Zielkundenmanagement International, Vertriebs-service

(51) Verzeichnis des Anteilsbesitzes**Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285
Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB**

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung	
		gesamt	davon un- mittelbar					
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,2	3.410	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,04	2,04		31,2	3.267	€	
4	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		182,2	-20.567	€	
5	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	1,99	1,99	0,30	20,0	-630	€	
6	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		684,2	-20.074	€	
7	Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-5	€	
8	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		253,2	10.621	€	
9	Almack Mezzanine II Unleveraged LP, London, Vereinigtes Königreich	5,83	5,83		4,7	-28	€	
10	AlphaHaus GmbH & Co. KG i.L., Erzhausen	5,50	0,00		1,1	12	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		2,5	1.614	€	
12	Arabesque S-Ray GmbH, Frankfurt am Main	2,19	0,00		16,0	-3.469	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-23,2	-1.047	€	
14	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-3	€	
15	AWW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00	11,63	0,2	17.408	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		28,6	762	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	273,3	-874	€	
18	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		223,0	56.644	€	
19	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	
20	BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1.713	€	¹⁾

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
21	BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		2,7	786	€
22	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00	0,21	0,0	-8	€
23	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,6	626	€
24	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,6	92	€
25	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		21,8	985	€
26	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,2	637	€
27	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,2	-0	€
28	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		60,3	-157	€
29	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	45,7	-237	€
30	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
31	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		k.A.	k.A.	
32	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		970,5	-46.658	€
33	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,85	0,00		-21,4	-532	€
34	Clareant Mezzanine Fund II (No. 1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		18,5	-171	€
35	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		15,6	-1.311	€
36	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,7	317	€
37	DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	6,13	6,13		0,0	617	€
38	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	12,3	460	€
39	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
40	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		k.A.	k.A.	
41	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	1,71	0,00		662,8	50.307	€
42	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		211,4	15.656	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
43	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		206,7	9.331	€
44	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		13,8	42.812	€
45	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.409	€
46	Doughty Hanson & Co. V LP No. 1, London, Vereinigtes Königreich	1,60	1,60		30,3	3.977	€
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-43	€
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-82	€
49	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		14,7	1.929	€
50	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,1	176	€
51	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	-12.162	€
52	EQT IX (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		k.A.	k.A.	
53	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€
54	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	57	€
55	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€
56	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		1,4	-1.096	€
57	Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	94,90		203,2	-2.997	€
58	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76	0,00	0,00	3.321,1	64.503	€
59	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		7,2	4	€
60	EUFISERV Payments s.c.r.l., Bruxelles, Belgien	12,28	12,28		0,3	-11	€
61	FAM-Grundstücksverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	1	€
62	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,2	-928	€
63	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,4	-241	€
64	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,3	-193	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
65	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-261	€
66	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	15	€
67	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,4	-507	€
68	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-1	€
69	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,5	-293	€
70	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,4	-242	€
71	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		0,0	-4	€
72	Fiducia & GAD IT AG, Karlsruhe	0,02	0,00		431,6	-114	€
73	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
74	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	52	€
75	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		k.A.	k.A.	
76	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
77	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		16,8	808	€
78	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		124,7	3.657	CHF
79	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		930,7	45.000	€
80	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	3.702	€
81	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	41	€
82	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	4	€
83	G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,3	195	€
84	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	170	€
85	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		1,8	1.052	€
86	G & O MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,0	-46	€
87	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-494	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
88	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	55	€
89	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	2	€
90	G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	859	€
91	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	2.204	€
92	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-15,5	-2.149	€
93	gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		2,7	2.368	€
94	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,0	2	€
95	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.	
96	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.	
97	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
98	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		-1,5	235	€
99	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	670	€
100	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	-12.569	€
101	GIMPRO Beteiligungs- und Geschäftsführungsgesellschaft mbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-5	€
102	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		19,0	-3.178	€
103	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	8	€
104	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-53	€
105	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
106	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
107	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	1.260	€
108	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,1	-62	€
109	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
110	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		4,9	-783	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
111	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		2,0	-884	€
112	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		4,2	4.022	€
113	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	809	€
114	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		94,0	6.233	€
115	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€
116	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	59.599	€
117	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-7	€
118	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
119	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
120	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
121	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
122	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
123	GWH Projekt Heppenheim I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
124	GWH Projekt I. GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
125	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	-82	€
126	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		387,8	67.580	€
127	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
128	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		24,0	-982	€
129	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		37,7	15.704	€
130	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		11,2	135	€
131	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		11,7	108	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
132	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		2,4	-602	€
133	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	1.104	€
134	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		57,0	4.292	€
135	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		4,2	-231	€
136	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
137	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€
138	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		13,0	0	€ ¹⁾
139	Helaba Projektbeteiligungsgesellschaft für Immobilien mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,9	-0	€
140	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
141	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,8	381	€
142	Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	5,92	0,00		-124,2	7.027	€
143	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		-0,1	-29	€
144	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		34,1	-4.676	€
145	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		6,5	-1.461	€
146	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		85,4	4.265	€
147	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,0	2.656	€
148	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	60	€
149	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-194,4	-34.208	USD
150	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	22	€
151	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		0,0	0	USD
152	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		148,6	-2.387	€
153	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-1	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
154	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€
155	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		1.431,9	177.993	€
156	Icon Brickell LLC, Miami, USA	14,94	14,94		0,0	-126	USD
157	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		1,0	4.041	€
158	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		25,3	9.656	€
159	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		41,4	-5.885	USD
160	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,4	-96	€
161	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,72	0,72		k.A.	k.A.	
162	KOFIBA-Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Berlin	100,00	100,00		0,0	-1	€
163	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	59,80	0,00		2,0	-1.336	€
164	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-71	€
165	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-3,5	-701	€
166	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
167	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-0,2	-61	€
168	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		-1,1	-286	€
169	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	47	€
170	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		4,1	509	€
171	Magical Produktions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		4,2	16.872	€
172	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	6,65	6,65		k.A.	k.A.	
173	Marienbader Platz Projektentwicklungsgesell- schaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	1	€
174	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	99,99	0,00		11,7	1.336	€
175	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesell- schaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		10,5	-855	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
176	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		26,8	1.258	€
177	MESTO Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	1,00	1,00	0,78	-2,2	656	€
178	Mezzanine Management Fund IV 'A' L.P., Hamilton, Bermuda	7,46	7,46		3,5	9.463	€
179	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		26,8	928	€
180	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		6,7	2	USD
181	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,89	1,89		k.A.	k.A.	
182	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,4	213	€
183	Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,2	1.218	€
184	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	-4	€
185	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		1,2	-549	€
186	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		805,9	33.928	€
187	neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	3,20	0,00		2,1	-96	€
188	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,1	-95	€
189	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG i.L., Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
190	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	-14	€
191	OFB Berlin Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	-1	€
192	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,1	72	€
193	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,6	-1.963	€
194	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,5	297	€
195	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,3	-306	
196	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	41.866	€ ¹⁾
197	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	-1.353	€
198	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2.513,3	-358.946	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
199	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		17,2	870	€
200	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		3,6	-38	USD
201	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,6	-300	USD
202	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		3,8	-907	USD
203	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		4,0	34	USD
204	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,6	2.082	USD
205	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,4	22	€
206	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH i.L., Hamburg	50,00	0,00		0,0	-0	€
207	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,7	-158	€
208	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€
209	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		-5,3	-992	€
210	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,7	-1.522	€
211	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€
212	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-20	€
213	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		4,7	623	€
214	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-47	€
215	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	0	€ ¹⁾
216	Rotunde – Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,3	65	€
217	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	-0	€
218	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		9,1	-2.270	€
219	S CountryDesk GmbH, Köln	5,13	2,57		0,6	66	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmittelbar				
220	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,20	325,2	20.722	€
221	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		5,7	-283	€
222	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,28	0,00		118,3	41.120	€
223	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		k.A.	k.A.	
224	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		4.472,7	111.553	CHF
225	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	610	€
226	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,8	18.852	€
227	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,8	887	€
228	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	-3.705	€
229	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-0	€
230	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,6	1.504	€
231	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	-18	€
232	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,8	1.102	€
233	TCW/Crescent Mezzanine Partners IVB, L.P., Los Angeles, USA	2,08	2,08		0,0	-123	USD
234	TE Beta GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	103	€
235	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	7	€
236	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,6	-0	€
237	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,6	-2.306	€
238	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Wiesbaden	66,67	66,67		0,6	10	€
239	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		67,0	-57.700	€
240	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,9	15	€
241	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		846,5	-139.641	€
242	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,39	0,39		64,2	-54.283	€
243	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,9	248	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapi- talanteil ab- weichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenka- pital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ur- sprungs- währung
		gesamt	davon un- mittelbar				
244	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		11,0	62	€
245	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i. L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-26	€
246	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG i.L., München	6,48	6,48		6,8	84	€
247	VCM Golding Mezzanine SICAV II, Munsbach, Luxemburg	4,20	4,20		27,2	-4.758	€
248	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
249	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	1.013	€
250	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,8	2.307	€
251	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	32	€
252	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-48	€
253	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		10,6	3.557	€
254	wall park GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	-2	€
255	wall park Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	5	€
256	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€
257	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	-3	€
258	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	453	€
259	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	3.999	€
260	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€
261	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		6,8	-257	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(52) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder und Generalbevollmächtigten

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Thomas Groß	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Kapitalgesellschaft	Funktion
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied

(53) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 2. März 2021

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main/Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung von Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale sowie die Ermittlung angemessener Einzelwertberichtigungen sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Das Vorgehen beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbaren Marktpreise und Erwartungen zu Netto-verkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Aufgrund der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung, deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung von Kreditnehmern und Branchen, die konjunkturell bedingte Risikomerkmale aufweisen, befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt. Ferner haben wir öffentlich verfügbare Branchenprognosen mit den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter verglichen.

Darüber hinaus haben wir die Regelkreditprozesse sowie die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführten besonderen Prozesse und Maßnahmen mit Auswirkung auf die Ausfallsetzung und der Ermittlung der Einzelwertberichtigung analysiert.

Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Einzelwertberichtigungsbedarfs beurteilt, deren Branche als konjunkturell, beispielsweise durch die COVID-19-Pandemie, betroffen identifiziert wurde. Darüber hinaus haben wir solche Engagements in die Stichprobe einbezogen, bei denen wesentliche Vertragsanpassungen vorgenommen wurden.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditverhältnissen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Einzelwertberichtigung für Kreditengagements nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kreditengagements mit konjunkturell bedingten Risikomerkmale ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bildung von Einzelwertberichtigungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts und auf Ziffer (1) sowie den Erläuterungen zur Risikovorsorge in der Ertragslage in Ziffer (43) des Anhangs zum Jahresabschluss der Bank. Zudem verweisen wir auf die Ausführung zur COVID-19-Pandemie und der Identifizierung von besonders betroffenen Branchen/Subportfolios im Risikobericht.

2. Ermittlung einer ermessens-behafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten, makroökonomischen Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem Ermessensentscheidungen getroffen wurden. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände aus der COVID-19-Pandemie wurde eine Sonderkonstellationsanalyse durchgeführt. Die zugrundeliegenden makroökonomischen Annahmen sind mit erhöhten Schätzunsicherheiten verbunden.

Daneben sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Pauschalwertberichtigung basiert auf ermessensbehafteten Annahmen.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessensspielräume war die Ermittlung einer ermessensbehafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Konzeption zur Anpassung der Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen und deren wesentliche Annahmen mit den Anforderungen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgeglichen. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt.

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Anpassung der wesentlichen Kreditrisikoparameter an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Parameteraktualisierung und zur Sonderkonstellationsanalyse sowie die bestehenden Freigabeprozesse wirksam und effektiv sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen. Die den Ratingstufen zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten haben wir anhand einer Stichprobe nachvollzogen.

Wir haben die wesentlichen von der Bank verwendeten geschätzten makroökonomischen Parameter mit extern veröffentlichten makroökonomischen Szenarien von anerkannten Institutionen verglichen. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsmäßigen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Dies bezog sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter und die rechnerische Richtigkeit.

Die ermessensbehafteten Annahmen bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung haben wir durch unsere Analyse der in der Bank bestehenden Kreditrisikoberichterstattung auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung einer ermessensbehafteten Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung makroökonomischer Umstände ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Pauschalwertberichtigung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts sowie auf Ziffer (1) des Anhangs zum Jahresabschluss.

3. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten des Handelsbestands

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des jeweiligen Finanzinstruments bestimmt. Sind keine notierten Preise verfügbar, werden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungsmodelle eingesetzt, deren signifikante Bewertungsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Signifikante Bewertungsparameter, für die keine am Markt beobachtbaren Daten vorliegen, werden entsprechend interner Vorgaben aus den Marktgegebenheiten abgeleitet. Insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Parameter bestehen bei modellbewerteten Finanzinstrumenten daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten. Für derivative Finanzinstrumente werden zudem Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken, Finanzierungskosten und Modellunsicherheiten vorgenommen.

Aufgrund der Bewertungsunsicherheiten, den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen war die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung von Derivaten und Schuldinstrumenten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse der Bereiche des Handels, Risikocontrollings und Rechnungswesens analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die unabhängige Validierung der Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Wirksamkeit getestet.

Die angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Derivate und Schuldinstrumenten stimmen mit unseren Erwartungen an marktübliche Methoden überein. Die verwendeten Preisquotierungen für Schuldinstrumente haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den Preisnotierungen unabhängiger Marktdatenanbieter abgeglichen haben. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Produktarten und auf Basis einer Stichprobe von Derivaten und Schuldinstrumenten eine Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. In diesem Rahmen haben wir zu-

sätzlich die Bewertungsanpassungen auf Basis unserer Nachbewertung und der Entwicklung der zugrundeliegenden beizulegenden Zeitwerte analysiert.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bei der Bewertung der Derivate und Schuldinstrumente des Handelsbestands ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Derivate und Schuldinstrumente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Ziffer (1), zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Ziffer (1) sowie für die Angaben der beizulegenden Zeitwerte auf die Ziffern (6) und (21).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die übrigen Bestandteile des Jahresfinanzberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Helaba_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als

„ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2020 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hultsch.

Eschborn / Frankfurt am Main, 3. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier	Hultsch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer